

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Fremd in der Heimat?

Dmitrij Kapitelman
IM CAMP DER
BESTMÖGLICH-
ANGEKOMMENEN

Rainer Hofmann
MINDERHEITENSCHUTZ
IN EUROPÄ: ENTWICKLUNG
UND AKTUELLER STAND

Sonja Wolf
ZUR SOZIALEN
UND POLITISCHEN LAGE
DER ANERKANNTEL
NATIONALEN MINDERHEITEN
IN DEUTSCHLAND

Jannis Panagiotidis
POSTSOWJETISCHE
MIGRANTEN
IN DEUTSCHLAND –
PERSPEKTIVEN AUF EINE
HETEROGENE „DIASPORA“

Haci-Halil Uslucan
TÜRKESTÄMMIGE
IN DEUTSCHLAND –
HEIMATLOS ODER
ÜBERALL ZUHAUSE?

Gerald Volkmer
DEUTSCHE MINDERHEITEN
IM AUSLAND

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Fremd in der Heimat?

APuZ 11-12/2017

DMITRIJ KAPITELMAN

WAS IST HEIMAT? – IM CAMP DER BESTMÖGLICHANGEKOMMENEN

Hier, im Camp der Bestmöglichangekommenen, stehen meine Existenzzelte. Für den letzten Schritt habe ich dann aber doch die falschen Fremdfüße. Sicher, ich könnte die Stiefel der Mehrheitsgesellschaft schnüren. Nur müsste ich diesen Schritt ohne meine Familie gehen.

Seite 04–08

RAINER HOFMANN

MINDERHEITENSCHUTZ IN EUROPA:

ENTWICKLUNG UND AKTUELLER STAND

Mehr als 20 Jahre nach dem Abschluss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gibt es zwar verbindliche Standards. Aber vielerorts mangelt es an der innerstaatlichen Befolgung, sodass eine effektive Teilhabe nicht verwirklicht ist.

Seite 09–15

SONJA WOLF

ZUR SOZIALEN UND POLITISCHEN LAGE DER ANERKANNEN NATIONALEN MINDERHEITEN IN DEUTSCHLAND

Die Dänische Minderheit, die Friesische Volksgruppe, das Sorbische Volk und die Minderheit der Sinti und Roma stehen in Deutschland unter dem besonderen Schutz des Staates. Ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ist dennoch nicht überall gesichert.

Seite 16–22

JANNIS PANAGIOTIDIS

POSTSOWJETISCHE MIGRANTEN IN DEUTSCHLAND – PERSPEKTIVEN AUF EINE HETEROGENE „DIASPORA“

In Deutschland leben laut Mikrozensus rund 2,4 Millionen Menschen, die aus den ehemaligen Sowjetrepubliken stammen. Diese postsowjetischen Migranten sind eine sehr heterogene Gruppe, die in der Öffentlichkeit jedoch vielfach als einheitlich wahrgenommen wird.

Seite 23–30

HACI-HALIL USLUCAN

TÜRKEISTÄMMIGE IN DEUTSCHLAND – HEIMATLOS ODER ÜBERALL ZUHAUSE?

Die meisten Türkeistämmigen favorisieren die SPD, gleichzeitig befürworten sie mehrheitlich die Regierung der AKP in der Türkei. Wie geht das zusammen? Die Frage, ob sie sich in Deutschland zuhause fühlen, ist kaum mittels einer binären Ja-Nein-Logik zu beantworten.

Seite 31–37

GERALD VOLKMER

DEUTSCHE MINDERHEITEN IM AUSLAND

Deutsche Minderheiten leben seit dem 12. Jahrhundert im östlichen Europa und seit über 200 Jahren auf allen Kontinenten. Der Beitrag bietet einen Überblick über die verschiedenen Gruppen und führt Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihrer Entwicklung vor Augen.

Seite 38–46

EDITORIAL

Gesellschaften sind komplexe Gebilde. Sie bestehen nicht aus einheitlichen „Nationen“, sondern sind ein Mosaik aus verschiedenen Gruppen und Identitäten, aus Mehrheits- und Minderheitenbevölkerung, das durch historische Wanderungsprozesse und über Generationen hinweg gewachsen ist. Wie „heimatlich“ oder „fremd“ sich jemand in diesem Mosaik fühlt, hängt maßgeblich davon ab, welche Teilhabechancen er oder sie hat: Im Umgang mit Minderheiten zeige sich die Qualität und Stärke einer Gesellschaft, heißt es gemeinhin.

In Deutschland gibt es vier anerkannte nationale Minderheiten: Die Dänische Minderheit, die Friesische Volksgruppe, das Sorbische Volk und die Minderheit der Sinti und Roma. Der Schutz nationaler Minderheiten ist keine Selbstverständlichkeit; ein entsprechendes Rahmenübereinkommen des Europarates und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen sind erst seit 1998 in Kraft. Sie garantieren den Angehörigen nationaler Minderheiten zumindest einige grundlegende Rechte, die für ihren Erhalt und ihre politische und soziale Teilhabe unabdingbar sind – etwa das Recht auf eine eigenständige Identität und den Gebrauch der eigenen Sprache.

Auch bei anderen Minderheitengruppen, die in Deutschland zuhause sind, aber nicht unter diesen besonderen Schutz fallen, stellen sich Fragen nach angemessener Teilhabe und letztlich nach Heimat, Identität und Loyalität – was sie für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft mitunter „fremd“ und verdächtig macht. So werden türkeistämmige Deutsche häufig ebenso pauschal zu „Türken“ gemacht, wie (Spät-)Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion als „Russen“ oder gar als „fünfte Kolonne Putins“ abgestempelt werden. Ausgrenzung führt jedoch erst recht zu Entfremdung – wie nicht zuletzt auch Beispiele Deutscher Minderheiten im Ausland zeigen.

Johannes Piepenbrink

ESSAY

Was ist Heimat? IM CAMP DER BESTMÖGLICHANGEKOMMENEN

Dmitrij Kapitelman

Hier, im Camp der Bestmöglichangekommenen, beginne ich meinen Essay über Heimat. Denn hier, an diesem nahdeutschen Ort, stehen meine Existenzzelte. Hier habe ich schon tausendmal das deutsche Heimtfähnchen wehen sehen. Und ich werde es noch Tausende Male wehen sehen. Für den letzten Schritt auf das vertraute Grenzgebiet habe ich dann aber doch die falschen Fremdfüße. Sicher, ich könnte die Stiefel der Mehrheitsgesellschaft schnüren und losmarschieren. Sprache und genetische Oberfläche würden nichts verraten. Nur müsste ich diesen Schritt alleine, ohne meine Familie gehen. Denn ihre Existenzzelte stehen in viel größerer Distanz zu Deutschland.

Das Camp der Bestmöglichangekommenen ist ein fortschrittlicher, prosperierender, zuweilen aber sehr einsamer Ort. Über die Lautsprecher an den Identitätszäunen ringsherum hören wir oft Lobreden auf uns, die Zugezogenen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion: Lob für unser Talent, nahtlos mitzuleben, Lob für unser Vokabular und unsere sozioökonomischen Sprünge. Es ist ein gönnerhaftes Lob, das uns erhebt und gleichzeitig auf unsere Plätze im Camp zurückverweist. Irritierenderweise erfolgt dieses Lob häufig von denselben freundlichen Ministern, die ein verschärftes Asylrecht und schnellere Abschiebungen fordern, sobald die Umfragewerte ihrer Parteien zu sehr sinken.

Und so sitzen wir manchmal abends an unserem Lagerfeuer und lachen schwer darüber, dass wir die Sprache und Kultur unserer Eltern immer weniger verstehen. Der kroatischstämmigen Autorin Jagoda Marinić ist mal die schmerzlich treffende Bezeichnung „Integrationswaisen“ eingefallen. Manchmal hören ein paar aus dem Garten der organisch Aufgewachsenen unsere Lieder, wenn sie am Identitätszaun vorbeispazie-

ren. Und warum auch nicht, Musik ist schließlich allen eine Heimat. Also stand ich eines Abends aus unserem Bestmöglichangekommen-Chor auf und ging zwei der Zaungäste begrüßen. Ich sagte: „Hallo liebe Freunde aus dem Garten der organisch Aufgewachsenen. Wie geht es euch?“ „Gut“, sagten sie höflich und ein wenig geduckt, weil sehr darauf bedacht, nichts politisch Inkorrektes zu sagen. Zumindest einer von beiden. Der zweite schwieg säuerlich und schien irgendwie gereizt. Als müsste er sich seit langer Zeit etwas verkneifen, wenn er uns singen hört. Ich bot beiden Wodka an, damit sie sich ein wenig entspannten. Und ich hatte Spaß daran, das Stereotyp vom Wodka-Osteuropäer, der ich auch irgendwie bin, zu bestätigen.

Ein paar Momente später fasste der Grimme etwas Vertrauen und fragte mich rundheraus: „Ganz ehrlich, so richtig seid ihr Bestmöglichangekommenen aber auch nicht zu begreifen. Sitzt hier und jammert darüber, wie schwer es ist, so toll integriert zu sein. Was ist euer Problem? Ihr wollt als Deutsche behandelt werden, aber wehe, man vergisst zu erwähnen, dass ihr keine Deutschen seid! Ihr verlangt hier eine legitime Heimat und trötet dann eure Entgrenzungsschlager!“ Der etwas zu Korrekte aus dem Garten der organisch Gewachsenen wollte seinen Begleiter schon mahnen in die rechte Seite stoßen, aber ich bat ihn mit den Augen, das nicht zu tun. Ich kratzte mich ein wenig uneschlüssig am Kinn und antwortete: „Ja, das stimmt. Wir sind schon ein verzwicktes Völkchen. Und so richtig erklären kann ich uns auch nicht. Aber lasst mich euch vielleicht eine persönliche Geschichte erzählen. Darüber, wie ich mich erkältet habe und im Zuge dieser Erkältung meiner russischen Mutter beweisen musste, dass ich nicht antirussisch bin.“ Die beiden Gäste aus dem Garten der organisch Gewachsenen

schauten sich kurz unschlüssig an, aber stimmten zu. Wir tranken noch ein stimmendes Stereotyp, und ich begann meine Geschichte.

NICHT NUR EIN KRATZEN IM HALS

„Zum russischen Neujahr besuchte ich also meine lieben Eltern in Leipzig und klagte beim Abendessen, dass mein Hals kratzt. Sie drehten das russische Staatsfernsehen leiser, das täglich durch ihre Wohnung in Plagwitz flimmert, und riefen mit der Mine von Chefärzten: ‚Faringosept! Wo ist unser Faringosept? Das brauchst du jetzt, Dima!‘ Faringosept ist ein (wahrscheinlich) in Rumänien hergestelltes, in Osteuropa sehr populäres Antiseptikum gegen Halsinfektionen. Es schmeckt nicht übel, ein wenig karamellig. Was drin ist, weiß ich bis heute nicht. Schon zu Sowjetzeiten nahm es meine Mutter, Vera. Oder Vira, wie sie nun heißt, weil die ukrainische Botschaft in Berlin das irgendwann für richtig hielt. Ich verstehe nicht, warum sie das entstellende i bis heute akzeptiert und sich selbst als Vira stellt. Genauer: Ich verstehe nicht ihre Behördenhörigkeit. Aber das ist eine andere Geschichte.“

Wobei, vielleicht ist das auch genau die richtige Geschichte, weil sie in die Sowjetzeit führt. Denn schon damals, als Vera sich mit 18 aus dem moldauischen Soroca nach Kiew verheiratete, nahm sie Faringosept gegen Halsweh. Mein Vater, Leonid, war noch nicht der Ehemann, der es ihr aus der Apotheke mitbrachte. Aber seit seiner Geburt in der ukrainischen Hauptstadt – er lebte im östlichen Teil, der sich eher mit der Sprache und Kultur Russlands identifizierte – lutschte auch er bei Bedarf Faringosept. Leonids Vorname wurde bisher nicht auf Hörigkeit geprüft. Aber sein Familiennname ist auch ein ganz schönes Politikum: Kapitelman. Meine Großeltern, Rachel und David Kapitelman, haben Leonid mal erklärt, dass der Name mit der langen Rabbitradition der Familie zusammenhängt. Kapitelman ist im Jiddischen der besonders talmudkundige Mann, der gern und oft Kapitel aus der heiligen Schrift herbetet. Und weil mein Vater Angst davor hatte, dass die Antisemiten der Ukraine wünschen, dass mir Judenkind das Faringosept in der Kehle stecken bleiben möge, beschloss er, dass ich nicht Kapitelman heißen soll. Was heute, 21 Jahre nach unserer Auswanderung nach Germania, dazu führt, dass ich mit deutschen Behörden um mein Recht auf den Namen des Tal-

mudkundigen ringe. Denn Namensänderungen für Bestmöglichangekommene mit ukrainischem Pass sind administrativ so unkompliziert wie die Wassersuche auf dem Mars.“

Beide Zaungäste nickten mir ermutigend zu, aber in den Winkeln ihrer Kiefer deutete sich ein Gähnen an. Und ich konnte es ihnen nicht verbübeln, wer will schon von bürokratischen Beschwerlichkeiten hören? Also goss ich uns schnell einen stimmenden Stereotypschnaps ein und erzählte die eigentliche Geschichte weiter.

„Ihr braucht das Faringosept nicht zu suchen“, sagte ich meinen Eltern. „Ich habe mir schon Neo-Angin gekauft.“ Ja, aber das ist ein deutsches Medikament.“ „Und?“ „Dima, deutsche Medikamente wirken nicht! Faringosept wird dich gesund machen!“ Ich war zu faul, die Überlegenheit post-sowjetischer Medikamente gegenüber den westlichen Pharmaerzeugnissen zu hinterfragen und meinte: „Okay, dann gebt mir bitte das Faringosept.“ Und im Hintergrund bejubelte ein Beitrag von Rossiya 24, dass es an einer viel befahrenen Moskauer Straße kaum noch Staus gebe, weil eine weitere Ampel aufgestellt worden sei. Gleich danach sah man russische Soldaten Hilfsgüter an dankbare syrische Kinder verteilen. Am nächsten Tag studierten meine Mutter und ich den Beipackzettel von Faringosept. Darin hieß es, dass Erwachsene alle drei Stunden ein Tablettchen davon lutschen sollen. So weit, so gut. Wie bereits erwähnt, es schmeckt wirklich nicht schlecht. Manchmal schmeckt es auch fruchtig, das habe ich vergessen, zu erwähnen. Ich könnte schwören, dass die Faringosepts, die ich als Kind in Kiew von Mama bekam, fruchtig schmeckten.“

„Kann man das eigentlich auch in Deutschland bekommen?“, fragte der kosmopolitischere Zaungast aus dem Garten der organisch Gewachsenen interessiert. Scheinbar war er erfreut über ein so unverfängliches Thema und die Möglichkeit, kulturell vielfältige Halsbonbons in seinem Arzneischrank auszustellen. „Wartet Freunde!“, bremste ich. „Auf dem Beipackzettel stand auch, dass man nach der Einnahme drei Stunden lang nichts essen und trinken darf. Auf fünf Einnahmen täglich hochgerechnet, ergibt das 15 Stunden Nahrungsentzug – für einen ohnehin schon angeschlagenen Organismus. Das finde ich dann doch einen recht happigen Arznei-Asketismus. Und auch Vera zog erstaunt die Augenbrauen hoch. Das tut sie nicht immer, wenn es um Russland oder die Sowjetunion geht.“

Sie zog ihre Augenbrauen beispielsweise nicht hoch, als Putin die Krim annektierte – entgegen jedem modernen Verständnis von Völkerrecht. Da sagte sie nur, dass die Krim doch sowieso schon immer russisch gewesen sei. Und dass es den Menschen dort unter russischer Ägide viel besser gehen werde als in den Klauen der demokratisch gewählten ukrainischen Diebe. Und dass die Westmedien, für die ich auch arbeite, nur einseitige Lügen verbreiten und nie etwas gegen die ‚Amerikossi‘, die USA, schreiben würden. Das machte mich rasend. Aber nicht antirussisch. Das System Putin ist das System Putin. Klein Großputin kann annexieren, bis ihm ganz sanktionsschummrig wird. Meine wunderbare russische Muttersprache und all die emotionalen Assoziationsuniversen, die ich mit ihr empfinde, kann er mir damit nicht nehmen. Aber das wollte Vera nicht hören. Vielleicht war ich bei unseren vielen verbalen Kriegen zum Krieg auch einfach nicht reif und ruhig genug, um Zwischentöne anklingen zu lassen. Dennoch, Veras Augenbrauen bleiben grundsätzlich ungehoben, wenn es um Freiheit geht. „Damit stellen Menschen eh nur Unsinn an“, sagt sie dann gern. Und ab diesem Punkt ist die Glorifizierung der Sowjetzeit nicht weit. Dagegen verwahre ich mich. Einfach, weil ich Glorifizierungen von politischen Systemen, erst recht totalitären, nicht mag. Nicht, weil ich antirussisch wäre, sondern weil ich mich als Demokrat und vor allem Humanist verstehe. Aber das glaubt mir Vera nicht. Sie erinnert mich regelmäßig (freudscher Verschreiber) daran, dass ich ja auch 1986 in der Sowjetunion ‚geboren und gemacht wurde‘. Als wäre es mein sehnlichstes Ziel, diese Herkunft zu verleugnen.“

„Hmm, ja, schlimm der Stalin“, sagte mein etwas unberechenbar säuerlicher neuer Freund von hinter dem Identitätszaun, so, als hätte er die deutsche Geschichte bis in den letzten Partikel Schamstaub gereinigt und als sehe er es gar nicht mehr ein, einen gesonderten deutschen Schulkult mitzutragen. Aber vielleicht habe ich seine Gesichtszüge auch nur falsch gedeutet. Ich bin derzeit einfach sehr nervös, wegen der bevorstehenden Bundestagswahlen und der – für die Bundesrepublik eigentlich unvorstellbaren – chauvinistischen Enthemmungen, die sie bedeuten könnten. Jedenfalls wollte ich schnell wieder über Faringosept sprechen.

„Vera hob also ihre Augenbrauen, die sie nicht immer hebt, und meinte: ‚Nimm die Tabletten einfach so, wie es sich gut anfühlt.‘ Und das war

so ein Satz, den ich gern über ganz andere Aspekte des Lebens von ihr hören würde. Ich nahm also zwei Tage lang Faringosept und versuchte, zumindest zwei Stunden danach nichts zu essen und zu trinken. Gewirkt haben sie kein bisschen – sodass ich nebenbei, fast ein wenig heimlich und verbrämt, wieder Neo-Angin lutschte und in dieser Kombination die Rezeptur zu einem wirklich erstaunlich wirksamen Abführmittel entdeckte.“ Beim Thema unfreiwilliges Abführmittel lachten wir alle drei herzlich, und der Identitätszaun schien lächerlich niedrig, löchrig und unbedeutend lumpig.

„Meine Erkältung, in deren Zug ich meinen osteuropäischen Eltern beweisen wollte, dass ich nicht antirussisch bin, verschlimmerte sich unterm dritten. Dennoch beschloss ich, zumindest einen kurzen Spaziergang pro Tag zu unternehmen. Denn dass auch ein erkälteter Körper durchaus Bewegung benötigt, haben mir schon mehrere deutsche Ärzte versichert. Ich stand also wärmetens angezogen vor Vera und wollte hinaus, als sie entgeistert fragte: ‚Wo willst du denn hin? Du bist doch krank!‘ Ich möchte ein wenig spazieren, das ist gesund.‘ ‚So ein Unsinn. Dein Organismus braucht absolute Ruhe! Du darfst dich gar nicht rühren!‘ ‚Nein, eben das soll man nicht machen.‘ ‚Haben dir das diese Hochstapler, diese deutschen Ärzte eingeredet?‘“

An diesem Punkt fing ich Erkälteter dann doch ein wenig Wutfeuer. Vielleicht, weil ich wenige Tage zuvor in der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ eine unfassbare Reportage über das russische Gesundheitssystem gelesen hatte. Darin ging es um die Aids-Plage in Russland, genauer gesagt, um den staatlichen Umgang damit. Selbst in afrikanischen Ländern sinken die HIV-Infektionsraten derzeit. Nicht so in Russland. Einige Nichtregierungsorganisationen versuchen deshalb, präventiv saubere Spritzen und Kondome zu verteilen. Das Unfassbare an dieser Situation ist in meinen bestmöglichst gekommenen Augen, dass die russische Regierung diese lebensrettende Arbeit der NGOs verurteilt. Sie stigmatisiert die Freiwilligen nicht nur als ‚Ausländische Agenten‘, sondern stellt sich stur und behauptet, dass saubere Spritzen und Kondome gegen die ‚traditionellen russischen Werte‘ verstießen. Angeblich würden sie das Lotterleben fördern, anstatt die moralische Wurzel, den Sittenverfall anzugehen. ‚Ach, und deine Sowjetärzte sind unfehlbar, ja?‘ schleuderte ich Vera entgegen. ‚Ein

Kranker musste sich bei uns jedenfalls nicht zum Arzt schleppen! Er bekam einen Hausbesuch vom Doktor!', entgegnete sie. Hier vergaß ich kurz meinen Halsschmerz und brüllte mit lizid gelutschem Stimmorgan (ebenso wie ich vergaß, Gegenwartsrussland und Sowjetunion zu differenzieren): „Du glaubst doch nicht ernsthaft, dass die medizinische Versorgung in Russland besser ist als hier? Ausgerechnet jetzt, wo sie nicht mal richtigen Käse und Milch in den Regalen haben, weil dein Putin die Krim annexieren und Großzar spielen musste! Und ganz nebenbei, dein Drecks-Faringosept hilft nicht die Bohne! Ich muss nur die ganze Zeit scheißen wie ein Esel!“

Diesen Dialog wiedergebend, bemerkte ich, dass meine Stimme ganz zittrig geworden war – und dass meine Zaungäste aus dem Garten der organisch Gewachsenen das Zittern ebenfalls registriert hatten. Also goss ich uns schnell mehr Wodka ein und sagte bald in größter zitteriger Aufrichtigkeit: „Meine Eltern, die mich in dieses fertile Land gebracht haben und verlangten, dass ich hier Wurzeln schlage und blühe, werfen mir nun vor, einer von Denen geworden zu sein. Ein Fremder. Ich verliere die erste und ewige Heimat eines Menschen, meine Familie. „Du verachtet uns.“ Vera hat es nicht ausgesprochen. Aber unausgesprochen ist es fast noch schmerzhafter. „Du verachtet uns. Du schaust von deinem deutschen Fels auf uns herab.“ Das denkt meine Mutter über mich. Dabei verachte ich sie kein bisschen, ich schaue sehnsuchtsvoll zu meinen Eltern herüber, vom einsamen Camp der Bestmöglichangekommenen aus. Deswegen sitzen wir hier, die Integriertverlorenen, singen süßbitter und halten uns manchmal die Ohren zu, wenn die Lobreden losscheppern. Weil sie das Bild einer abgeschlossenen Erfolgsgeschichte verfestigen, wo in Wahrheit ein schmerzhafter Prozess weitertobt.“

Wir schwiegen ein paar Augenblicke am Zaun, und ich füllte noch einmal die Gläser. „Rjumacki“, sagte ich mit verzogener Miene und heiserer Stimme vom stimmenden Stereotypschnaps. „So nennen wir die Schnapsgläschen.“ „Reunuschkey“, wiederholte der zu Beginn latent Aggressive aus dem Garten der organisch Gewachsenen ebenso falsch wie herzallerliebst. Um das Gespräch weiterzutreiben, fragte der von Beginn an Offene: „Das heißt, du hast dich damit abgefunden, dein Leben im Camp der Bestmöglichangekommenen zu verbringen? Für immer heimatlos?“ „Nicht ganz“, antwortete ich. „Vielleicht habt ihr

noch etwas Zeit, damit ich euch erzählen kann, wie mein jüdischer Vater in Israel damit aufgehört hat, mir zu sagen, dass ich kein Jude bin – und wie ich nebenbei eine andere deutsche Heimat in Israel fand.“ „Na los!“, sagte der längst nicht mehr unzugänglich Stolzhalsige, so schnell, dass es ihn wohl selbst überraschte.

UNTERWEGS IN DEN EIGENEN GÄRTEN?

„Einen Tag nachdem ich mit meinem lieben Vater am Ben-Gurion-Flughafen Tel Aviv gelandet war, proklamierte er, endlich in seiner Heimat angekommen zu sein. In seinen 59 Jahren zuvor hatte er diese Heimat nicht einmal aufgesucht. Und kurz bevor wir 2015 flogen (die ganze Reise war meine Initiative), krakeelte er noch, dass er zwischen Disney Land und Jerusalem keinen großen Unterschied sehe. Weil er so wenig gläubig ist wie ein Halsbonbon. Gleichzeitig glaubte er sein Leben lang, als Jude zur Kaste der Auserwählten und ewig Gejagten zu zählen, während er den philosemitischen Staatsbekenntnissen des neuen Deutschlands kaum Glauben schenkte. Trotzdem immigrierten wir vor 21 Jahren in das Land, dem Leonid nicht traute, statt nach Israel.

Als ich vor ein paar halbherzig gefeierten Hanukkah fragte, weshalb, gab mein Vater mir umwunden mit: „Weil du in Israel immer ein Jude zweiter Klasse gewesen wärst.“ Vera ist keine Jüdin, und die Gesetze der Halacha besagen, dass mein Blut verunreinigt ist. Nun, als reinblütiger Jude unter Juden, in gewährter Sicherheit, riss Leonid die Heimatfahne sofort an sich und kleidete sich darin von Kopf bis Fuß. So stolzierte er durch Israels Gärten der organisch Neuzusammengewachsenen. Und mich schleuderte es währenddessen durch völliges Verständnisvakuum. Ich wollte von Leonid hören, ob ich denn auch durch diese Gärten stolzieren darf – was er verneinte. Die Stammbaumforscher im Museum of the Jewish People, die Einbürgerungsbestimmungen des Heiligen Landes und viele weitere Israelis widersprachen meinem Vater. Sie sagten: „Dima, selbstverständlich gehörst du zur Kaste der Auserwählten und ewig Gejagten. Es ist dein gottgegebenes Recht, als vollwertiger Bürger durch Israels Gärten zu spazieren, wenn dein Vater doch Jude ist.“ Und schlagartig war ich ein so strahlender Brocken Selbstfindung, dass ich beinahe alles vergaß und das nahdeutsche Camp der Bestmögl-

lich angekommenen verlassen und nach Israel ziehen wollte. Heimat in der Heimat der ewig Heimatlosen finden.

Aber dann sah ich, dass fast alle äthiopischen Juden die Hundescheiße vom Straßenrand kratzen müssen und gar keine Zeit für Gärten haben. Ich sah, dass Israels Araber, immerhin 20 Prozent der Landesbevölkerung, gar nicht gern im Garten gesehen werden und die Gärten der Palästinenser gegenwärtig zum Verdorren verdammt sind. Vor allem sah ich aber, dass ich die neue Heimat meines jüdischen Vaters mit deutschen Augen betrachtete: mit einer politischen Korrektheit, einem durch die Sozialisierung in Deutschland verinnerlichten ethischen Anspruch, der es kaum zur Exportweltmeisterschaft bringen dürfte. Ich betrachtete sie mit den Augen eines Demokraten made in Germany, eines Verfassungspatrioten. Denn auch wenn die Idee der Egalität aller Menschen und der offenen Gesellschaft keinen Pass hat: Lange habe ich nicht wertzuschätzen gewusst, wie sicher sich diese Idee im Deutschland der vergangenen Jahrzehnte fühlt.“

Ich unterbrach mich kurz. „Vielleicht fühlte.“ „Wieso fühlte?“, fragten meine Besucher aus dem Garten der organisch Gewachsenen am Identitätszaun. Und ich zählte die Populisten, die selbsternannten Protestparteien und den enormen Zuspruch für ihre Parolen auf. Ich dachte an Vera und Leonid, dachte wieder an die bevorstehenden Wahlen und kippte zwei Wodka mehr als meine neuen Freunde. Während mein innerer Kompass unbeeindruckt nüchtern weiterfragte: Wo gehst du jetzt hin?

DMITRIJ KAPITELMAN

ist freier Journalist und Autor. Er wurde 1986 in Kiew geboren und kam 1994 als „Kontingenflüchtling“ nach Deutschland. Er studierte Politikwissenschaft und Soziologie in Leipzig und absolvierte die Deutsche Journalistenschule in München. 2016 erschien sein autobiografischer Roman „Das Lächeln meines unsichtbaren Vaters“. kapitelman@gmx.de twitter.com/kapitelmanslife

Politisch, aktuell und **digital**

APuZ – auch im ePub-Format
für Ihren E-Reader. Kostenfrei auf
www.bpb.de/apuz



MINDERHEITENSCHUTZ IN EUROPA: ENTWICKLUNG UND AKTUELLER STAND

Rainer Hofmann

Vorläufer des modernen Minderheitenschutzes sind die völkerrechtlichen Verträge, die – wie etwa der Berliner Vertrag von 1878 – religiöse Minderheiten, namentlich Christen im Osmanischen Reich und Muslime in sonstigen Regionen des Balkans, betrafen. Das erste völkerrechtliche System zum Minderheitenschutz wurde nach dem Ersten Weltkrieg als Ausgleich für das Entstehen zahlreicher neuer nationaler Minderheiten durch die Grenzziehungen der Pariser Vorortverträge geschaffen und erlangte einen gewissen Grad an Einheitlichkeit im Rahmen des Völkerbundes. Es scheiterte, wie auch der Völkerbund, am mangelnden Willen der beteiligten Staaten, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und am Fehlen eines wirksamen Durchsetzungsmechanismus.⁰¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte zunächst die Ansicht vor, ein effektives Diskriminierungsverbot mache einen spezifischen Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten entbehrlich. Dies zeigt sich etwa daran, dass es jahrelang keine entsprechende Bestimmung gab. Auf globaler Ebene änderte sich die Rechtslage mit der Antirassismuskonvention (ICERD) von 1965 und vor allem dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) der Vereinten Nationen von 1966, der in Artikel 27 eine Regel zum Minderheitenschutz enthält. In Europa hingegen führten erst die politischen Verwerfungen der beginnenden 1990er Jahre, namentlich die Folgen der Auflösung der Sowjetunion und der gewaltsame Zerfall Jugoslawiens, die maßgeblichen politischen Akteure zu der Einsicht, dass Maßnahmen zu ergreifen seien, um Spannungen zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerungen entgegenzuwirken, die nicht nur die innere Ordnung der betroffenen Staaten, sondern Stabilität und Frieden ganzer Regionen bedrohten.

Ergriffen wurden diese Maßnahmen vor allem im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Eu-

roparats: Umfassende Bestimmungen zum Minderheitenschutz finden sich erstmals im 1990 von der OSZE angenommenen, rechtlich aber nicht verbindlichen Kopenhagener Abschlussdokument; im Dezember 1992 schuf die OSZE das Amt des Hochkommissars für Nationale Minderheiten (HKNM) mit Sitz in Den Haag. Im Europarat wurde 1995 die Aushandlung zweier rechtlich verbindlicher Verträge erfolgreich beendet, nämlich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ) und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Sprachencharta); beide traten 1998 in Kraft.

Zunehmende Bedeutung erlangte in jüngerer Zeit die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), der einige Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 für den Minderheitenschutz nutzt. Die Europäische Union hingegen bietet ein widersprüchliches Bild: Während Minderheitenschutz im Binnenbereich trotz einiger Bemühungen immer noch eine geringe Rolle spielt, ist eine europäischen Standards entsprechende Ausgestaltung des nationalen Rechts eine Voraussetzung für die Aufnahme eines Staates in die EU (gemäß der Kopenhagener Kriterien von 1993). Auch in der sogenannten Nachbarschaftspolitik der EU ist Minderheitenschutz von erheblicher Bedeutung.⁰²

BEGRIFF DER (NATIONALEN) MINDERHEIT

Erstaunlicherweise gibt es im aktuellen Völkerrecht weder auf globaler noch auf europäischer Ebene eine allseits akzeptierte Definition des Begriffs „(nationale) Minderheit“. Weitestgehend anerkannt ist aber, dass eine Gruppe von Menschen nur dann als eine (nationale) Minderheit gilt, wenn sie sich in einigen objektiven Kriterien wie Ethnizität, Geschichte, Kultur, Lebensstil, Religion und (vor allem in Europa wichtig)

Sprache von der Mehrheitsbevölkerung unterscheidet; hinzu kommen muss ein – jedenfalls auf das gesamte Staatsgebiet bezogen – zahlenmäßiges Untergewicht und das Fehlen einer politisch dominanten Position. Daneben bedarf es des gemeinsamen Willens, die eigenständige Identität zu wahren und zu entwickeln. Auf dieser rechtlichen Grundlage werden in Deutschland die Dänische Minderheit, die Friesische Volksgruppe, das Sorbische Volk sowie die deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheiten anerkannt.⁰³

Umstritten sind vor allem zwei Fragen: Bedarf eine Gruppe, um als nationale Minderheit zu gelten, einer besonderen zeitlichen Bindung an das Gebiet, auf dem ihre Angehörigen leben? Und müssen diese Personen Staatsangehörige des Staates sein, in dem sie leben? Dieses Problem wird zumeist als der Gegensatz zwischen *alten* und *neuen Minderheiten* bezeichnet. Eine völlig eindeutige Rechtslage lässt sich für Europa nicht feststellen, wohl aber die Tendenz, dass die meisten Staaten, sowohl in ihrem nationalen Recht als auch in ihren Stellungnahmen auf internationaler Ebene, eine Beschränkung der Anwendbarkeit der Minderheitenschutzbestimmungen auf sogenannte alte Minderheiten vornehmen. In gewissem Gegensatz hierzu haben sich HKNM und die Überwachungsorgane des RÜ für einen flexiblen Ansatz ausgesprochen, der es erlaubt, manche völkertragliche Bestimmungen auch auf Angehörige sogenannter neuer Minderheiten, insbesondere Einwanderer, anzuwenden, sofern dies mit dem Wortlaut der betreffenden Bestimmung vereinbar ist.

Einer Gruppe, deren Angehörige sich als nationale Minderheit fühlen, bei der es aber begründete Zweifel gibt, ob sie sich bezüglich der objektiven Kriterien tatsächlich von der Mehrheitsbevölkerung in einem solchen Maße unterscheidet, dass von einer wirklichen Eigenständig-

keit gesprochen werden kann, kann nach Ansicht des EGMR unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung als nationale Minderheit verweigert werden. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen die Überwachungsorgane der RÜ, die vor allem prüfen, ob die Verweigerung der staatlichen Anerkennung einer Gruppe als Minderheit und die damit verbundene Zuerkennung gewisser Rechte, etwa im Bildungsbereich, willkürlich ist.

AKTUELLE RECHTS LAGE

Alle europäischen Staaten haben die ICERD und den ICCPR ratifiziert, weshalb die Schutzstandards der für Minderheiten wichtigsten UN-Verträge Anwendung finden. Allerdings scheint ihre tatsächliche Bedeutung eher gering, was auch an der geringen Zahl von Fällen aus Europa, die etwa dem unter dem ICCPR tätigen UN-Menschenrechtsausschuss vorgelegt wurden, deutlich wird. Auch im Rahmen des seit 2007 vom UN-Menschenrechtsrat erstellten „Universal Periodic Review“ spielen Minderheitenrechte, wie sie etwa auch in der rechtlich unverbindlichen Erklärung der UN-Generalversammlung über Minderheitenrechte von 1992 niedergelegt sind, bezüglich europäischer Staaten keine größere Rolle.

Für die Ermittlung der aktuellen Rechtslage des Minderheitenschutzes in Europa sind daher europäische Instrumente ausschlaggebend. Dies sind im Rahmen der OSZE das schon erwähnte Kopenhagener Abschlussdokument und vor allem die zahlreichen Empfehlungen und Richtlinien, die seit 1996 vom HKNM formuliert wurden. Ungeachtet ihrer mangelnden rechtlichen Verbindlichkeit tragen sie zur inhaltlichen Klärung von Minderheitenrechten bei, geben Rechtsetzern und Rechtsanwendern Anregungen für ihre Tätigkeit und wirken auf eine Vereinheitlichung des Minderheitenschutzes in den am OSZE-Prozess beteiligten Staaten hin.⁰⁴ Im Rahmen des Europarats gilt das RÜ in der Auslegung durch seine Überwachungsorgane Beratender Ausschuss (BA) und Ministerkomitee (MK) als die wichtigste Quelle für die Ermittlung rechtlich verbindlicher Standards. Dies beruht auf seiner hohen Mitgliederzahl (39 der 47 Mitgliedsstaaten des Europarats), seinem umfassenden Regelungsbereich und seiner Rechtsverbindlichkeit. Hingegen

01 Zur Geschichte des Minderheitenschutzes vgl. Gerhard Hafner, Die Entwicklung des Rechts des Minderheitenschutzes, in: Rainer Hofmann et al. (Hrsg.), Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Handkommentar, Baden-Baden 2015, S. 27–45.

02 Vgl. Gabriel Toggenburg, Das Recht der EU und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, in: Hofmann et al. (Anm. 1), S. 52–67.

03 Vgl. Rainer Hofmann, Landesbericht Deutschland, in: ders. et al. (Anm. 1), S. 87–102; Michael Schwarz, Nationale Minderheiten in Deutschland, in: Die Öffentliche Verwaltung 23/2016, S. 972–982.

04 Diese Dokumente sind alle zugänglich auf der Homepage des HKNM: www.osce.org/hcnm.

ist die Sprachencharta zur Ermittlung allgemeiner Standards im Minderheitenschutz weniger geeignet, da sie nur sprachbezogene Rechte erfasst, bisher erst von 25 Staaten ratifiziert ist und vor allem eine Struktur aufweist, die Staaten berechtigt, aus einer Vielzahl potenzieller Verpflichtungen eine Auswahl zu treffen, was die Feststellung gemeineuropäischer Standards erschwert.⁰⁵ Die Rechtsprechung des EGMR hat bisher nur in einigen Bereichen, namentlich im Zusammenhang mit der Diskriminierung von Roma im Erziehungswesen, ergänzende Bedeutung für die Formulierung solcher Standards.

Verfahren der Standardsetzung

Standardsetzung im Bereich von Menschen- und somit auch Minderheitenrechten erfolgt durch unterschiedliche Akteure und Maßnahmen. In erster Linie sind es die Staaten, die durch ihre nationale Gesetzgebung und Praxis sowie den Abschluss internationaler Verträge die rechtliche und tatsächliche Grundlage für die Ermittlung solcher Standards schaffen. Hinzukommen internationale Organisationen, die ihrerseits einschlägige Verträge und sonstige Texte erarbeiten. Die Ermittlung von Standards wird erleichtert, wenn derartige Verträge Institutionen vorsehen, die zur Überwachung und gegebenenfalls Durchsetzung der aus solchen Verträgen resultierenden Verpflichtungen befugt sind. Am stärksten wirken Gerichte wie der EGMR, die für die Vertragsstaaten verbindliche Urteile erlassen, in denen der Inhalt der Vertragsbestimmungen festgelegt wird. So entsteht *hard jurisprudence based on hard law*. Da solche Urteile aber notwendigerweise auf Einzelfällen beruhen, bedarf es einer großen Zahl solcher Einzelfallentscheidungen, um einen Standard ermitteln zu können.

Auf einer niedrigeren Stufe sind quasi-gerichtliche Systeme angesiedelt, in denen – wie beim RÜ – Überwachungsorgane wie der BA prüfen, ob Staaten ihre vertraglichen Verpflichtungen in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht erfüllt haben. Ihre Feststellungen werden in rechtlich unverbindlichen Stellungnahmen formuliert und stellen wegen ihres allgemeinen Charakters eine geeignete Quelle für europäische Standards dar.

05 Für eine Kommentierung der Sprachencharta siehe Sigrid Boysen et al. (Hrsg.), Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Baden-Baden 2011.

Sie erfüllen die Kriterien von *soft jurisprudence based on hard law*. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang sogenannten General Comments zu, die die Auslegungspraxis der Überwachungsorgane zusammenfassen.

Der Ablauf des Überwachungsverfahrens des RÜ ist wie folgt: Alle fünf Jahre reichen die Staaten einen Bericht ein, in dem sie möglichst detailliert mitteilen, durch welche Maßnahmen sie ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Eine Arbeitsgruppe des BA formuliert dann auf der Grundlage der Informationen des Staatenberichts und weiterer Informationen, die unter anderem auf Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Regierung, Minderheiten und der Zivilgesellschaft während eines Besuchs im fraglichen Staat beruhen, den Entwurf einer Stellungnahme. Dieser wird im Plenum des BA erörtert und angenommen. Die Stellungnahme wird dann dem betroffenen Staat zugestellt, der sich zu den Feststellungen und Empfehlungen äußern kann. Auf der Grundlage der Stellungnahme des BA und der Kommentare der jeweiligen Regierung verabschiedet dann das MK seine Entschließung mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Diese spiegeln fast durchgängig die Auffassung des BA wider.⁰⁶ Zwischen der Annahme dieser Entschließung und dem Verfassen des nächsten Staatenberichts sollte ein sogenanntes Follow-up-Seminar stattfinden, auf dem Vertreter der Regierung, der nationalen Minderheiten, der Zivilgesellschaft und des BA die zur Umsetzung der Empfehlungen des MK und des BA notwendigen Maßnahmen identifizieren und erörtern.⁰⁷

Schließlich sind Institutionen wie der HKNM zu nennen, die ohne völkervertragliche Grundlage mit ihren von Experten formulierten Empfehlungen und Richtlinien den Rechtsetzungsprozess in den Mitgliedsstaaten und die Auslegung des einschlägigen nationalen und internationalen Rechts beeinflussen. Diese Dokumente stellen

06 Beispielhaft sei hier auf die gleichermaßen scharfe Reaktion von BA und MK auf ein Urteil des slowakischen Verfassungsgerichts vom Oktober 2005 verwiesen: Dieses hatte „positive Maßnahmen“ zugunsten von Minderheitengehörigen als unzulässige Diskriminierung von Mehrheitsangehörigen qualifiziert; dem stellten sich BA und MK unter Hinweis auf den eindeutigen Wortlaut von Art. 4 III RÜ entgegen. Vgl. Adela Schmidt, Kommentierung von Art. 4 RÜ, in: Hofmann et al. (Anm. 1), S. 187–195.

07 Alle diese Dokumente sind auf der Homepage des BA zugänglich: www.coe.int/en/web/minorities/monitoring.

fraglos eine zusätzliche Quelle für die Standardsetzung dar und können als *soft jurisprudence based on soft law* bezeichnet werden.

Materiell-rechtliche Standards

Die im Wesentlichen auf den Arbeiten der Überwachungsorgane des RÜ und in geringerem Maße auf der Rechtsprechung des EGMR beruhenden materiell-rechtlichen Standards im europäischen Minderheitenschutz lassen sich in folgende Kategorien gliedern:⁰⁸ Recht auf eigenständige Identität, Diskriminierungsverbot und Recht auf effektive Gleichheit, interkultureller Dialog und Toleranz, politische Rechte und Religionsfreiheit, medienbezogene Rechte, Sprachenrechte, bildungsbezogene Rechte, Teilhaberechte sowie das Recht auf freie grenzüberschreitende Beziehungen.

Das Recht auf eine eigenständige Identität und deren Achtung durch staatliche und auch private Akteure ist das grundlegende Recht des Minderheitenschutzes; es ist seine *conditio sine qua non*. Daher gibt es auch keinen Streit über sein Bestehen. Umstritten ist jedoch in manchen Fällen, ob eine bestimmte Gruppe von Menschen die oben im Zusammenhang mit der Darstellung des Minderheitenbegriffs erläuterten Kriterien für die Anerkennung als nationale Minderheit erfüllt. Dies gilt in Deutschland etwa für die Frage des Bestehens einer polnischen Minderheit.⁰⁹ Das Recht, sich frei für – oder auch gegen – die Zugehörigkeit zu einer Minderheit zu entscheiden, und das damit einhergehende Verbot jeglicher Zwangsassimilierung gehören zu den fundamentalen Regeln des Völkerrechts (Artikel 3 I und 5 II RÜ). So wäre es zum Beispiel mit Artikel 3 I RÜ unvereinbar, in einem Zensus Personen zu zwingen, ihre ethnische, sprachliche oder religiöse Identität zu offenbaren oder solche Daten ohne Zustimmung der Betroffenen zu sammeln.

Diskriminierungsverbot und Recht auf effektive Gleichheit: Europäische Staaten haben gemäß Artikel 4 II und 5 I RÜ die Pflicht, durch geeignete Maßnahmen die eigenständige Identität von Minderheiten zu schützen und zu fördern.

Hierzu zählen Programme, die auf die Herstellung voller und effektiver Gleichheit vor allem stark benachteiligter Minderheiten wie die Roma zielen. Äußerst wichtig ist dabei die Klarstellung in Artikel 4 III RÜ, dass solche „positiven Maßnahmen“ keine Diskriminierung darstellen. Erforderlich sind auch entsprechende gesetzliche Maßnahmen zum Schutz von Minderheitenangehörigen gegen Diskriminierungen seitens öffentlicher wie privater Akteure sowie Vorfürsungen zur effektiven Bekämpfung solcher Handlungen. Zumindest in den Mitgliedsstaaten der EU sind durch die Umsetzung der einschlägigen europäischen Richtlinien die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden – in Deutschland ist dies das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Interkultureller Dialog und Toleranz: Angesichts der Wiederkehr von Rassismus und religiösem Fanatismus sowie der Zunahme von Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und Ausländerfeindlichkeit stellt die staatliche Verpflichtung, interkulturellen Dialog und interethnische Toleranz zu fördern, einen wichtigen Teil des Völkerrechts dar, die in Artikel 6 RÜ verankert ist. Daher müssen Behörden geeignete Maßnahmen ergreifen, um solche Einstellungen, gerade auch unter Staatsbediensteten, effektiv zu bekämpfen. Außerdem ist auf eine korrekte und ausgewogene Berichterstattung über minderheitenechte Vorkommnisse in den Medien hinzuwirken. Schließlich bedarf es nachhaltiger Maßnahmen, um minderheiteneidliche Tendenzen bei Strafverfolgungsorganen, wie etwa *ethnic profiling*, zu unterbinden. Auch sind rassistisch motivierte Straftaten (*hate crimes*) nachdrücklich zu verfolgen.

Politische Rechte wie Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs-, Gedanken- und Gewissensfreiheit sind nicht nur in der EMRK, sondern auch in Artikel 7 RÜ geschützt. Der BA hat durchgehend die einschlägige Rechtsprechung des EGMR unterstützt,¹⁰ wonach Aktivitäten politischer Vereinigungen, die auf die Förderung der eigenständigen Identität nationaler Minderheiten zielen, nicht per se eine Bedrohung der nationa-

08 Zum Folgenden vgl. Rainer Hofmann, Das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Einführung, Überblick, Würdigung, in: ders. et al. (Anm. 1), S. 68–86 sowie die Kommentierungen der jeweiligen Bestimmungen des RÜ.

09 Vgl. Hofmann (Anm. 3), S. 97f.

10 Siehe vor allem EGMR, Appl. 26695/95, Sidiropoulos v. Griechenland, Urteil vom 10.7.1998 und EGMR, Appl. 44079/98, Ilinden v. Bulgarien, Urteil vom 20.10.2005. Vgl. Anna Fontaine, Kommentierung von Art. 7 RÜ, in: Hofmann et al. (Anm. 1), 262–271.

len Sicherheit darstellen und daher auch nicht verboten werden dürfen, solange es keine zusätzlichen Gründe wie etwa Nachweise gibt, dass solche Ziele mit undemokratischen Mitteln erreicht werden sollen. Außerdem sind gesetzliche Regelungen, die die Gründung politischer Parteien nationaler Minderheiten verbieten oder faktisch unmöglich machen, mit den geltenden europäischen Standards unvereinbar.

Die **Religionsfreiheit** wird nicht nur in Artikel 9 EMRK garantiert, sondern ist auch in Artikel 8 RÜ geschützt. Religiöse Minderheiten sind also nationale Minderheiten im Sinne des RÜ. Die Religionsfreiheit umfasst ein internes und ein externes Forum, das heißt das persönliche Innenhaben einer religiösen Überzeugung einerseits und die Möglichkeit der Kundmachung nach außen andererseits. Während Ersteres überhaupt nicht beeinträchtigt werden darf, unterliegt Letzteres zwar Einschränkungen, aber nur solchen, die in einer demokratischen Gesellschaft zum Erreichen eines legitimen Ziels notwendig und daher gerechtfertigt sind. So kann zum Beispiel die Weigerung staatlicher Behörden, die Kirche einer nationalen Minderheit zu „registrieren“ und damit die rechtliche Voraussetzung für ihre Tätigkeit zu schaffen, eine Verletzung dieses Rechts darstellen.¹¹ Auch dürfen zahlenmäßige Unterschiede zwischen Glaubensgemeinschaften nicht zu unverhältnismäßigen Eingriffen in religionsbezogene Rechte führen; insbesondere dürfen Blasphemie-Gesetze nicht willkürlich zwischen Religionen unterscheiden.¹²

Die in Artikel 9 RÜ garantierten **medienbezogenen Rechte**, etwa auf angemessenen Zugang zu und entsprechender Sichtbarkeit in öffentlichen audiovisuellen Medien sowie auf Gründung und Betrieb privater Print- und audiovisueller Medien, sind von grundlegender Bedeutung für Schutz und Förderung der eigenständigen Identität nationaler Minderheiten und daher strikt zu achten. Außerdem sollten solche Gruppen von einer proportionalen Zuwendung finanzieller und anderer Ressourcen aus staatlichen oder staatsnahen Mitteln profitieren, da vor allem die

Medienprodukte zahlenmäßig kleinerer nationaler Minderheiten ohne entsprechende Subventionen auf den umkämpften Märkten kaum überleben können.¹³

Da die meisten nationalen Minderheiten in Europa durch ihre Sprachen gekennzeichnet sind, kommt den in den Artikeln 10 und 11 RÜ geschützten **sprachenbezogenen Rechten** ganz besondere Bedeutung zu. Sie umfassen unter anderem das Recht auf Gebrauch der Minderheitssprachen im privaten wie öffentlichen Kommunikationsbereich sowie, jedenfalls zu einem gewissen Umfang, im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten; ebenso das Recht, seinen Namen in der Form der jeweiligen Minderheitssprache zu führen (was in Deutschland für Sorbinen nicht gewährleistet ist) und die staatliche Anerkennung dieses Rechts; weiterhin das Recht, für die Öffentlichkeit sichtbare Schilder und Inschriften privater Art und, unter bestimmten Voraussetzungen, auch topografische Zeichen wie Orts- und Straßenschilder in einer Minderheitssprache anzubringen. Schließlich ist zu betonen, dass das RÜ der Existenz von Staatssprachen nicht entgegensteht und auch Maßnahmen zu ihrer Wahrung und Förderung erlaubt, solange sie nicht in einer Weise durchgesetzt werden, die ihrerseits die Rechte von Angehörigen solcher sprachlich definierter Minderheiten verletzen.

Wegen der entscheidenden Bedeutung von Sprache und Kultur für die Wahrung der eigenständigen Identität nationaler Minderheiten ist das Recht auf Erlernen der Muttersprache fraglos eine unabdingbare Voraussetzung für das bloße Überleben solcher Gruppen. Daher sind die in den Artikeln 12, 13 und 14 RÜ verankerten **bildungsbezogenen Rechte** so wichtig. Dabei ist es nicht ausreichend, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre Muttersprache lernen und/oder in ihr unterrichtet werden. Sie müssen auch ihre eigene Geschichte und Kultur kennen – ebenso wie Sprache, Geschichte und Kultur der Mehrheitsbevölkerung. Dafür bedarf es sowohl qualitativ angemessener Lehrmittel als auch entsprechend ausgebildeter Lehrkräfte. Auch müssen der Mehrheitsbevölkerung zugehörige Schülerinnen und Schüler, wie überhaupt die allgemeine Öffentlichkeit, mit Ge-

¹¹ Siehe EGMR, Appl. 45701/99, Metropolitan Church of Bessarabia v. Republik Moldau, Urteil vom 13.12.2001.

¹² So aber die frühere Rechtslage im Vereinigten Königreich, wonach nur christliche Symbole strafrechtlich geschützt waren. Vgl. Heike Zygojannis, Kommentierung von Art. 7 RÜ, in: Hofmann et al. (Anm. 1), S. 278–284.

¹³ Zur insoweit oft unzureichenden nationalen Praxis vgl. Mahlenda Hofmann/Günther Rautz, Kommentierung von Art. 9 RÜ, in: Hofmann et al. (Anm. 1), S. 292–304.

schichte und Kultur nationaler Minderheiten vertraut gemacht und die Möglichkeit eröffnet werden, Minderheitensprachen zu lernen. Unter Fachleuten und auch unter den europäischen Staaten besteht keine Einigkeit darüber, ob nationalen Minderheiten zugehörige Schülerinnen und Schüler in Einrichtungen des allgemeinen Erziehungssystems eingegliedert werden sollten, sofern sie dort ausreichende Möglichkeiten haben, ihre Muttersprache zu lernen und/oder in ihr unterrichtet zu werden, oder ob eigenständige Schulen oder zumindest Klassen eine bessere Option sind. Die letztere Option setzt voraus, dass ein solches System in Übereinstimmung mit den Wünschen der Betroffenen eingerichtet ist, also nicht auf Segregation zielt, und sicher gestellt wird, dass die Sprachen der Mehrheits- wie der Minderheitsbevölkerung in ausreichender Qualität erlernt werden. Eine unzulässige Diskriminierung ist die dauerhafte Einschulung von Minderheiten zugehörigen Schülerinnen und Schülern in Sonderschulen mit der Begründung, sie seien der Unterrichtssprache nicht ausreichend mächtig, falls keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen werden, um ihnen einen möglichst raschen Übergang in die allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen.¹⁴

Das in Artikel 15 RÜ garantierte Recht auf effektive Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben sowie an allen öffentlichen Angelegenheiten ist für jede demokratische Gesellschaft essenziell und für nationale Minderheiten überlebenswichtig. Es beruht auf der zutreffenden Einschätzung, dass nur diejenigen nationalen Minderheiten, deren Angehörige ein ausreichendes Maß an Zugehörigkeit zu dem Staat empfinden, in dem sie leben, auch bereit sein werden, sich vollständig in diesen Staat und seine Strukturen zu integrieren, was wiederum Voraussetzung für Stabilität und friedliche Beziehungen zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung ist. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Politiken zu entwickeln und umzusetzen, die eine angemessene Vertretung von Angehörigen nationaler Minderheiten in gesetzgebenden Körperschaften auf lokaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene sowie im öffentlichen Dienst einschließlich Polizei und Justiz sicherstellen (ge-

gebenenfalls durch die Schaffung beratender Ausschüsse und vergleichbarer Gremien). Außerdem bedarf es intensiver Anstrengungen zur Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, namentlich der Roma. Ihnen, insbesondere den Frauen, ist ausreichender Zugang zum Arbeitsleben, zu Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie zu angemessenem Wohnraum zu ermöglichen.

Die eigenständige Identität einer nationalen Minderheit kann auch durch staatliche Maßnahmen beeinträchtigt werden, die die Zusammensetzung der Bevölkerung in einer bestimmten Gegend ändern. Werden sie mit dem Ziel verfolgt, die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten zu mindern, sind sie mit Artikel 16 RÜ unvereinbar. Dieses **Verbot staatlicher Maßnahmen zur Änderung der Bevölkerungsstruktur** gilt aber nicht nur für tatsächliche Umsiedlungsmaßnahmen, sondern kann auch schon berührt sein, wenn zum Beispiel der Zuschnitt von Verwaltungseinheiten so geändert wird, dass nationale Minderheiten, die zuvor lokale Mehrheiten darstellten, in ihrem angestammten Siedlungsgebiet zu numerischen Minderheiten werden oder jedenfalls nicht mehr die für eine Vertretung in Gebietskörperschaften notwendige Bevölkerungszahl erreichen.

Wegen der geografischen Verteilung der Siedlungsgebiete der meisten europäischen nationalen Minderheiten sind **ungehinderte grenzüberschreitende Kontakte** mit Angehörigen der gleichen ethnischen und/oder sprachlichen Gruppe von großer Bedeutung für Schutz und Förderung der eigenständigen Identität dieser Minderheiten. Dies erklärt die Aufnahme eines entsprechenden Rechts in Artikel 17 RÜ. Daher dürfen zum Beispiel Visa-Erfordernisse nicht zu unverhältnismäßigen Behinderungen grenzüberschreitender Kontakte führen.

Ungeachtet einiger Probleme, die sich aus manchen politischen und rechtlichen Handlungen von *kin-states* (also der jeweiligen Herkunftsstaaten) ergeben haben, kann ihre Unterstützung, sofern sie in nichtdiskriminierender Weise und in vollem Respekt vor dem staatlichen Recht auf nationale Souveränität und territoriale Integrität gewährt wird, zu einer erheblichen und willkommenen Verbesserung der tatsächlichen Lage von Angehörigen nationaler Minderheiten führen. Dies gilt insbesondere für das Bildungs-

¹⁴ Grundlegend hierzu EGMR, Appl. 57325/00, D.H. v. Tschechische Republik, Urteil vom 13.11.2007; vgl. auch EGMR, Appl. 15766/03, Oršuš v. Kroatien, Urteil vom 16.3.2010.

wesen, etwa durch Zusammenarbeit bei der Erstellung von Lehrbüchern oder Entsendung von Lehrkräften. Dieser Umstand wird in Artikel 18 RÜ anerkannt.

WÜRDIGUNG

Mehr als 20 Jahre nach Abschluss der Aushandlung des RÜ lässt sich als wichtigste Errungenschaft das Bestehen der beschriebenen materiell-rechtlichen Standards und eines gut funktionierenden Überwachungssystems feststellen. Auch wenn bezüglich fast all dieser Standards beziehungsweise Rechte in vielen Einzelfragen weiterer Klärungsbedarf besteht, sind die Grundzüge des Prozesses der internationalen Standardsetzung weitestgehend abgeschlossen. Woran es vielerorts jedoch mangelt, ist die innerstaatliche Befolgung dieser Standards. Defizite bestehen etwa hinsichtlich der Herstellung effektiver Gleichheit, der finanziellen Förderung kultureller und medialer Einrichtungen nationaler Minderheiten, der strafrechtlichen Ahndung minderheitenfeindlicher Äußerungen und Handlungen, der tatsächlichen Gewährleistung des Rechts auf Gebrauch von Minderheitensprachen im Umgang mit Behörden mangels sprachkundiger Beamter, des Rechts auf Spracherwerb wegen qualitativ ungenügender Lehrmittel und unzureichend ausgebildeter Lehrkräfte sowie des Rechts auf effektive Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und dem kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben.

Grundsätzlicher Klärungsbedarf besteht hingegen hinsichtlich folgender Fragen: Wie lassen sich aussagekräftige und verlässliche Daten über Angehörige nationaler Minderheiten in Staaten (wie etwa Deutschland, aber auch Norwegen und Schweden) erheben, in denen solche Erhebungen aus nachvollziehbaren historischen Gründen von den Minderheitenangehörigen selbst abgelehnt werden? Wie lässt sich ein angemessener Ausgleich finden zwischen dem legitimen Recht aller Staaten, ihre Staatssprache(n) zu fördern, und dem gleichermaßen legitimen Recht aller Angehörigen von Minderheiten, ihre Sprache(n) zu lernen und in ihnen unterrichtet zu werden? Was ist in Zeiten ernsthafter Wirtschaftskrisen der genaue Inhalt des Rechts auf effektive Teilhabe am kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Leben? Wie lassen sich bei einigen nationalen Minderheiten Phänomene „doppelter Diskriminierung“

von Frauen bekämpfen, wenn also bestimmte Vorstellungen von der Stellung von Frauen als (angeblicher) Teil der Tradition einer nationalen Minderheit angesehen werden?

Ungeachtet dieser Mängel und ungelösten Probleme hat die Entwicklung der Standardsetzung und ihrer internationalen Überprüfung zu einer erheblichen Minderung der Risiken beigetragen, die Spannungen zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerungen für Friede und Sicherheit in Europa darstellen. Dennoch darf nicht verkannt werden, dass es vor allem auf dem Balkan und im Kaukasus immer noch erhebliches Gefährdungspotenzial gibt; dies gilt offenkundig auch im russisch-ukrainischen Verhältnis.

Anhaltend dringender Handlungsbedarf besteht bezüglich der in vielen Staaten Europas nur als desolat zu bezeichnenden sozialen Lage der Roma. Ungeachtet der zahlreichen und vielfältigen Bemühungen von EU und Europarat ist ihre Situation, vor allem was den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens angeht, in weiten Teilen Europas immer noch als prekär anzusehen. Auch sind Roma weiterhin in hohem Umfang Opfer von Diskriminierungen.

Gewisse Sorgen bereitet auch der zunehmende Missbrauch von Minderheitenfragen in zwischenstaatlichen Beziehungen: Zwar können und sollen Staaten durchaus „ihre“ Minderheiten in anderen Staaten fördern und unterstützen, doch darf dies nur unter strikter Beachtung der Souveränität des Staates geschehen, in dem diese *kin-minorities* leben. Die auch unter Hinweis auf die Lage der russischsprachigen Bevölkerung erfolgte Annexion der Krim durch die Russische Föderation und ihre Einmischung in den Konflikt in der Ostukraine lassen sich durch minderheitenrechtliche Überlegungen nicht rechtfertigen und sind klare Verletzungen des geltenden Völkerrechts.

RAINER HOFMANN

ist Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie Co-Direktor des Wilhelm-Merton-Zentrums für europäische Integration und internationale Wirtschaftsordnung.
r.hofmann@jur.uni-frankfurt.de

ZUR SOZIALEN UND POLITISCHEN LAGE DER ANERKANNEN NATIONALEN MINDERHEITEN IN DEUTSCHLAND

Sonja Wolf

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma.⁰¹ Die Anerkennung von Minderheiten geht in der Regel mit der Gewährung von besonderen Rechten einher, die darauf zielen, den Menschen, die Minderheiten angehören, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben ihrer Heimat zu ermöglichen.

Auf europäischer Ebene werden diese Rechte in der Hauptsache durch zwei Dokumente festgelegt: durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ) sowie durch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen.⁰² Die Bundesrepublik Deutschland hat beide Dokumente unterzeichnet und ratifiziert und sich damit gegenüber dem Europarat verpflichtet, die entsprechenden Bestimmungen für die in Deutschland lebenden Minderheiten umzusetzen. Die Umsetzung ist vor allem Aufgabe der Bundesländer, da viele Bereiche, die in diesen Bestimmungen abgedeckt werden und die über die grundlegenden Antidiskriminierungsgebiete hinausgehen, weitestgehend in der Kompetenz der Länder liegen. Die Umsetzung der Minderheitenrechte variiert daher mitunter recht stark zwischen den Ländern und zwischen den Minderheiten. Sie hängt zusätzlich von anderen Faktoren ab, etwa davon, ob es einen unterstützend wirkenden „Mutterstaat“ gibt, sowie vom Grad der Selbstorganisation und der politischen Vertretung der jeweiligen Minderheit. Alle vier anerkannten nationalen Minderheiten verfügen mit ihrem jeweiligen Beratenden Ausschuss beim Bundesministerium des Innern über eine direkte Verbindung zur Bundesregierung und dem Bundestag.

Zusätzlich zu den anerkannten Minderheiten leben in Deutschland andere ethnische, religiöse und sprachliche Gemeinschaften, die als Minder-

heiten bezeichnet werden können. Da es jedoch keine allgemein anerkannte und nach internationalem Recht gültige Definition von „Minderheit“ gibt, bleibt die Bestimmung darüber, welche Gruppen offiziell als Minderheit anerkannt werden und welche nicht, dem jeweiligen Staat überlassen. In Deutschland gilt eine Gruppe als nationale Minderheit, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:

- „ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige,
- sie unterscheiden sich (...) durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte (eigene Identität),
- sie wollen diese Identität bewahren,
- sie sind traditionell (...) in Deutschland heimisch,
- sie leben innerhalb Deutschlands in angestammten Siedlungsgebieten.“⁰³

Die deutschen Sinti und Roma sind aus historischen Gründen vom letzten Kriterium ausgenommen. Im Folgenden werde ich die vier unter diese Definition fallenden Minderheiten kurz vorstellen, ihre soziale und politische Lage darlegen und die Umsetzung ihrer Rechte kritisch beleuchten.

DÄNISCHE MINDERHEIT

Die dänische Bevölkerung im heutigen Schleswig-Holstein wurde erstmals eine nationale Minderheit, als das ehemals unabhängige Herzogtum Schleswig im Dänisch-Preußischen Krieg 1864 an Preußen fiel. Die Zeit nach dem Krieg war geprägt von einer deutschen Nationalisierung der Region, im Zuge derer der Gebrauch der dänischen Sprache im öffentlichen Raum abnahm und Deutsch das Leben dominierte. Das Verhältnis

zwischen Deutschen und Dänen war angespannt, und vor allem im Norden der Region blieb Dänisch die AlltagsSprache.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden 1920 in der Region zwei Volksabstimmungen abgehalten, durch die die heute noch bestehende Grenze zwischen Deutschland und Dänemark festgelegt wurde. Der südliche Teil Schleswigs stimmte mehrheitlich für den Verbleib in Deutschland, während der nördliche Teil für einen Anschluss an Dänemark stimmte. Bald darauf wurden die ersten Einrichtungen der Minderheit gegründet, die zum Teil heute noch bestehen und wichtige Arbeit in der Erhaltung ihrer Sprache und Kultur leisten. Das Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen blieb aber angespannt, und unter dem Naziregime kam das dänische kulturelle Leben aus Angst vor Repressalien größtenteils zum Erliegen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer Wiederbelebung der dänischen Kultur in der Region, begünstigt durch einen großen Zulauf von Menschen sowie die Bonner Erklärung von 1955, die als ein Teil der sogenannten Bonn-Kopenhagen-Erklärungen den gegenseitigen Schutz und die Förderung der Minderheiten dies- und jenseits der Grenze regelte.⁰⁴

Die dänische Minderheit identifiziert sich heute hauptsächlich über ihre Sprache sowie über gemeinsame Werte, die stark mit dem Mutterstaat Dänemark in Verbindung gebracht werden. Traditionell ist die dänische Minderheit in einem kompakten Gebiet entlang der deutsch-dänischen Grenze angesiedelt, das als Südschleswig bezeichnet wird. Die Größe der Minderheit wird auf etwa 50 000 Menschen geschätzt, was deutschlandweit einem Bevölkerungsanteil von rund 0,1 Prozent entspricht, in Schleswig-Holstein rund 1,8 Prozent.⁰⁵ Der Großteil der An-

gehörigen der Minderheit spricht sowohl Dänisch als auch Deutsch, und die Kinder wachsen in der Regel zweisprachig auf. Kinder und Erwachsene, die der Minderheit angehören, haben Zugang zu einem umfangreichen Bildungssystem aus privaten Schulen, Kindergärten und Institutionen der Erwachsenenbildung, die sowohl die Sprachfähigkeiten, als auch den Zusammenhalt in der Minderheit fördern. Zusätzlich wird eine große Anzahl an Dienstleistungen in der dänischen Sprache angeboten, zum Beispiel Gesundheitsdienste, Büchereien, Kirchen und auch Unterstützung bei Behördengängen. Die hauptsächlich lutherische Minderheit verfügt außerdem über ein kleines, aber aktives Netzwerk aus Pastoren und Gemeinden, die kulturelle Veranstaltungen organisieren und Messen in dänischer Sprache anbieten.

Die Einrichtungen der Minderheit werden von ihren Mitgliedern betrieben. Besondere Bedeutung kommt hierbei der kulturellen Dachorganisation Sydslesvigsk Forening (SSF) mit dem dänischen Generalsekretariat in Flensburg sowie dem Südschleswigschen Schulverein zu. Die Organisationen und Einrichtungen der dänischen Minderheit werden finanziell mit Mitteln aus dem schleswig-holsteinischen Landeshaushalt, dem dänischen Staatshaushalt sowie in geringerem Maße aus dem Bundeshaushalt unterstützt. Ein weiterer Teil der Finanzierung stammt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden aus Dänemark und von Angehörigen der Minderheit selbst.⁰⁶

Auf Bundesebene ist die dänische Minderheit gemeinsam mit den drei anderen anerkannten Minderheiten im Minderheitenrat aktiv.⁰⁷ Auf Landesebene wird sie gemeinsam mit einem Teil der friesischen Volksgruppe durch die Minderheiten- und Regionalpartei Südschleswigscher Wählerverband (SSW) vertreten, die in Landtagswahlen von der Fünfprozenthürde ausgenommen ist. Seit 2012 ist der SSW Teil der Regierungskoalition mit der SPD und den Grünen. Seither wurden im Landtag einige für die Minderheit wichtige Entscheidungen getroffen: Zuvordest ist eine Verfassungsänderung zu nennen, die sich auf die Institutionalisierung des Rechts auf gleichberechtigte Finanzierung der Minderheitenschulen

01 Die hier dargestellten Informationen basieren unter anderem auf meiner Mitarbeit am Projekt „Minority Map and Timeline of Europe“ im European Centre for Minority Issues (ECMI), siehe <http://mmte.eu>.

02 Siehe hierzu auch den Beitrag von Rainer Hofmann in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

03 Bundesministerium des Innern (BMI), Nationale Minderheiten, Minderheiten- und Regionalsprachen in Deutschland, Berlin 2015³, S. 10, www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2015/Minderheiten_Minderheitensprachen.pdf.

04 Vgl. hierzu und zum folgenden Absatz Georg Hansen (Hrsg.), Kleines Lexikon der Ethnischen Minderheiten in Deutschland, Bonn 1997, S. 46ff.

05 In Deutschland ist das Bekenntnis zu einer Minderheit frei und darf nicht infrage gestellt oder überprüft werden. Die Angaben zu den Größen der Minderheiten sind deshalb Schätzungen.

06 Vgl. Sonja Wolf, Die Finanzierung von Minderheitenorganisationen in der Grenzregion, in: Grenzfriedenshefte Jahrbuch 2014, Flensburg 2014, S. 171–176.

07 Siehe www.minderheitensekretariat.de/minderheitenrat.

(gegenüber öffentlichen Schulen) bezieht. Zudem wurde das Landesverwaltungsgesetz geändert, wodurch Dänisch zu einer der Verwaltungssprachen im angestammten Siedlungsgebiet der Minderheit geworden ist (Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde). Darüber hinaus wurde ein Handlungsplan zur Sprachenpolitik entwickelt, der umfassende Maßnahmen zur Förderung der Minderheitensprachen enthält (neben Dänisch auch Friesisch und Plattdeutsch). In Bezug auf Dänisch bedeutet das vor allem die Förderung von dänischem Sprachunterricht in öffentlichen Schulen und Kindergärten.⁹⁸

Das kompakte Siedlungsgebiet der dänischen Minderheit, ihre starke Selbstorganisation und aktive politische Vertretung sowie die finanzielle und politische Unterstützung Dänemarks ermöglichen der Minderheit eine relative kulturelle Autonomie. Der Spracherhalt ist gewährleistet, kulturelle Normen und Traditionen werden über die Generationen hinweg weitergegeben, und in den maßgeblichen politischen Gremien wird die Stimme der Minderheit nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt. In den vergangenen Jahren wurden in der Landespolitik wichtige Schritte unternommen um die Rechte der Minderheit zu institutionalisieren und zu festigen, was Schleswig-Holstein den Ruf eines Vorreiters im Minderheitenschutz eingebracht hat. Einzig der Zugang zu dänischsprachigen Medien und Programmen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird vom Beratenden Ausschuss des Europarat, der die Umsetzung des RÜ überwacht, regelmäßig angemahnt.⁹⁹

FRIESISCHE VOLKSGRUPPE

Die friesische Volksgruppe ist bereits seit Jahrhunderten entlang der Nordseeküste zwischen den Niederlanden und der dänischen Grenze angesiedelt. Die Friesen identifizieren sich hauptsächlich über ihre Sprache sowie eine gemeinsame Geschichte und Kultur, die sie von der

08 Vgl. Tove H. Malloy/Sonja Wolf, Linguistic Minority Rights in the Danish-German Border Region: Reciprocity and Public Administration Policies, in: International Journal on Minority and Group Rights 23/2016, S. 485–504.

09 Vgl. Europarat/Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities, Fourth Opinion on Germany, ACFC/OP/IV(2015)003, 19.3.2015, S. 6.

Mehrheitsbevölkerung unterscheiden. Während aber die Bundesregierung die Friesen als Minderheit anerkennt, nimmt sich der Großteil der Gruppe selbst als deutsche Volksgruppe wahr. Die meisten Friesen verstehen sich also selbst als Deutsche mit eigener Sprache, Geschichte und Kultur.¹⁰ Die Friesen in Deutschland lassen sich in drei Gruppen teilen: die Nordfriesen, die in Nordfriesland in Schleswig-Holstein und auf Helgoland leben und zum Teil Friesisch sprechen; die Ostfriesen, die in Niedersachsen entlang der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln leben und kein Friesisch mehr sprechen; und die Saterfriesen, die im Landkreis Cloppenburg und in der selbständigen Gemeinde Saterland leben und sich ihre Variante des Friesischen bewahrt haben. Darüber hinaus leben in den Niederlanden die Westfriesen, die ebenfalls Friesisch sprechen. Die friesische Volksgruppe in Deutschland zählt schätzungsweise 60 000 Menschen, die sich unabhängig vom Sprachgebrauch der Volksgruppe zugehörig fühlen.¹¹

Friesisch gehört zur westgermanischen Sprachfamilie und unterscheidet drei Sprachen und mehrere Dialekte. Die drei heute noch gesprochenen Sprachen sind Nordfriesisch und Saterfriesisch, die in Deutschland gesprochen werden, sowie Westfriesisch, das in den Niederlanden gesprochen wird. Ursprünglich wurde auch in Ostfriesland Friesisch gesprochen, allerdings wurde die Sprache dort nach und nach durch Plattdeutsch ersetzt. Heute wird Friesisch in einigen öffentlichen Schulen und Kindergärten in den Siedlungsgebieten der Friesen als Unterrichtsfach angeboten, und in einigen Gemeindevertretungen werden die Sitzungen auf Friesisch abgehalten.

Die Friesen verfügen in Deutschland über ein Netzwerk aus Organisationen, die sich dem Schutz und der Förderung der friesischen Sprache und Kultur widmen. Hier sind vor allem der Frasche Rädj (Friesenrat – Sektion Nord), Fräiske Räid (Friesenrat – Sektion Ost) und der Seelter Buund zu nennen, die in Nord- und Ostfries-

10 Vgl. BMI, Dritter Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, Februar 2009, S. 37f., <http://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDC/TMContent?documentId=090000168008b7d9>.

11 Vgl. Minderheitenrat, Die friesische Volksgruppe, o.D., www.minderheitensekretariat.de/wen-vertreten-wir/die-friesische-volksgruppe.

land, sowie im Saterland wichtige Aufgaben für die Erhaltung und Förderung des Friesischen übernehmen und die Interessen der Friesen gegenüber öffentlichen Organen vertreten. Der Frasche Räjd und der Seelter Buund vertreten die Volksgruppe im gemeinsamen Minderheitenrat. Zusätzlich dient der Interfriesische Rat dem Austausch und der Erörterung friesischer Interessen über Grenzen hinweg. Die Nordfriesen sind zum Teil über den SSW im Landtag Schleswig-Holsteins vertreten und haben außerdem über das Gremium für Fragen der friesischen Volksgruppe eine direkte Verbindung zum Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Der schon erwähnte Handlungsplan Sprachenpolitik, der in Schleswig-Holstein entwickelt wurde, zielt für das Friesische darauf ab, einen geschlossenen Bildungsgang in friesischer Sprache zu ermöglichen, also Bedingungen zu schaffen, die es erlauben, vom Kindergarten bis zur Universität Friesisch zu lernen. Auch der Gebrauch des Friesischen in den öffentlich-rechtlichen Medien soll gestärkt werden, und bei der Suche nach Nachwuchskräften in der Verwaltung soll Mehrsprachigkeit in den Regional- und Minderheitensprachen verstärkt berücksichtigt werden.¹² Zusätzlich wurde das Landesverwaltungsgesetz auch in Bezug auf das Friesische geändert, sodass im Kreis Nordfriesland und auf den Inseln Friesisch in der Kommunikation mit den Behörden verwendet werden kann. Die Landesregierung hat sich außerdem verpflichtet, Orts- und Landschaftsbescilderungen im Kreis Nordfriesland künftig zweisprachig zu gestalten. Diese Entwicklungen sind als wichtige Schritte zu verstehen, um die friesische Sprache zu erhalten und den Friesen den Gebrauch ihrer Sprache im öffentlichen Raum zu ermöglichen.¹³

Dennoch ist ein Teil dieser Entwicklungen noch nicht auf eine Weise institutionalisiert, die Stabilität auch nach einem Regierungswechsel garantiert. Der Handlungsplan Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein ist Teil des Koalitionsvertrages der aktuellen Landesregierung und damit von politischen Schwankungen abhängig. Ein

Regierungswechsel mit der Landtagswahl 2017 birgt potenziell die Gefahr, dass die begonnenen Maßnahmen gestoppt oder zumindest stark beschränkt werden. Auch bleibt abzuwarten, wie sie tatsächlich umgesetzt und welchen Effekt sie haben werden – insbesondere die Verwendung des Friesischen in öffentlich-rechtlichen Medien. Wie im Falle der dänischsprachigen Programme hat der Beratende Ausschuss des Europarates diesbezüglich auch mit Blick auf das friesischsprachige Programmangebot auf Mängel hingewiesen.¹⁴ Den Saterfriesen und Ostfriesen fehlt es zusätzlich an einer Interessenvertretung im Niedersächsischen Landtag. Die Partei Die Friesen, die einen Teil der Volksgruppe vertritt, ist von der Fünfprozenthürde auf Landesebene nicht ausgenommen.

SORBISCHES VOLK

Die Sorben sind ein slawisches Volk, das in der Lausitz lebt. Diese Gegend ist seit 600 n. Chr. ihre Heimat und erfreut sich traditionell teilweise Autonomie. Den Sorben ist es gelungen, ihre Kultur weitgehend zu bewahren, obwohl die deutsche Bevölkerung in der Region gewachsen ist und die Dominanz der deutschen Sprache und Kultur zugenommen hat – nicht zuletzt auch durch wirtschaftliche Entwicklungen, die eine teilweise Assimilation zur Folge hatten. Zwar wurden die Sorben unter dem Regime der Nationalsozialisten nicht gezielt verfolgt, aber es wurde doch eine klare Assimilierungspolitik durchgesetzt, im Zuge derer jeglicher sorbischer Sprachgebrauch und die Ausübung sorbischer Kultur untersagt und sorbische Vereine und Organisationen verboten wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg strebten Teile des sorbischen Volkes Autonomie für die Lausitz an, waren mit diesem Bestreben jedoch nicht erfolgreich. Die Organisationen der Minderheit wurden fortan vom SED-Regime kontrolliert.¹⁵ Mit dem Einigungsvertrag zwischen DDR und Bundesrepublik wurden die Sorben 1990 als Minderheit anerkannt; seitdem sind ihr Schutz und ihre Förderung rechtlich gesichert, insbesondere auch durch die Landesverfassungen Sachsens und Brandenburgs.

12 Vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein, Handlungsplan Sprachenpolitik, 29.6.2015, www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/M/minderheiten/Downloads/152906_Handlungsplan_Sprachenpolitik.pdf.

13 Vgl. Malloy/Wolf (Anm. 8).

14 Vgl. Europarat (Anm. 9), S. 24f.

15 Vgl. Reetta Toivanen, Minderheitenrechte als Identitätsressource? Die Sorben in Deutschland und die Saamen in Finnland, Hamburg 2001, S. 33ff.

Heute zählt das sorbische Volk schätzungsweise 60 000 Personen, davon leben rund 40 000 in der sächsischen Oberlausitz, 20 000 sind in der brandenburgischen Niederlausitz beheimatet.¹⁶ Die Sorben identifizieren sich hauptsächlich durch ihre Sprache und ihr kulturelles Erbe. Ihre traditionelle Musik, ihre Trachten und ihre Feiertage unterscheiden sie deutlich von der deutschen Mehrheitsbevölkerung und nehmen einen wichtigen Platz in ihrer Identität ein. Sie verfügen über ein großes Netzwerk an Vereinen und Organisationen, in denen Brauchtum und Sprache gepflegt werden.

Sorbisch ist eine westslawische Sprache aus der indoeuropäischen Sprachgruppe und hat zwei unterschiedliche Schriftsprachen: Obersorbisch in der Oberlausitz und Niedersorbisch in der Niederlausitz. In einigen Gegenden ist Sorbisch noch immer ein wichtiger Aspekt des Alltagslebens, aber vor allem im öffentlichen Leben und teilweise auch im privaten wird es zunehmend durch Deutsch ersetzt. In Orten, in denen der Gebrauch des Sorbischen zurückgeht, wird versucht, diesem Trend entgegenzuwirken: Entsprechende Maßnahmen konzentrieren sich speziell auf sorbischsprachige und bilinguale Kindergärten, bilinguale Schulbildung und Sorbischunterricht an öffentlichen Schulen sowie auf zweisprachige topografische Beschilderungen und Medien. Zudem gibt es eine niedersorbische Sprachschule. In vielen Kirchen in der Lausitz werden Messen auf Sorbisch gefeiert, entsprechend werden Bibeln und Gesangsbücher in sorbischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation mit Behörden ist in Brandenburg und Sachsen prinzipiell auch auf Sorbisch möglich.

Das große Netzwerk aus Vereinen und Organisationen wird von der Dachorganisation Domowina koordiniert. Sie fungiert außerdem als Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung sowie den Landesregierungen Brandenburgs und Sachsen und vertritt die Sorben im gemeinsamen Minderheitenrat. In Brandenburg haben die Sorben durch einen Rat und Beauftragte sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene direkte Ansprechpartner für ihre Belange, auch in Sachsen gibt es einen Rat für sorbische Angelegenheiten. In beiden Ländern beschreiben Gesetze zum Schutz der Sorben die Rechte

¹⁶ Siehe www.sorben.sachsen.de.

der Minderheit. Zusätzlich ist in Brandenburg die Minderheiten- und Regionalpartei Lausitzer Allianz bei Landtagswahlen von der Fünfprozenthürde befreit. Die sorbische Organisationsstruktur wird aus Bundesmitteln sowie sächsischen und brandenburgischen Landesmitteln über die Stiftung für das sorbische Volk finanziert, zusätzlich ist es der Stiftung erlaubt, Fördermittel und Spenden von Dritten entgegenzunehmen.¹⁷

Das Siedlungsgebiet der Sorben ist auch heute noch eine aktive Bergbauregion, viele ihrer politischen Anliegen sind daher mit diesem Thema verbunden. Dabei geht es unter anderem um den Naturschutz, Infrastrukturveränderungen und Enteignungen. Auch die Definition des traditionellen Siedlungsgebietes der Sorben hängt zum Teil hiermit zusammen, da bestimmte Regelungen für die Berücksichtigung der Interessen der Minderheit nur in diesem Gebiet greifen. Dazu merkt der Beratende Ausschuss des Europarates an, dass gerade in Brandenburg auch neue Orte in das Siedlungsgebiet der Sorben aufgenommen werden können sollten, um die (durch den Bergbau bedingte) Bewegung der Volksgruppe berücksichtigen zu können.¹⁸

In den vergangenen Jahren haben Sachsen und Brandenburg die rechtliche Position der Minderheit zwar weiter gestärkt, und auch die Finanzierung der Organisationsstruktur wurde stabilisiert. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich der Minderheitenschutz im Alltag genau ausgestalten wird. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Zahlen rassistisch motivierter Straftaten in der Lausitz und den umliegenden Gebieten, von denen auch die Sorben stark betroffen sind,¹⁹ stellt sich diese Frage mit besonderer Dringlichkeit.

DEUTSCHE SINTI UND ROMA

Sinti und Roma sind seit dem 15. Jahrhundert in deutschen Gebieten beheimatet. Immer wieder waren sie schwerer Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt. Während der Herrschaft

¹⁷ Vgl. Stiftung für das sorbische Volk, Finanzierung, o.D., http://stiftung.sorben.com/wobsah_de_44.htm.

¹⁸ Vgl. Europarat (Anm. 9), S. 13.

¹⁹ Vgl. Ine Dippmann, Rechte Gewalt gegen Sorben in Bautzen, 21.9.2016, www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/angriffe-auf-sorben-102.html.

der Nationalsozialisten fielen über 500 000 von ihnen dem Völkermord in Europa zum Opfer. Erst 1995 wurden sie in Deutschland offiziell als nationale Minderheit anerkannt, seitdem genießen sie besonderen rechtlichen Schutz und Förderung.²⁰

Die Ursprungsgeschichte der Sinti und Roma war lange ein viel debattiertes Thema. Heute geht man davon aus, dass sie aus einer Region im Nordwesten Indiens stammen, die sie in kleineren und größeren Gruppen zwischen dem 3. und dem 13. Jahrhundert verließen. Die Gründe für die Auswanderung waren vielfältig und sind heute aufgrund des Fehlens von schriftlichen Überlieferungen nicht mehr im Detail nachzuvollziehen. Die lange Geschichte der Wanderung durch unterschiedliche Regionen des Mittleren Ostens und Europas hat dazu geführt, dass sich die einzelnen Gruppen der Sinti und Roma nicht einheitlich entwickelten. Sie praktizieren unterschiedliche Religionen, die mit verschiedenen Traditionen und Werten einhergehen, und sprechen unterschiedliche Sprachen. Auch die in Deutschland als Minderheit anerkannten Sinti und Roma zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Sie verfügen nur teilweise über eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames kulturelles Erbe.²¹ So gibt es auch unterschiedliche Auffassungen über die „Verwandtschaft“ zwischen den Sinti und den Roma: Während aus Sicht der Mehrheitsbevölkerung und auch aus der Sicht eines Teils der Minderheit selbst die Sinti als eines der Romavölker verstanden werden, sieht sich ein anderer Teil der Sinti als eigenständige Ethnie, deren Verwandtschaft mit den Roma fragwürdig ist.²²

Zu den als Minderheit anerkannten deutschen Sinti und Roma zählen etwa 70 000 Menschen, die über das ganze Land verteilt leben. Zusätzlich leben in Deutschland auch Roma, die nicht der als Minderheit anerkannten Gruppe angehören: Bei ihnen handelt es sich meist um Menschen, die mit ihren Familien während des Kosovokrieges, in-

folge der Kriege im ehemaligen Jugoslawien oder in den Jahren nach der EU-Osterweiterung eingewandert sind. Ihre genaue Anzahl ist unbekannt, jedoch leben sie hauptsächlich in den größeren Städten.²³

Romanes, das im Allgemeinen als die Sprache der Roma und Sinti verstanden wird, umfasst mehrere Sprachen und Dialekte. Die unterschiedlichen Formen des Romanes sind aus dem indischen Sanskrit entstanden, untereinander jedoch nicht immer verständlich. Romanes wird in Deutschland ausschließlich innerhalb der Familie weitergegeben, da die Minderheit aufgrund ihrer geschichtlichen Erfahrung beschlossen hat, ihre Sprache nicht zu formalisieren und in Schulen unterrichten zu lassen. Sinti und Roma wachsen in Deutschland grundsätzlich zweisprachig auf.

Ihre politischen und bürgerrechtlichen Interessen werden in der Hauptsache durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vertreten, der sich als Dachorganisation der Minderheit versteht und sie im gemeinsamen Minderheitenrat repräsentiert, sowie durch die Sinti Allianz Deutschland. Ebenso wie das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg leisten beide Organisationen wichtige Arbeit für die Verbreitung von Wissen über die Minderheit, für die interkulturelle Verständigung sowie für die Brauchtums- und Kulturpflege. Beide Organisationen werden zum Großteil aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Landesverbände und lokalen Organisationen, die Mitglieder des Zentralrates sind, werden zum Teil auch aus Mitteln derjenigen Länder und der Gemeinden unterstützt, in denen sie aktiv sind. Zusätzlich finanzieren Bund und Länder eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Integration von ausländischen Roma unterstützen sollen.²⁴

Diese Maßnahmen sind deshalb wichtig, weil sich Sinti und Roma in Deutschland und ganz Europa auch heute noch Diskriminierungen ausgesetzt sehen. In Deutschland manifestiert sich dieser Antiziganismus²⁵ vor allem im mangelnden Zugang der Sinti und Roma zum Wohnungs-

20 Vgl. Hansen (Anm. 4), S. 141; Open Society Institute, Monitoring des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union: Die Lage der Sinti und Roma in Deutschland, Göttingen 2003, S. 87.

21 Vgl. Merfin Demir et al., Die größte Minderheit in Europa, in: APuZ 22–23/2011, S. 27–32; Hansen (Anm. 4), S. 131 f., S. 140 f.

22 Vgl. Sinti Allianz, Geschichte der Sinti, o.D., <http://sintialianzdeutschland.de/geschichte-der-sinti>; Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Sinti & Roma, o.D., www.sintiundroma.de/sinti-roma.html.

23 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma, Berlin 2014, S. 18 f.

24 Vgl. BMI, EU-Roma-Strategie – Fortschrittsbericht Deutschlands 2015, Berlin 2016, S. 52–56.

25 Vgl. Markus End, Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus, in: APuZ 22–23/2011, S. 15–21.

und Arbeitsmarkt sowie zu Bildungsangeboten, was den Angehörigen der Minderheit durch eine ablehnende Haltung der Mehrheitsbevölkerung deutlich erschwert wird.²⁶ Dies wirkt sich stark negativ auf die soziokulturelle Situation der Minderheit aus und verhindert häufig sozialen Aufstieg. Gemeinsam mit der noch immer lückenhaften Anerkennung des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma und der damit einhergehenden Entschädigung der Überlebenden und ihrer Familien zählt der erschwerete Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnraum daher zu den Kernthemen ihrer Interessenvertretungen.²⁷

Obwohl in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Länderebene wichtige Schritte hin zu mehr politischer und gesellschaftlicher Teilhabe der deutschen Sinti und Roma unternommen worden sind (etwa durch ihre bessere Einbindung in sie betreffende Entscheidungsprozesse), bleibt ihre anhaltende Diskriminierung ein schwerwiegendes Problem, das von ihren Interessenvertretungen sowie vom Beratenden Ausschuss des Europarats regelmäßig angesprochen wird. Letzterer weist insbesondere darauf hin, dass die unzulässige Zuweisung von Sinti- und Roma-Kindern in Sonderschulen eine unhaltbare Diskriminierung der Minderheit durch die Behörden darstellt. Auch die zunehmende Fremdenfeindlichkeit, von der auch deutsche Sinti und Roma in besonderem Maße betroffen sind, ist ein gravierendes Problem, das dringend der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit und verstärkten Bearbeitung bedarf.²⁸

FAZIT

Im gesamteuropäischen Vergleich ist der Minderheitenschutz für die vier anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland als fortgeschritten zu beurteilen. Dennoch gibt es auch hier noch immer Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen, um diesen Schutz zu festigen und den Minderheiten eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zu gewähr-

²⁶ Vgl. Herbert Brücker, Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Lage der Sinti und Roma in Deutschland und der EU – Ausgrenzung und Teilhabe“, 12.11.2014, S. 7.

²⁷ Siehe <http://zentralrat.sintiundroma.de/arbeitsbereiche>.

²⁸ Vgl. Europarat (Anm. 9), S. 4 ff. Die Stigmatisierung deutscher Sinti und Roma als Fremde ist Teil des oben genannten Antiziganismus und führt dazu, dass die Minderheit von entsprechenden Angriffen und Anfeindungen betroffen ist.

leisten. Dies gilt insbesondere für die deutschen Sinti und Roma, die noch immer stark von Ausgrenzung betroffen sind.

Als eine der großen Herausforderungen für den Minderheitenschutz in Deutschland wird sowohl vom Beratenden Ausschuss für das RÜ als auch in der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen die föderale Struktur der Bundesrepublik gesehen, durch die der Schutz teilweise fragmentiert ist. Hier könnte eine regelmäßige Berichterstattung mit einheitlichen Anforderungen und Standards, basierend auf Verträgen zwischen den Ländern und den zuständigen Bundesministerien, ein Ansatzpunkt zur Verbesserung sein.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Kriterien für die Anerkennung von Minderheiten in Deutschland derzeit eine Anerkennung von zusätzlichen Gruppen praktisch nicht zulassen. Dies bedeutet, dass Gruppen, die sich als nationale Minderheiten verstehen und zum Teil seit mehreren Generationen in Deutschland leben, von dem besonderen Schutz, der anerkannten Minderheiten zuteil wird, ausgeschlossen sind. Diese Praxis ist nicht unüblich und rechtlich wie politisch zulässig, kann jedoch aus sozialer Sicht zumindest als fragwürdig beurteilt werden. Insbesondere Bevölkerungsgruppen, deren Angehörige durch die Anwerbeabkommen in den 1950er und 1960er Jahren als „Gastarbeiter“ nach Deutschland gekommen sind, seitdem hier Fuß gefasst und die Gesellschaft beeinflusst und bereichert haben, werden so gegenüber den anerkannten nationalen Minderheiten benachteiligt.

SONJA WOLF

ist Doktorandin am Internationalen Institut für Management und ökonomische Bildung der Europa-Universität Flensburg und Projektassistentin am European Centre for Minority Issues (ECMI) in Flensburg.

wolf@ecmi.de

POSTSOWJETISCHE MIGRANTEN IN DEUTSCHLAND

Perspektiven auf eine heterogene „Diaspora“

Jannis Panagiotidis

Im Januar 2016 demonstrierten bundesweit bis zu 10000 Menschen anlässlich der angeblichen Ver gewaltigung der damals 13-jährigen Lisa F. aus Berlin-Marzahn durch wahlweise „Ausländer“, „Flüchtlinge“, „Araber“ oder „Südländer“. Da die Demonstrantinnen und Demonstranten je nach Bericht „Russlanddeutsche“, „Russischstämmige“ oder „Menschen russischer Herkunft“ waren und ihrer Mobilisierung eine entsprechende Falschmeldung des Ersten Kanals des russischen Fernsehens vorausgegangen war, verbreitete sich rasch der Verdacht, hier habe der Kreml seine Hand im Spiel gehabt. So schrieb etwa die „Neue Zürcher Zeitung“ (NZZ), die „russische Propaganda“ wolle die „russischsprachigen Bevölkerungsgruppen in Deutschland (...) missbrauchen, um Druck auf die deutsche Regierung auszuüben“.⁰¹

ALLES „RUSSISCHSPRACHIGE“?

Die Bezeichnung „russischsprachige Bevölkerungsgruppen“ ist relativ neu im deutschsprachigen Diskurs. Es handelt sich augenscheinlich um eine Übersetzung des russischen Begriffs *russkojazyčnye*, der in Russland bereits seit den 1990er Jahren von offizieller Seite als Bezeichnung für die „Landsleute“ (*sootecestvenniki*) im Ausland verwendet wird.⁰² Im russischen Kontext sind damit sowohl russischsprachige Minderheiten im „nahen Ausland“ – den ehemaligen Sowjetrepubliken – gemeint als auch Emigranten in westlichen Ländern.

Im deutschen Kontext hat der Begriff ebenfalls eine Doppelfunktion: zum einen als Selbstbeschreibung bestimmter organisierter Personengruppen wie etwa des Bundesverbands russischsprachiger Eltern, zum anderen findet er – wie in dem zitierten NZZ-Artikel – zunehmend Verwendung als Sammelbegriff für ver-

schiedene Zuwanderergruppen aus der ehemaligen Sowjetunion. Schwerpunktmaßig sind damit russlanddeutsche (Spät-)Aussiedler,⁰³ jüdische Kontingentflüchtlinge sowie deren Angehörige gemeint – ungeachtet dessen, dass etwa Repräsentanten der organisierten Russlanddeutschen die Bezeichnung „russischsprachig“ für sich vehement ablehnen.⁰⁴

Über die Russischsprachigen in diesem umfassenden Sinne wurde im Nachgang zum „Fall Lisa“ viel geschrieben. An genauerem Wissen über diese heterogene Migrantengruppe mangelt es allerdings. Dies beginnt schon bei der fundamentalen Frage ihrer Größe. In verschiedenen Publikationen finden sich Zahlenangaben von drei bis sechs Millionen Russischsprechern in Deutschland.⁰⁵ Die deutschsprachige Wikipedia verbreitet letztere Zahl. Sie wird immer wieder ungeprüft zitiert, obwohl sie sich explizit auf eine Definition des russischen Außenministeriums bezieht, gemäß der Russischsprecher Personen seien, die das Russische „in unterschiedlichem Maße (*v toj ili inoj stepeni*)“ beherrschten.⁰⁶ „Russischsprachig“ impliziert hier also keine muttersprachlichen oder auch nur fließende Kenntnisse des Russischen, von Lese- und Schreibkenntnissen ganz zu schweigen. Damit ist klar, dass die Zahl von sechs Millionen Russischsprechern in Deutschland in jedem Fall übertrieben ist. Aber auch die übrigen Angaben von mindestens drei Millionen russischsprachigen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland entbehren einer soliden statistischen Grundlage.

In diesem Beitrag sollen die Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion daher mit der besser geeigneten Sammelbezeichnung „postsowjetische Migranten“ gefasst werden – ein Begriff, der auf der statistisch erfassten Kategorie des Herkunftslandes basiert und nicht auf dem unscharfen Kriterium der Sprache. Gleichwohl werde ich ver-

suchen, die Zahl der Russischsprecher unter den postsowjetischen Migrantinnen und Migranten genauer zu fassen, um diesbezüglichen Spekulationen belegbare Daten entgegenzusetzen.

Ziel dieses Beitrags ist es, die unklar konturierte Großgruppe „postsowjetische Migranten“ genauer zu vermessen. Insbesondere über die zahlenmäßig dominanten russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler und ihre Angehörigen liegen wenige verlässliche Daten vor. Bisherige quantitative Forschungen haben die (Spät-)Aussiedler in der Regel als rechtlich definierte Kategorie ohne gesonderte Berücksichtigung der geografischen Herkunft untersucht, also unter Einbeziehung der aus Polen und Rumänien stammenden Deutschen.⁰⁷ Erkenntnisse über die Russlanddeutschen lassen sich hieraus nur bedingt ableiten.

Im Folgenden werden daher die materielle und „ideelle“ Situation sowie die Integration der postsowjetischen Migranten in Deutschland im Allgemeinen und der russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler im Speziellen skizziert. Dazu werden Daten aus dem Mikrozensus von 2015 analysiert, die ein beseres Verständnis der sozialen Lage der Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR erlauben. In einem weiteren Schritt werden dann auf Grundlage einiger kürzlich erschienener Studien der Sprachgebrauch, der Medienkonsum, die politischen Einstellungen

sowie das Verhältnis der postsowjetischen Zuwanderer zu Russland in den Blick genommen – Aspekte, die seit dem „Fall Lisa“ kontrovers, aber wenig faktenbasiert diskutiert wurden.

UNTERSCHIEDLICHE GRUPPEN UND IHRE GRÖSSE

Die Präsenz postsowjetischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland ist das Ergebnis von Zuwanderungsbewegungen vor allem der zurückliegenden drei Jahrzehnte. Die gemäß Zuzugsstatistik umfangreichste Kategorie sind die rund 2,3 Millionen (Spät-)Aussiedler aus der UdSSR und ihren Nachfolgestaaten, die schwerpunktmäßig seit 1987 in der Bundesrepublik Aufnahme fanden.⁰⁸ Es handelt sich hierbei um Russlanddeutsche und ihre oft anders-ethnischen Familienangehörigen. Sie emigrierten in der Regel aus Sibirien oder aus zentralasiatischen Republiken wie Kasachstan und Kirgisien, wo sie infolge der Deportation ihrer Vorfahren während des Zweiten Weltkriegs seither gelebt hatten.⁰⁹

Seit 1990 fanden auch rund 215 000 Juden oder Menschen jüdischer Abstammung mit ihren Angehörigen Aufnahme in der Bundesrepublik.¹⁰ Sie immigrierten unter einem speziellen Aufnahmeregime und erhielten den Status des „Contingentflüchtlings“. Sie kamen in den meisten Fällen aus den europäischen Republiken der ehemaligen UdSSR, und dort insbesondere aus großen Städten wie Moskau, Sankt Petersburg, Riga, Kiew, Dnepropetrowsk und Odessa.¹¹

Weiterhin leben in Deutschland einige Tausend oder Zehntausend Migranten aus der ehemaligen UdSSR, die durch andere Kanäle in die Bundesrepublik kamen, etwa als Arbeits-, Bildungs- oder Heiratsmigranten oder als Flüchtlinge.¹² Für diese „Anderen“ lässt sich kein scharfes Herkunftsprofil zeichnen. Im Verhältnis zu den genannten Gruppen fallen sie zahlenmäßig kaum ins Gewicht.

Jenseits der Zuzugsstatistiken liefert der Mikrozensus von 2015 aktuelle Daten zur Anzahl der heute in Deutschland lebenden postsowjeti-

08 Vgl. ebd., S. 30f.

09 Zu ihrer Geschichte siehe Viktor Krieger, Kolonisten, Sowjetdeutsche, Aussiedler: Eine Geschichte der Russlanddeutschen, Bonn 2015.

10 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Migrationsbericht 2014, Berlin 2016, S. 81.

11 Vgl. Kühn (Anm. 5), S. 167.

12 Vgl. ebd., S. 144f.

schen Migranten.¹³ Auf Grundlage dieser Zahlen lässt sich auch abschätzen, wie viele Russischsprecher in Deutschland leben. Die rund drei Millionen Menschen mit postsowjetischem Migrationshintergrund sind sowohl selbst zugewanderte Personen als auch ein Teil ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen (*Tabelle 1*). Angehörige der zweiten Generation, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, werden in dieser Kategorie nicht erfasst. Somit ist die Zahl drei Millionen einerseits zu niedrig, wenn wir über die Gesamtheit der Menschen mit postsovjetischem Migrationshintergrund sprechen, andererseits ist sie zu hoch, wenn uns die Zahl der Russischsprecher interessiert. Eine sinnvolle Definition von „russischsprachiger Bevölkerung“ in Deutschland kann sich nur auf diejenigen Menschen beziehen, die Russisch auf muttersprachlichem Niveau beherrschen. Dies kann man denjenigen Migranten unterstellen, die selbst noch in der ehemaligen UdSSR gelebt und dort zumindest in Teilen Schulbildung in russischer Sprache erhalten haben. Davon kann man bei den 1,95 Millionen ausgehen, die bei Einreise in die Bundesrepublik mindestens zehn Jahre alt waren. Diese – und nur diese – können wir umstandslos als „Russischsprecher“ bezeichnen.

Jegliche Zahlen darüber hinaus sind spekulativ, denn über die Russischkenntnisse der Nachkommen postsowjetischer Migranten, die im Kindesalter nach Deutschland kamen oder schon hier geboren sind, liegen keine systematischen Erkenntnisse vor. Man kann ihnen jedenfalls nicht automatisch fließende Russischkenntnisse unterstellen, zumal sie in der Regel über keine institutionalisierte Möglichkeit zum Spracherwerb verfügten. Studien in diesem Bereich legen rückläufige Kenntnisse des Russischen bei der zweiten Generation nahe, zumal sich viele russlanddeutsche Eltern bemühten, ihren Kindern bevorzugt das Deutsche nahezubringen.¹⁴ Folglich lässt sich die Anzahl der Russischsprecher in Deutschland realistisch nur als „zwei Millionen plus X“ beziffern, wobei „X“ aufgrund der begrenzten Möglichkeiten und auch des begrenzten Interesses vieler postsowjetischer Migranten an der Ver-

Tabelle 1: Anzahl postsowjetischer Migranten in Deutschland

MIGRATIONSHINTERGRUND EX-UDSSR	3 013 000
Davon mit eigener Migrationserfahrung	2 370 000
Davon bei Einreise mindestens zehn Jahre alt	1 953 000

Quelle: Mikrozensus 2015

mittlung des Russischen an die nächste Generation auf jeden Fall unter einer Million liegen dürfte. Die Gesamtzahl liegt somit deutlich unterhalb aller verbreiteten Schätzungen.

SOZIALE ZUSAMMENSETZUNG

Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei den postsowjetischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland um eine heterogene Gruppe, deren Untergruppen sich nach Rechtsstatus sowie ethnischer und geografischer Herkunft unterscheiden. Bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Deutschland von 18,3 Jahren (Stand 2015) lohnt sich inzwischen auch der Blick auf die seitdem entstandene soziale Differenzierung innerhalb dieser statistischen Großgruppe sowie zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Integration. Auch hierfür bieten die Daten des Mikrozensus von 2015 eine gute Grundlage.

Um einen möglichst differenzierten Blick zu erhalten, werden hier drei Gruppen miteinander verglichen: 1) die Gesamtheit der postsowjetischen Migranten (russlanddeutsche (Spät-)Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und andere); 2) die darin enthaltene Gruppe der Immigranten aus Kasachstan; und 3) die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (die „Einheimischen“). Die Werte für kasachstanstämmige Migranten können hierbei als Näherungswert für die Gruppe der russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler gelesen werden – zwar kommen Letztere nicht alle aus Kasachstan, aber fast alle kasachstanstämmigen Menschen in Deutschland sind russlanddeutsche (Spät-)Aussiedler. Sie bilden somit quasi ein statistisch „reines“ Sample (Stichprobe), das auch deswegen aussagekräftig für die Gesamtgruppe der russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler ist, weil nicht von

13 Die im Folgenden genannten Zahlen aus dem Mikrozensus sind entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden 2016.

14 Vgl. Worbs et al. (Anm. 7), S. 145f.

Tabelle 2: Erwerbslosenquote und Abhängigkeit von Transferleistungen (in Prozent)

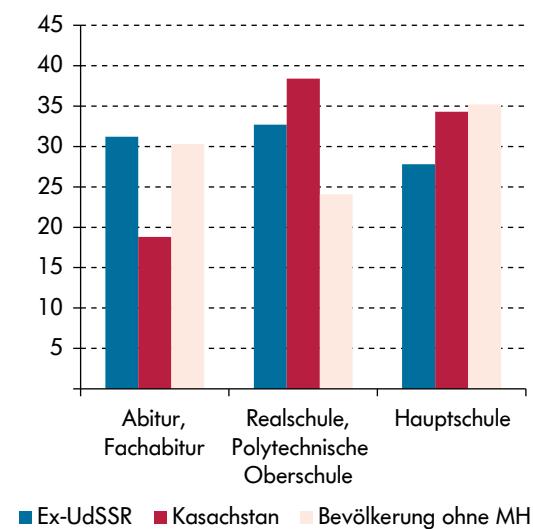
	ERWERBSLOSE*	BEZIEHER VON ARBEITSLOSEN-GELD II**	BEZIEHER VON SOZIALHILFE**
Ex-UdSSR	7,1	7,8	4,6
Kasachstan	6,0	6,1	2,2
ohne Migrationshintergrund	3,9	3,1	0,9

* als Anteil der Erwerbspersonen

** als Anteil der Gesamtbevölkerung über 18 Jahre

Quelle: Mikrozensus 2015

Abbildung 1: Bildungsabschlüsse nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Mikrozensus 2015

systematischen Unterschieden zwischen (Spät-)Aussiedlern aus Kasachstan und solchen aus anderen ehemaligen Sowjetrepubliken auszugehen ist. Alle diese Samples beziehen sich ausschließlich auf die erste Generation von Zuwanderern, da nur für diese die Daten vollständig sind.

Eine für den Integrationsverlauf prinzipiell wichtige Voraussetzung sind die mitgebrachten Bildungsabschlüsse. Hier sieht man bei den postsowjetischen Zuwanderern deutliche Unterschiede innerhalb der Großgruppe wie auch im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (Abbildung 1). Während die postsowjetischen Migranten insgesamt ein besseres formales Bildungsniveau mitbringen als die „einheimische“ Bevölkerung, fällt auf, dass die Zuwanderer aus Kasachstan deutlich seltener Abitur

oder Fachabitur haben als die beiden Vergleichsgruppen, dafür umso häufiger das Äquivalent von Real- oder Hauptschulabschluss. Dass die Gesamtgruppe der postsowjetischen Migranten hier trotzdem so gut abschneidet, dürfte vor allem dem hohen Bildungsniveau der jüdischen Kontingentflüchtlinge geschuldet sein.¹⁵

Jedoch übersetzt sich ein höheres Bildungsniveau nicht automatisch in größeren Arbeitsmarkterfolg. Im Gegenteil: Die vergleichsweise weniger hoch gebildeten Kasachstanstämmigen sind seltener erwerbslos und von Transferleistungen abhängig als die Gesamtgruppe der postsowjetischen Migranten (Tabelle 2). Hier bildet sich das oft beklagte Problem ab, dass Zuwanderer mit höherer Qualifikation lange Zeit Schwierigkeiten hatten, ihre Abschlüsse anerkannt zu bekommen.¹⁶ Die hohe Quote von Sozialhilfeempfängern unter den postsowjetischen Migranten sticht besonders hervor. Hier spiegelt sich die Problematik der wachsenden Altersarmut unter Kontingentflüchtlingen sowie unter denjenigen Spätaussiedlern wider, die ihre Arbeitsjahre in der ehemaligen Sowjetunion nicht oder nicht in vollem Umfang angerechnet bekamen und daher im Rentenalter in die Grundsicherung rutschen. Dieses Problem wird sich auf absehbare Zeit noch verschärfen – ein Umstand, auf den auch die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland inzwischen hinweist.¹⁷

In der Beschäftigungsstruktur derjenigen postsowjetischen Migranten, die sich in Arbeit befinden, fällt die überdurchschnittliche Kon-

15 Vgl. Kühn (Anm. 5), S. 170f.

16 Vgl. ebd., S. 172; Worbs et al. (Anm. 7), S. 62f.

17 Vgl. Altersarmut unter den Deutschen aus Russland. Stellungnahme der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, 2.11.2016, http://lmdr.de/stellungnahme_altersarmut.

Tabelle 3: Arten von Beschäftigung (in Prozent)

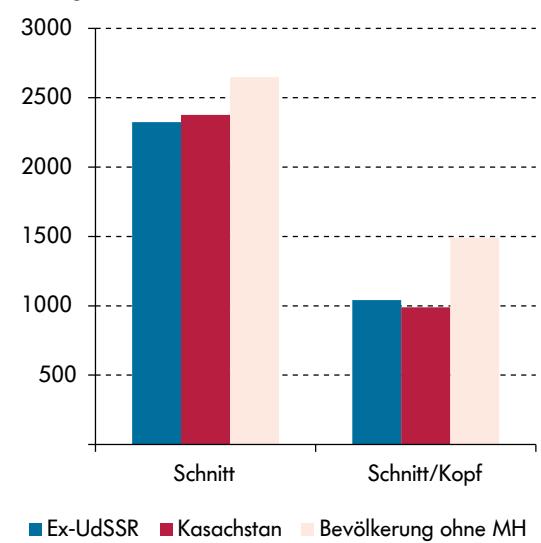
	SELBST-STÄNDIG	2. SEKTOR	3. SEKTOR	GERING-FÜGIG
Ex-UdSSR	5,4	32,2	58,1	12,7
Männer	5,8	48,5	41,1	5,6
Frauen	5,1	15,8	75,0	19,8
Kasachstan	3,2	37,4	54,0	12,1
Männer	3,6	54,8	36,2	3,9
Frauen	2,3	18,3	73,2	20,9
ohne Migrationshintergrund	10,1	25,8	61,3	8,4
Männer	13,0	37,0	49,6	6,9
Frauen	6,9	13,2	74,3	11,9

Quelle: Mikrozensus 2015

zentration insbesondere kasachstanstämmiger Männer im sekundären Sektor (produzierendes Gewerbe, Baugewerbe) auf (Tabelle 3). Sowjetunion- und kasachstanstämmige Frauen hingegen arbeiten zu ähnlichen Anteilen wie „einheimische“ Frauen im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich). Bei ihnen fällt wiederum der hohe Anteil von ausschließlich geringfügig Beschäftigten auf, der fast doppelt so hoch liegt wie bei den Frauen ohne Migrationshintergrund. Niedrig ist hingegen der Anteil der Selbstständigen, insbesondere bei den Kasachstanstämmigen. Ihr Anteil liegt nur bei etwa einem Drittel der Quote der „einheimischen“ Bevölkerung, aber auch deutlich niedriger als etwa bei den in der Tabelle 3 nicht aufgeführten türkeistämmigen Migranten (8,8 Prozent).

Ein Vergleich der durchschnittlichen Haushaltseinkommen zeigt nur geringe Differenzen zwischen Haushalten mit mindestens einem post-sowjetischen beziehungsweise kasachstanstämmigen Mitglied und Haushalten von Menschen ohne Migrationshintergrund (Abbildung 2). Während sie beim Gesamteinkommen um die 90 Prozent des „einheimischen“ Niveaus erreichen, zeigen sich jedoch deutlichere Unterschiede bei den Haushaltseinkommen pro Kopf, wo die entsprechenden Werte nur bei gut zwei Dritteln liegen. Dies hat mit der Haushaltsgröße zu tun: Post-sowjetische Haushalte sind mit 2,43 Personen im Schnitt größer als die der „Einheimischen“,

Abbildung 2: Haushaltseinkommen nach Migrationshintergrund (in Euro)

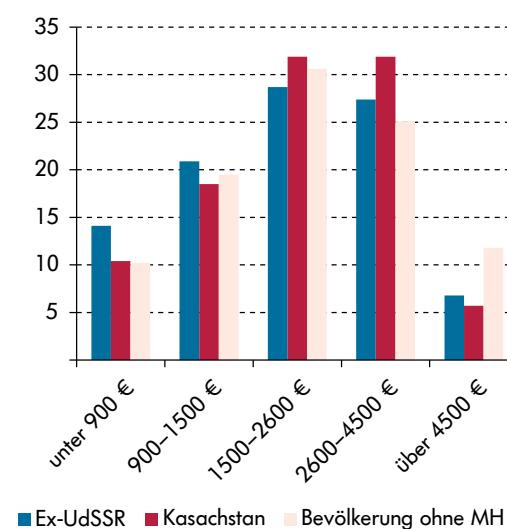


■ Ex-UdSSR ■ Kasachstan ■ Bevölkerung ohne MH

Quelle: Mikrozensus 2015

die bei 1,89 Personen liegen. Haushalte von Kasachstanstämmigen bestehen durchschnittlich aus 2,62 Personen. Entsprechend müssen in diesen Haushalten von einem ähnlich hohen Einkommen mehr Minder ernährt werden. Zugleich verweist dieser Umstand auf das erfolgreiche Zusammenlegen mehrerer relativ niedriger individueller Einkommen zu einem ausreichenden Haushaltseinkommen (*pooling*). So lassen sich auch die er-

Abbildung 3: Streuung der Haushaltseinkommen nach Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Mikrozensus 2015

wähnten hohen Anteile ausschließlich geringfügig beschäftigter Frauen erklären, deren Minijobs für sich genommen nicht zum Leben reichen, die aber einen wichtigen Beitrag zum Familienbudget leisten.

An der Streuung der absoluten Haushaltseinkommen über verschiedene Einkommenssegmente lässt sich schließlich sowohl die ökonomische Integration der postsowjetischen Migranten als auch ihre fortgeschrittene Binnendifferenzierung ablesen (*Abbildung 3*). Die postsowjetische Bevölkerung weist grundsätzlich eine ähnliche Streuung auf wie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Auffällig sind allerdings gewisse Verschiebungen: Sowjetunionstämmige und Kasachstanstämmige sind beide im hohen Einkommenssegment über 4500 Euro unterrepräsentiert. Doch während sich die Differenz bei den Kasachstanstämmigen im Segment direkt darunter (2600 bis 4500 Euro) wiederfindet, sind die Sowjetunionstämmigen insgesamt vor allem im sehr niedrigen Segment unter 900 Euro, also am Existenzminimum, überrepräsentiert. Die russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler sind also in höherem Maße in der Mittelschicht angekommen als die Gesamtgruppe. Zugleich wird deutlich, dass es eine breite Streuung von Lebenslagen gibt, die allzu pauschalisierende Aussagen über die Situation „der“ postsowjetischen Migranten oder auch „der“ Russlanddeutschen nicht zulassen.

SPRACHGEBRAUCH

Nach dem „Fall Lisa“ wurde viel über den Sprachgebrauch wie auch den Medienkonsum der postsowjetischen Migranten in Deutschland gemutmaßt. Zu beiden Fragen liefert die im Herbst 2016 erschienene Studie „Russians in Germany“ der Boris-Nemtsov-Stiftung Anhaltspunkte.¹⁸ Mit „Russians“ sind in dieser Untersuchung postsowjetische Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Hintergründe gemeint. Befragt wurden 606 Personen, davon 95 Prozent Angehörige der ersten Migrantengeneration. 78 Prozent der Befragten gaben an, (Spät-)Aussiedler zu sein.

Bezüglich Sprachkenntnissen und Sprachgebrauch kam die Studie zu dem Ergebnis, dass 88 Prozent der Befragten Russisch als Muttersprache (61 Prozent) oder fließend (27 Prozent) beherrschen. Gemäß ihrer Selbsteinschätzung sprechen etwa zwei Drittel der Befragten Deutsch auf muttersprachlichem Niveau (21 Prozent) oder fließend (43 Prozent). 28 Prozent geben mittelmäßige („intermediate“) Kenntnisse an, 7 Prozent Grundkenntnisse. Insofern ist es nicht überraschend, dass Russisch beziehungsweise ein Mix aus Russisch und Deutsch als Familiensprache überwiegt: 42 Prozent der Befragten sprechen zu Hause vor allem Russisch, 32 Prozent Deutsch und Russisch, 24 Prozent vor allem Deutsch.¹⁹

Gemischt ist das Bild auch beim Medienkonsum, allerdings mit anderer Gewichtung. Insbesondere seit dem „Fall Lisa“ ist viel davon die Rede gewesen, dass sich die Russlanddeutschen und Russischsprachigen überwiegend aus russischsprachigen Medien informierten und von diesen gegen die deutsche Politik aufgehetzt würden. Die Nemtsov-Studie legt hingegen nahe, dass sich die Befragten aus russisch- *und* deutschsprachigen Medien informieren, wobei die deutschsprachigen Medien hier zum Teil deutlich überwiegen.²⁰ Dabei gilt es zu bedenken, dass die Sprache des Mediums noch nichts über den Inhalt aussagt: Auch RT Deutsch ist ein deutschsprachiges Medium, der unabhängige Sender TV Dožď hingegen ein russischsprachiges.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die russische Sprache bei den postsowjetischen Migranten im privaten Bereich noch eine

¹⁸ Vgl. Boris Nemtsov Foundation, Russians in Germany, Berlin 2016.

¹⁹ Vgl. ebd., Folie 12.

²⁰ Vgl. ebd., Folie 17.

wichtige Rolle spielt; wenn es um Medien und Information geht, dominiert aber zunehmend das Deutsche.

POLITISCHE EINSTELLUNGEN

Angesichts der seit dem „Fall Lisa“ verbreiteten Sorgen um die vermeintliche Anfälligkeit der Russlanddeutschen beziehungsweise Russischsprachigen für Rechtspopulismus lohnt sich schließlich ein Blick auf die (wenigen) vorhandenen Daten zu ihren politischen Einstellungen. Aktuelle Studien relativieren den lange vorherrschenden Befund, dass (Spät-)Aussiedler im Allgemeinen und Russlanddeutsche im Besonderen politisch eher rechts der Mitte zu verorten seien und den Unionsparteien zuneigten.²¹ Eine im Oktober 2016 erschienene Untersuchung des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration zu den Parteipräferenzen von Migranten zeigt, dass sich die (Spät-)Aussiedler insgesamt (also nicht nur die Russlanddeutschen) den Präferenzen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund angenähert haben (*Tabelle 4*).

Die Studie weist jedoch darauf hin, dass unter den Deutschen aus der ehemaligen Sowjetunion die Zustimmungsraten zur Union höher liegen als beim Durchschnitt der (Spät-)Aussiedlerbevölkerung, sie gleichzeitig aber auch stärker der Linken zuneigen. Die bestehenden Differenzen zu den „Einheimischen“ lassen sich somit nicht durchgehend als eine stärkere Verortung rechts der Mitte lesen.

Bemerkenswert sind die erhöhten Zustimmungsraten unter den (Spät-)Aussiedlern zur AfD – wahlgemerkt in einem Erhebungszeitraum (März bis August 2015), als die AfD ihre Wandlung zur populistischen Antiflüchtlingspartei noch nicht vollzogen hatte. Hier handelt es sich um ein starkes Indiz dafür, dass an dem oft gemutmaßten erhöhten Zuspruch der russlanddeutschen (Spät-)Aussiedler zur AfD tatsächlich etwas dran ist. Allerdings ist dieser Zuspruch nicht zwingend als Funktion eines bestimmten „mitgebrachten“ autoritären Politikverständnisses zu interpretieren. Plausibel erscheint vielmehr eine soziale Erklärung: Wie Studien gezeigt haben, findet die AfD überdurchschnittlichen Zuspruch bei Arbeitslosen und Arbeitern sowie Menschen mit niedrigen und mittleren Bildungs-

Tabelle 4: Parteipräferenzen (in Prozent)

PARTEI	BEVÖLKERUNG OHNE MH	(SPÄT-)AUS-SIEDLER
CDU	40,8	45,2
SPD	27,9	25,6
Grüne	13,4	8,2
Linke	8,9	11,5
FDP	2,4	0,7
AfD	1,8	4,7
Piraten	1,4	0,8
REP/NPD	1,3	2,3
Andere	2,2	1,0

Quelle: Schwarz, rot, grün. Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer?, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen, Policy-Brief des SVR-Forschungsbereichs 5/2016, S. 26.

abschlüssen.²² Diese Kategorien sind, wie gesehen, unter den postsowjetischen Migranten und den Russlanddeutschen überrepräsentiert, was auch ihren verstärkten Zuspruch zur AfD wahrscheinlich werden lässt. Hier fehlen allerdings aktuellere Daten, die die Zustimmung zur „neuen“ AfD von Petry und Co. deutlicher abbilden.

DIASPORANATIONALISMUS?

Seit dem „Fall Lisa“ geistert außerdem immer wieder der Verdacht durch den öffentlichen Raum, dass die postsowjetischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland besonders anfällig für einen russischen „Diasporanationalismus“ seien und sich in diesem Sinne vom Kreml instrumentalisieren ließen. Ohne die Stichhaltigkeit dieses Verdachts hier ausführlich erörtern zu können, sei darauf hingewiesen, dass man in diesem Zusammenhang unbedingt diasporische Praktiken – in den Worten der Forscherin Natalia Kühn: „gelebte Transnationalität“ – und staatliche Diasporapolitik auseinanderhalten sollte. Zur „gelebten Transnationalität“ gehören grenzüberschreitende Familien- und Freundschaftsnetz-

²¹ Vgl. Martin Kroh/Karola Fetz, Das Profil der AfD-AnhängerInnen hat sich seit Gründung der Partei deutlich verändert, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW-Wochenbericht 34/2016, S. 711–719, hier S. 715.

²² Vgl. Worbs et al. (Anm. 7), S. 114f.

werke, die heutzutage insbesondere in der virtuellen Sphäre gepflegt werden können, etwa in den russischsprachigen sozialen Netzwerken wie VK und Odnoklassniki. Dazu gehört auch die Existenz einer lebhaften russischsprachigen Presselandschaft in Deutschland.²³

Zur staatlichen Diasporapolitik hingegen gehören Russlands seit den 1990er Jahren zu beobachtende Bemühungen um die Vereinnahmung „seiner“ Diaspora im postsowjetischen und zunehmend auch im europäischen Ausland und darüber hinaus. Aus diesem Werben kann man aber nicht zwingend schließen, dass es vonseiten der Emigranten auch erwidert wird, selbst wenn sie an transnationalen Strukturen partizipieren. Dabei ist zu bedenken, dass der Großteil der postsowjetischen Migranten die ehemalige UdSSR nicht als „Russen“ verließ, sondern als Angehörige kulturell russifizierter ethnischer Minderheiten.

23 Vgl. Anastasia Kharitonova-Akhvlediani, Russischsprachige Printmedien und Integration, Berlin 2011.

Insofern wäre es ein Trugschluss, postsovjetische Herkunft und den Gebrauch der russischen Sprache automatisch mit der Identifikation mit Russland gleichzusetzen. Zugleich ist eine Re-Identifikation der zweiten Generation mit Russland insbesondere im Falle anhaltender Diskriminierung als „Russen“ durchaus denkbar, trotz rückläufiger russischer Sprachkenntnisse. Zwangsläufigkeiten gibt es aber keine. Trotz der Rede von der „Instrumentalisierung“ der „Diaspora“ ist diese kein willenloses Instrument, sondern besteht aus realen Menschen mit eigener Handlungsmacht.

JANNIS PANAGIOTIDIS

ist promovierter Historiker und Juniorprofessor für Migration und Integration der Russlanddeutschen am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.
jannis.panagiotidis@uni-osnabrueck.de

FACHTAGUNG

Aussiedlung Beheimatung Politische Teilhabe

**Deutsche aus Russland in Wechselwirkung
mit russischsprachigen Gruppen in Deutschland**

Berlin, 29. – 30. März 2017
Auditorium Friedrichstraße, Quartier 110
Friedrichstraße 180, 10117 Berlin



Weitere Informationen
www.bpb.de/tagung-aussiedlung



TÜRKEISTÄMMIGE IN DEUTSCHLAND

Heimatlos oder überall zuhause?

Haci-Halil Uslucan

Von den gegenwärtig rund 17 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bilden die Türkeistämmigen mit knapp drei Millionen – nach den (Spät-)Aussiedlern – die größte Gruppe. Etwa die Hälfte von ihnen ist eingebürgert. Sie sind jedoch, was Teilhaben- und Teilnahmehandlungen am gesellschaftlichen Leben betrifft, häufig an hinterster Stelle. Obwohl ihre Migrationsgeschichte bis 1961 zurückreicht, erscheinen sie der Mehrheitsgesellschaft offenbar noch immer als „fremd“ und befreundlich. Ihre nach wie vor starken Herkunftsbezüge werden gelegentlich als „mangelnde Integrationsbereitschaft“ gedeutet. Aber auch die Türkeistämmigen selbst bewerten das Integrationsgeschehen in Deutschland weniger positiv als andere Zuwanderergruppen, wie zuletzt das „Integrationsbarometer“ vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) gezeigt hat.⁹¹ Um dies genauer zu verstehen, ist ein Blick in die herkunftskulturellen Voraussetzungen der Türkeistämmigen hilfreich.

UNTERSCHIEDLICHE PRÄGUNGEN

Die Türkei gehört zweifellos zu einem der widersprüchlichsten Länder des Nahen Ostens beziehungsweise Südosteuropas. Zwar hat sie sich durch den Ausbau wirtschaftsliberaler Programme seit 1983 stark nach Westen geöffnet und konnte unter der Regierung der AKP (*Adalet ve Kalkınma Partisi*, Gerechtigkeits- und Fortschrittspartei) bis etwa 2012/13 ein starkes Wirtschaftswachstum verzeichnen, aber all diese Entwicklungen haben landesweit kaum zu einem kulturellen Wertewandel in Richtung mehr Liberalität und Toleranz für Diversität geführt. Im Gegenteil: Spätestens seit 1994 hat es im türkischen Parteienspektrum einen deutlichen Rechtsruck gegeben. Ab Mitte der 1990er Jahre – also noch vor der AKP-Machtübernahme 2002 – ist

die türkische Gesellschaft stärker religiös und konservativ geworden. Die AKP hat diese Tendenzen bereitwillig aufgegriffen und insbesondere im Bildungswesen weiter ausgebaut.

Wie extrem die Gegensätze in der Türkei und ihrer Entwicklung sind, zeigt allein der Blick auf die sehr unterschiedlichen Alphabetisierungs- und Geburtenraten in den verschiedenen Landesteilen: Während im Osten und Südosten der Türkei (in den Provinzen Van und Şanlıurfa) gerade einmal gut zwei Drittel der Bevölkerung lesen und schreiben können, liegt die Alphabetisierungsrate im Westen der Türkei (etwa in den Metropolen Istanbul und Izmir) weit über 90 Prozent. Gleichzeitig bekommt eine Frau in Van durchschnittlich rund sechs Kinder, in Izmir dagegen 1,75, was nur leicht über dem entsprechenden Wert in westeuropäischen Großstädten liegt.⁹² Darüber hinaus wurde in einer Vielzahl von Studien eine hohe Religiosität in der Türkei nachgewiesen; dem „Werteatlas der Türkei“ zufolge, der auf den Daten des World Value Surveys basiert, gehört die türkische Bevölkerung weltweit zu den religiösesten.⁹³ Während sich beispielweise 1990 etwa 75 Prozent der Türkinnen und Türken als religiös definierten, waren es 2011 bereits 85 Prozent. In detaillierten Auswertungen lässt sich auch hier die große regionale Variation feststellen: Je weiter östlich die Landesteile liegen, desto höher ist der Grad der Religiosität.

Diese Befunde sind relevant, um die je unterschiedlichen sozialstrukturellen Prägungen und Orientierungen auch in Deutschland einordnen und verstehen zu können, die – zumindest in der ersten, noch selbst zugewanderten Generation – nicht ganz aufgegeben wurden. Insbesondere der wirtschaftliche Aufschwung und die damit gestiegene politische Bedeutsamkeit des Landes haben dazu geführt, dass das Herkunftsland für in Deutschland lebende Türkeistämmige als Identifikationsquelle immer attraktiver wurde, vor allem dann, wenn mit längerer Aufenthaltsdauer keine

bessere Einbindung und Akzeptanz in der hiesigen Gesellschaft einhergegangen sind. Denn Menschen haben das Bedürfnis, Teil eines starken „Wir“ zu sein; bei fehlenden Identifikationsangeboten in der deutschen Mehrheitsgesellschaft wird diese dann gegebenenfalls in einer „starken Türkei“, in einem „starken Islam“ oder anderem gesucht.

Darüber hinaus sind mit der Migration auch die zentralen Konfliktlinien der türkischen Gesellschaft, die sich in politischer, ethnischer und religiöser Ausprägung zeigen, auch nach Deutschland „importiert“ worden; genauer gesagt, sind sie natürliche Folge bestehender transnationaler Bezüge von Menschen auch nach einer Migration. Diese finden regelmäßig ihren Niederschlag etwa im Umfeld von Wahlkampfveranstaltungen türkischer Politiker in Deutschland, nach militärischen Einsätzen der türkischen Armee im Südosten des Landes sowie in den vergangenen Monaten nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 in Auseinandersetzung mit staatsnahen Institutionen wie dem Moscheeverband DITIB (Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religion) und inkriminierten Gruppen wie der Gülen-Bewegung.

Die *erste Konfliktdimension* liegt in den Spannungen zwischen laizistischen und religiösen Türken, deren Ursprung auf die Republikgründung 1923 zurückzuführen ist. Damals wurde von einer westlich orientierten Elite Laizismus verordnet, der von einem Großteil der Bevölkerung mehr oder weniger widerwillig angenommen wurde. Die heute regierende AKP ist seit einigen Jahren – im Bewusstsein ihrer Machtfülle – dabei, diese Verhältnisse wieder umzudrehen.

Die *zweite Konfliktdimension* ist die ethnische zwischen Türken und Kurden, die mit dem lange Zeit hochgehaltenen Selbstverständnis des

türkischen Staates als ethnisch homogene Nation zu tun hat. Etwa ein Viertel bis ein Drittel der in Deutschland lebenden Türkeistämmigen sind ethnische Kurden, was in etwa ihrem Bevölkerungsanteil in der Türkei entspricht. Ihre genaue Zahl ist schwer zu erfassen, weil diese nach Staatsangehörigkeit und nicht nach ethnischen Selbstddefinitionen erfolgt. Darüber hinaus leben in Deutschland auch Kurden aus anderen Staaten, etwa aus Syrien, Iran und Irak, die sich hier politisch und sozial für Belange des kurdischen Volkes in der Türkei engagieren.

Die *dritte Konfliktdimension* ist die stets latente Spannung in der unterschiedlichen Deutung des Islam und den daraus abgeleiteten Lebensformen zwischen Aleviten und Sunniten. Schätzungen zufolge sind etwa zwei Drittel der Türkeistämmigen in Deutschland sunnitische Muslime, etwa 12 bis 15 Prozent sind Aleviten; die anderen gehören entweder kleineren konfessionellen Richtungen an oder sind konfessionslos. Während die türkischen Sunniten innerhalb der islamischen Rechtsschulen der hanefitischen Tradition folgen, sind kurdische Muslime aus der Türkei beispielsweise in ihrer religiösen Praxis stärker von der schafitischen Tradition geprägt.

Bei einem genaueren Blick wird also deutlich, dass die im Alltag verwendete, vermeintlich eindeutige kategoriale Zuordnung von Menschen zu einer bestimmten Ethnie, Religion oder Herkunft brüchig wird. Auch etwaige Annahmen, dass mit einer Auswanderung in ein anderes Land Menschen im Laufe ihres Lebens ihre im herkunfts-kulturellen oder familiären Kontext erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse und Orientierungen ablegen und eine „neue Sozialisation“ durchlaufen, erkennen die „Mächtigkeit“ früher Habitualisierungen; und sie übersehen die grundlegenden Befunde der Transnationalismusforschung. Denn Zuwanderer sind in ihrem Alltag häufig in mindestens doppelte soziale und kulturelle Bezugsnetze involviert, manchmal auch in transnationale Netzwerke, die jenseits von Aufnahme- und Entsendeland liegen – wenn etwa Türkeistämmige aus Deutschland heraus Netzwerke nach Belgien, Frankreich, Großbritannien oder in die USA unterhalten. Eine Analyse der Daten des Sozio-ökonomischen Panels hat gezeigt, dass mehr als drei Viertel der Türkeistämmigen aus der ersten Generation seit ihrer Ankunft in Deutschland mindestens einmal im Jahr die Türkei besucht haben; etwa 77 Prozent hatten Angehörige im Aus-

01 So bewerten die Türkeistämmigen das Integrationsklima in Deutschland auf einer Skala von 0 (negativ) bis 100 (positiv) mit 62,7 Punkten und damit schlechter als beispielsweise die (Spät-) Aussiedler mit 68,6 Punkten und Zuwanderer aus anderen EU-Ländern mit 71 Punkten (Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: 65,4 Punkte). Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), *Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahrestutachten 2016 mit Integrationsbarometer*, Berlin 2016, S. 25f.

02 Vgl. Yasemin El-Menouar/Martin Fritz, Sozioökonomische Entwicklung und Wertvorstellungen in elf Regionen der Türkei, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 61/2009, 535–561.

03 Vgl. Yilmaz Esmer, *Türkei Değerler Atlası 2012 (Werteatlas der Türkei 2012)*, Istanbul 2012.

land.⁰⁴ Diese intensiven transnationalen Beziehungen haben einen markanten Einfluss auf den mentalen Haushalt der Türkeistämmigen.

RELIGIOSITÄT

In einer Vielzahl empirischer Studien wird zum einen die hohe Relevanz der Religion für die Identitätsentwürfe Türkeistämmiger deutlich, die zunächst als eine das Selbst stabilisierende Ressource anzuerkennen ist. Zum anderen führt die gelebte Religiosität innerhalb der Gruppe der Türkeistämmigen aber zu Spaltungen bezüglichsweise zu einer deutlichen Differenzierung der individuellen Wertestruktur. Dies soll im Folgenden anhand einiger empirischer Studien und Befunde exemplarisch aufgezeigt werden.

Die Psychologen Jürgen Raithel und Joachim Mrazek haben in einer repräsentativen Studie, für die sie über 2100 „biodeutsche“ und türkeistämmige Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren befragten, festgestellt, dass für die Identitätsdefinition „biodeutscher“ Jugendlicher neben der primär nationalen Identität (deutsch) die sozialräumliche Verortung (etwa als Kölner, Berliner, Duisburger) und dann aber schon eine überregionale Zugehörigkeit (Europäer, Weltbürger) zentral ist. Die religiöse Dimension spielt für sie kaum eine Rolle, nur etwa acht Prozent gaben die Kategorie „Christ“ an. Bei den türkeistämmigen Jugendlichen ergibt sich ein deutlich anderes Bild: Auch ihnen ist primär die national-ethnische (türkisch) Zugehörigkeit wichtig (94 Prozent), gefolgt von der Kategorie „Muslim“ (86 Prozent) und dann aber bemerkenswerterweise von der Kategorie „Ausländer“ (72 Prozent). Das Gefühl, nicht Teil der deutschen Gesellschaft zu sein, bildet also eine Kernkomponente ihrer Identität. Generell fühlen sich die türkeistämmigen Jugendlichen mehr „türkisch“ als „biodeutsche“ Jugendliche sich „deutsch“ fühlen, wobei sich bei letzteren hinsichtlich der nationalen Identifikation markante Bildungseffekte zeigen: Hauptschüler empfinden sich eher als „deutsch“, Gymnasiasten fühlen sich eher als „Weltbürger“. Für die Türkeistämmigen lassen sich diesbezüglich hingegen kaum Bildungseinflüsse nachweisen. Stattdessen

sind bei ihnen hinsichtlich der religiösen Dimension Bildungseffekte festzustellen: Türkeistämmige Hauptschüler fühlen sich eher als Muslime, Gymnasiasten etwas weniger.⁰⁵

In einer früheren Studie von 2011 mit türkeistämmigen Zuwanderern, Türken in der Türkei und „Biodeutschen“ habe ich gezeigt, dass eine aktiv gelebte Religiosität die Wertewelt von Türken (in der Türkei) und türkeistämmigen in Deutschland deutlich stärker trennt als dies innerhalb der ethnisch deutschen Gruppe der Fall ist. Religiosität ist demnach für „Biodeutsche“ eher eine private, spirituelle Angelegenheit, die andere Wertauffassungen nur unwesentlich beeinflusst. Für die Gruppe der Türkeistämmigen und Türken (in Deutschland und in der Türkei) lässt sich hingegen zeigen, dass in der Religion eine die Wertestruktur deutlich prägende Kraft liegt.⁰⁶ Bereits 2009 ist in einer soziologischen Studie mit Blick auf die allgemeine Religiosität von Türkeistämmigen eine über Generationen hinweg vorzufindende Stabilität festgestellt worden, die weitestgehend unabhängig von sozialen Schichtmerkmalen ist.⁰⁷ Auch hat das Essener Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) von 2000 bis 2013 eine Relevanzzunahme muslimischer Religiosität dokumentiert: Der Anteil der „eher“ bis „sehr“ Religiösen ist in diesem Zeitraum von 56,7 Prozent auf knapp 82 Prozent angestiegen. Zugleich gab es eine markante Abnahme der „weniger“ Religiösen um gut 40 Prozentpunkte auf etwa 18 Prozent.⁰⁸

Schließlich ist ein Befund aus Österreich zu nennen: Trotz sozioökonomischer Angleichungsprozesse – für die jüngere Generation etwa ist eine gewisse Aufwärtsmobilität feststellbar –, gibt es eine hohe Wertetransmission zwischen den Generationen bezüglichsweise ein Festhalten an den

05 Vgl. Jürgen Raithel/Joachim Mrazek, Jugendliche Identität zwischen Nation, Region und Religion, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 7/2004, S. 431–445.

06 Vgl. Haci-Halil Uslucan, Parallelwelten oder Parallelwerte? Die Wertewelt türkischstämmiger Migranten in Deutschland, in: Dirk Lange (Hrsg.), Entgrenzungen. Gesellschaftlicher Wandel und Politische Bildung, Schwalbach/Ts. 2011, S. 85–94.

07 Vgl. Claudia Diehl/Matthias Koenig, Religiosität türkischer Migranten im Generationenverlauf: Ein Befund und einige Erklärungsversuche, in: Zeitschrift für Soziologie 38/2009, S. 300–319.

08 Vgl. Martina Sauer, Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen, Essen 2016, http://zfti.de/wp-content/uploads/2016/11/NRW-Mehrthemenbefragung-2015_Bericht_end.pdf.

04 Vgl. Margit Fauser/Eveline Reisenauer, Diversität und Dynamik transnationaler Beziehungen, in: Barbara Pusch (Hrsg.), Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei, Wiesbaden 2013, S. 171–185.

Werten der Herkunftskultur der Eltern.⁰⁹ Dies bestätigt die schon ältere Erkenntnis,¹⁰ dass bestimmte religionsspezifische Dogmen in der Migrationssituation recht stabil sind, auch wenn in der individuellen Lebensführung eine deutliche Abnahme der Verbindlichkeit religiöser Normen zu beobachten ist. Das heißt im Klartext: Die Jugendlichen bezeichnen sich zum Beispiel als Muslime und kennen eventuell auch einige islamische Gebote und Dogmen, sind in ihrem Alltag – etwa, was das tägliche Gebet, das Fasten im Ramadan oder anderes betrifft – jedoch kaum davon geleitet. Insofern ist hier geboten, die Annahmen klassischer Modernisierungs- und Wertewandeltheorien mit Blick auf Migrationssituationen neu zu konzeptualisieren.

Für türkeistämmige Zuwanderer, die als eine große Gruppe von Diskriminierungen, Entwertungserlebnissen und Rückweisungen im sozialen Alltag betroffen sind, kann Religion die Funktion einer symbolischen Heimat annehmen, die neben der Orientierung im alltäglichen Handeln auch ein Gefühl transzendentalen Schutzes und Geborgenheit vermittelt.

POLITISCHES ZUHAUSE?

Menschen mit Migrationshintergrund bilden für die politischen Parteien in Deutschland ein immer wichtiger werdendes Potenzial; ihre spezifischen Bedürfnisse, Wünsche, Haltungen und Einstellungen sowie deren Dynamiken zu kennen, kann künftig wahlentscheidend sein. Über alle Zuwanderergruppen hinweg lässt sich festhalten, dass diese ihr politisches Zuhause eher in der SPD gefunden haben, mit deutlichem Vorsprung vor den Unionsparteien: 40,1 Prozent geben eine Präferenz für die Sozialdemokraten an, 27,6 neigen eher zu CDU/CSU. Bündnis 90/Die Grünen (13,2 Prozent) und Die Linke (11,3 Prozent) liegen fast gleichauf dahinter. Allerdings gibt es markante Unterschiede zwischen den beiden größten Zuwanderergruppen, den (Spät-)Aussiedlern und den türkeistämmigen:

09 Vgl. Hildegard Weiss, Der Wandel religiöser Glaubensgrundsätze in muslimischen Familien – Säkularisierungstendenzen bei der zweiten Generation?, in: dies./Philipp Schnell/Gülay Ateş (Hrsg.), Zwischen den Generationen. Transmissionsprozesse in Familien mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2014, S. 71–94.

10 Vgl. Herbert Gans, Symbolic Ethnicity and Symbolic Religiosity: Towards a Comparison of Ethnic and Religious Acculturation, in: Ethnic and Racial Studies 17/1994, S. 577–592.

Während die Gruppe der (Spät-)Aussiedler mit 45,2 Prozent nach wie vor deutlich die Union favorisiert, ist bei den türkeistämmigen die SPD mit 69,8 Prozent die beliebteste Partei, dahinter folgen Bündnis 90/Die Grünen mit 13,4 Prozent, Die Linke mit 9,6 Prozent und schließlich die CDU/CSU mit 6,1 Prozent.¹¹

Haben wir es bei den türkeistämmigen also mit einer überaus linksliberalen Gesinnung zu tun, die zugleich, wie oben gezeigt, nationalistisch und religiös geprägt ist? Wie ist dieser Widerspruch zwischen psychologischem Profil und Parteipräferenz zu erklären? Hierfür ist die Analyse des Wahlverhaltens mit Blick auf türkische Parteien hilfreich, wie sie sich sowohl bei den Stimmabgaben zum türkischen Parlament 2015 (Juni und November) als auch bei der Präsidentschaftswahl 2014 gezeigt hat – und sich beim bevorstehenden Referendum im April 2017 vermutlich erneut zeigen wird. Hier sehen wir eine hohe Präferenz für die gegenwärtig in der Türkei regierende AKP, die je nach Bundesland unter den in der Türkei Wahlberechtigten bei 50 bis 70 Prozent liegt, und somit etwas höher als bei den Wählerinnen und Wählern in der Türkei, was Deutschland zu einem begehrten Wahlkampf für türkische Politiker macht.¹² Mit deutlichem Abstand folgt als zweitstärkste Kraft mit rund 16 Prozent die Unterstützung für die oppositionelle HDP (*Halkların Demokratik Partisi*, Demokratische Partei der Völker), eine politisch eher linksliberale und den Kurden nahestehenden Partei. Die türkischen Sozialdemokraten der CHP (*Cumhuriyet Halk Partisi*; Republikanische Volkspartei), sind in der Türkei gegenwärtig mit etwa 26 Prozent die zweitstärkste Partei, scheinen jedoch in der Gunst der türkeistämmigen in Deutschland mit Werten um die 15 Prozent nur eine geringere Rolle zu spielen.

Hält man nun die Präferenzen der türkeistämmigen für die deutschen Parteien dagegen, ergibt sich also ein in doppelter Hinsicht vollkommen umgekehrtes Bild: spiegelverkehrt zur Präferenz einheimischer deutscher Wähler und spiegelverkehrt zur Präferenz der Parteien in

11 Vgl. SVR, Schwarz, rot, grün. Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer?, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen, Policy-Brief des SVR-Forschungsbereichs 5/2016.

12 Bei der Parlamentswahl in der Türkei im November 2015 nahmen von den rund 1,4 Millionen in Deutschland lebenden Wahlberechtigten 575 000 ihr Wahlrecht wahr.

der Türkei. Auch wenn ein Großteil der Türkeistämmigen eingebürgert und de jure im Besitz vollständiger Rechte ist, lässt sich die Dominanz der SPD und der Grünen stark auf die Parteiprogramme beziehungsweise auf die Haltung der Parteien zum Beispiel zu Integration, Minderheitenrechten oder doppelter Staatsbürgerschaft zurückführen. Insofern kann bei den türkeistämmigen Wählern in Deutschland durchaus von einer pragmatischen, das Eigeninteresse kalkulierenden Positionierung gesprochen werden.

Die parteipolitischen Präferenzen mit Blick auf die Türkei hingegen lassen sich in erster Linie mit den unterschiedlichen Migrationswellen erklären: In der ersten Phase der Migration, von 1961 bis 1973, rekrutierten sich die damaligen „Gastarbeiter“, die danach schrittweise ihre Familien nachholten, eher aus der ländlichen Bevölkerung, die weitestgehend konservativ-islamisch geprägt war. In Deutschland organisierten sie sich über landsmannschaftliche Vereine (oft als „Kulturvereine“) sowie über Moscheevereine, die gegenwärtig politisch eher zum Wählerreservoir der regierenden AKP zählen. Diese konservativ-religiösen Haltungen werden weitestgehend in den Familien an die nachfolgenden Generationen tradiert; generell ist die intergenerationale Wertet传承 bei Zuwanderern stark ausgeprägt.¹³

In der zweiten größeren Migrationswelle, während und nach dem Militärputsch von 1980 sowie nach den lang andauernden Unruhen im Südosten der Türkei in den 1990er Jahren, kamen verstärkt Menschen mit einer eher politisch linken Gesinnung oder aus den überwiegend von Kurden bewohnten Gebieten und suchten in Deutschland Asyl. Gegenwärtig stellen neben (hier aufgewachsenen) linksliberalen Intellektuellen insbesondere kurdische und auch alevitische Gemeinden (aus ihrer historischen Spannung zum sunnitischen Islam) die größten Unterstützungsressourcen für die HDP und haben eine kritische Haltung zur AKP. Die türkische Sozialdemokratie – unter anderem mit der Betonung des Laizismus sowie der Atatürk'schen Reformen – bietet für die Türkeistämmigen in Deutschland

kein scharfes Profil; ihre Themen (wie etwa der Laizismus) berühren die Lebenswelt der Türkeistämmigen weniger, ihr Adressatenkreis ist eher eine westlich, weltlich und städtisch orientierte Elite in der Türkei.

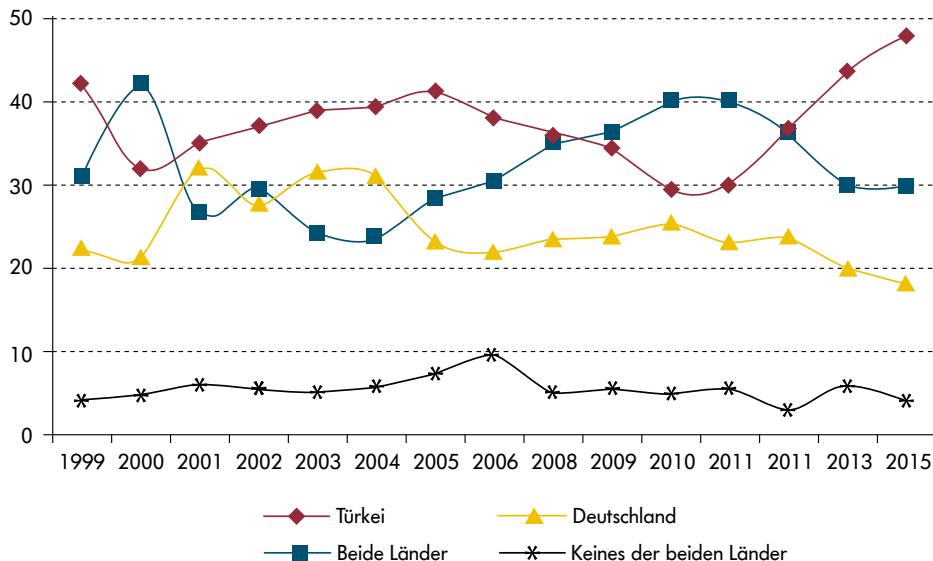
Am Beispiel dieses scheinbar widersprüchlichen Wahlverhaltens lässt sich die mehrfache Gespaltenheit der türkeistämmigen Zuwanderer nachvollziehen: Auf der einen Seite gibt es eine starke religiös-konservative Orientierung, die den Islamisierungstendenzen in der Türkei zumindest wohlwollend gegenübersteht, aber hier die stärksten Ausgrenzungserlebnisse macht und zu Recht mehr Teilhabe und Gleichberechtigung einfordert; auf der anderen Seite gibt es eine linksliberale Orientierung, die den politischen Entwicklungen in der Türkei höchst kritisch gegenübersteht, zugleich aber auch skeptisch ist, was ein stärkeres Empowerment von Muslimen in Deutschland betrifft, weil sie diese als „rückständig“ und „vormodern“ deutet. Eine Balance wäre hier eher mit einer Orientierung an Menschenrechten und allgemeinen Gleichheitsgrundsätzen herzustellen, jenseits von nationaler und religiöser Orientierung.

EMOTIONALE HEIMAT?

Häufig wird die identifikative Integration, das „Sich-Deutsch-Fühlen“ als Krönung einer gelungenen Integration betrachtet und insbesondere von den Nachfolgegenerationen – spätestens ab der dritten Generation – von der Mehrheitsgesellschaft auch erwartet. Die prominente Betonung herkunftskultureller Identitätsmerkmale wird im öffentlichen Diskurs hingegen als Zeichen gescheiterter Integration, manchmal gehässig auch als „Integrationsresistenz“ oder „Integrationsverweigerung“ gedeutet. In der Integrationsforschung hat sich jedoch seit Langem die Erkenntnis durchgesetzt, dass weder eine Identifikation mit der Aufnahmegerellschaft eine Rückweisung der Verbundenheit mit der Herkunftskultur bedeutet, noch die Identifikation mit der Herkunftskultur eine Ablehnung der Aufnahmegerellschaft markiert. Loyalitäten und Identifikationen sind kein Nullsummenspiel. Zuwanderer können in ihrem sozialen Alltag je nach Lebenssituation zwischen den verschiedenen kulturellen Bezugs- und Orientierungssystemen wechseln – etwa Mehrfachintegrationen und Mischidentitäten aufweisen –, ohne dass dies als

13 Vgl. Irina Mchitarjan/Rolf Reisenzein, Kulturtransmission bei Minderheiten: Ein Theorieentwurf, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 30/2010, S. 421–435; Weiss (Anm. 9).

Abbildung: Heimatliche Verbundenheit mit den Ländern Deutschland und Türkei 1999 bis 2015 (in Prozent)



Quelle: Leicht bearbeitet nach Martina Sauer, Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen, Essen 2016.

ein Zeichen von Pathologie oder sozialer Exklusion beziehungsweise Selbstexklusion zu werten ist.¹⁴ Die im Unterton meist gehässige Rede von „Parallelgesellschaften“ verkennt, dass trotz unterschiedlicher politisch-religiöser Ausrichtungen und Orientierungen von Einheimischen und Zuwanderern beziehungsweise deren Nachkommen im alltäglichen Zusammenleben tatsächlich vielfältige freundschaftliche Beziehungen sowie Nachbarschaften bestehen und diese von beiden Seiten auch explizit gewünscht sind.

Um eine empirische Orientierung über die Stärke und Zusammenhänge der Identifikationen beziehungsweise Beheimatungen Türkeistämmiger zu bekommen, sollen im Folgenden einige repräsentative Daten vorgestellt werden, die das ZfTI 2015 in einer Mehrthemenbefragung in Nordrhein-Westfalen erhoben hat.¹⁵ Als ein Indikator des Zugehörigkeitsgefühls, der auch eine bikulturelle Identifikation abbilden kann, wurde die Frage nach der heimatlichen Verbundenheit mit Deutschland, der Türkei oder mit beiden Ländern gestellt: Eine heimatliche Verbundenheit allein zu Deutschland empfinden demnach

18 Prozent der Befragten; weitere 30 Prozent sehen sowohl Deutschland als auch die Türkei als ihre Heimat (*Abbildung*). Zusammengefasst hat also knapp die Hälfte der Türkeistämmigen Heimatgefühle für Deutschland. Dagegen sehen 47 Prozent nur die Türkei als ihre Heimat; vier Prozent fühlen sich nirgends zu Hause.

Betrachtet man die heimatliche Verbundenheit im Zeitverlauf, so wird deutlich, dass diese offenbar von allgemeinen Stimmungen beeinflusst wird. Insbesondere seit 2012 nimmt die Verbundenheit mit der Türkei zu; hingegen nimmt die Verbundenheit mit Deutschland tendenziell eher ab beziehungsweise stagniert. Diese Entwicklung lässt sich zum einen möglicherweise damit erklären, dass die AKP seit einigen Jahren deutlich stärker um die Gunst der „Auslandstürken“ buhlt und sie in ihre politischen und strategischen Überlegungen einbezieht – etwa durch die Gründung eines Ministeriums für die Belange der „Auslandstürken“, durch die Schaffung von Wahlmöglichkeiten in den Konsulaten oder durch symbolische Identitätsangebote durch türkische Politiker als „stolze Erben“ des Osmanischen Reiches. Zum anderen wirkt die gleichzeitige Fokussierung der deutschen Integrationspolitik auf die angeblich gescheiterte türkische beziehungsweise islamische Integration als Identifikationsbarriere.

14 Vgl. Werner Schiffauer, Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz, Bielefeld 2008.

15 Vgl. Sauer (Anm. 8).

Bei einer genaueren Analyse der Daten fallen einige interessante Differenzierungen und Zusammenhänge auf: So fühlen sich die nicht-religiösen Befragten seltener nur mit der Türkei, aber häufiger mit beiden Ländern oder nur mit Deutschland verbunden als die religiösen. Tendenziell lässt sich beobachten, dass mit der Zunahme sozialer Beziehungen das Verbundenheitsgefühl mit Deutschland sowie mit beiden Ländern zusammen zunimmt und die Verbundenheit mit der Türkei abnimmt. Auch die Wahrnehmung von Diskriminierung macht sich – gleichwohl die Korrelationen nicht überinterpretiert werden dürfen – bemerkbar: Wenn die Befragten angaben, dass sie bereits Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, ist eine höhere Türkeiverbundenheit und eine geringere Verbundenheit mit Deutschland sowie mit beiden Ländern zusammen zu beobachten. Als ein deutlicher Indikator erweist sich auch die Wahrnehmung der eigenen wirtschaftlichen Situation: Je schlechter diese eingeschätzt wird, desto geringer ist die Verbundenheit mit beiden Ländern und mit Deutschland und desto höher zeigt sich die Türkeiverbundenheit.

Hinsichtlich der Zuwanderergenerationen zeigt sich, dass Angehörige der ersten Generation und Heiratsmigranten (also diejenigen, die primär in der Türkei sozialisiert wurden) sich häufiger nur mit der Türkei und seltener nur mit Deutschland verbunden fühlen als Angehörige der zweiten und dritten Generation. Jedoch empfinden mehr Erstgenerationsangehörige beide Länder als ihre Heimat als Zweitgenerationsangehörige, die sich etwas häufiger mit keinem der beiden Länder verbunden fühlen. Auffällig und erklärbungsbedürftig ist vor allem der Befund bei den Angehörigen der dritten Generation: Zu erwarten wäre eine deutlich stärkere Verbundenheit mit Deutschland; jedoch gaben sie häufiger an, sich nur mit der Türkei und seltener nur mit Deutschland verbunden zu fühlen, als Angehörige der zweiten Generation. Dieser kontraintuitive Befund fügt sich gut in Ergebnisse einer niederländischen Studie, die die Autoren dort als „Paradox of Integration“ beschreiben. Bei den in dieser Untersuchung befragten ethnischen Gruppen (Türkeistämmige, Marokkaner, Surinamesen) hatten vor allem die besser Gebildeten und besser Integrierten weniger positive Einstellungen zu der Aufnahmegesellschaft. Zu erklären ist dies damit, dass diese deutlich sensibler gegen-

über gesellschaftlicher Diskriminierung und verweigerter Zugehörigkeit sind. Sie verfolgen die zum Teil gehässig verlaufenden Diskurse zur Erwünschtheit und Integration von Zuwanderern aufmerksamer und haben die Gleichheitsgrundsätze wesentlich stärker verinnerlicht – weshalb sie auf Erfahrungen der Ungleichbehandlung mit einem „ethnischen Rückzug“ und der Aktualisierung herkunftskultureller Identitätsdimensionen reagieren.¹⁶

FAZIT

Sind die Türkeistämmigen nun in Deutschland zuhause? Diese Frage ist sicherlich kaum mittels einer binären Ja-Nein-Logik zu fassen. Sie sind dabei, sich im (gar nicht mehr so) neuen Zuhause Deutschland einzurichten. Sie werden es eher als ihr Zuhause wahrnehmen, wenn sie dort gewohnte Einrichtungsgegenstände aufstellen können, wenn sie die Wände und Zimmer anders aufteilen können, und wenn sie an der Architektur des gesamten Hauses mitwirken können.

Für die Stärkung der Identifikation von (nicht nur türkeistämmigen) Zuwanderern mit Deutschland lässt sich also festhalten, dass eine staatsbürgerliche, soziale und kulturelle Gleichberechtigung sowie ihre Akzeptanz und der Abbau der Diskriminierung in der Bildungs- und Arbeitswelt zentral sind. Denn wenn Menschen das Gefühl vermittelt bekommen, „ausgegrenzt“ zu sein und nicht dazugehören, wenn Jugendliche als eine zentrale Dimension ihrer Identität „Ausländer“ angeben, erscheint es auch für sie psychologisch widersinnig, an einer Wertewelt jener Gruppe teilzuhaben, die sie doch gar nicht in ihrer Mitte haben will.

HACI-HALIL USLUCAN

ist Professor für Moderne Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen und wissenschaftlicher Leiter des Essener Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).
uslucan@zfti.de
www.uslucan.de

¹⁶ Vgl. Irene ten Teije/Marcel Coenders/Maykel Verkuyten, The Paradox of Integration: Immigrants and Their Attitude Toward the Native Population, in: Social Psychology 44/2013, S. 278–288.

DEUTSCHE MINDERHEITEN IM AUSLAND

Gerald Volkmer

Das Phänomen „Deutsche Minderheiten im Ausland“ ist älter als die Begriffe „Deutsche“, „Minderheiten“ und „Ausland“. Es existiert, seit deutschsprachige Menschen über Grenzen wanderten und Grenzen über diese Menschen hinweg verschoben wurden. Als sich die meisten der heute im Ausland bestehenden deutschen Minderheiten herausbildeten, gab es noch kein „Deutsches Reich“, sondern das „Heilige Römische Reich“, das im 15. Jahrhundert den Zusatz „deutscher Nation“ erhielt und 1806 unterging. In ihm lebten während des Mittelalters Menschen, die vor allem einen germanischen, aber auch romanischen oder slawischen Dialekt sprachen, denn die Hochsprachen in ihrer heutigen Form entwickelten sich in der Regel erst in der Frühen Neuzeit. Entsprechend handelte es sich bis ins frühe 19. Jahrhundert bei „Deutschen im Ausland“ in erster Linie um Sprecher deutscher Dialekte, die sich vor allem durch ihren rechtlichen Status, ihren sozialen Stand und ihre Konfession definierten.

Erst als sich die Kategorie „Nation“ durchgesetzt hatte, wurden diese „Deutschsprachigen“ zu „Deutschen“. Das 19. Jahrhundert mit seinen rasanten Entwicklungen in allen Lebensbereichen führte auch dazu, dass aus „Deutschsprachigen“, die außerhalb des Deutschen Bundes (1815–1866) oder des Deutschen Reiches (1871–1945) lebten, Angehörige „deutscher Minderheiten“ wurden. Dies geschah insbesondere dann, wenn die Autonomie ihrer Selbstverwaltungsgebiete aufgehoben wurde, innerhalb derer sie noch eine Mehrheit gebildet hatten. Bezogen auf das gesamte Gebiet des jeweiligen Staates sanken sie nun – auch aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft – auf das Niveau einer „nationalen Minderheit“ herab oder assimilierten sich.

Im Folgenden sollen die deutschen Minderheiten, die im östlichen Europa⁰¹ leben, im Vordergrund stehen. Bezogen auf die Gegenwart sind damit in erster Linie jene Deutschen gemeint, die den Status einer „nationalen Minderheit“ im Sin-

ne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates besitzen.⁰² Anschließend soll auch kurz auf die Deutschen in Westeuropa und in „Übersee“ eingegangen werden. Für sie dient das Bekenntnis zur deutschen Herkunft, Sprache und Kultur als Bezugsrahmen.

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN IM ÖSTLICHEN EUROPA

Mittelalter bis 20. Jahrhundert

Die östliche Grenze des „deutschen“ Sprachgebiets verlief um 1000 n. Chr. von Nord nach Süd entlang der Elbe-Saale-Böhmerwald-Linie. Östlich dieser Grenze lebten slawische Stämme, die sich zum Teil den römischi-deutschen Königen und Kaisern unterworfen hatten, oder die Magyaren, deren Herrscher ab dem Jahr 1001 als Könige von Ungarn den Donau-Karpatenraum regierten. Im 11. und 12. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung in Mittel- und Westeuropa aufgrund günstiger klimatischer und ökonomischer Bedingungen sehr stark. Als es in Westmitteleuropa keine ausreichenden Landerwerbsmöglichkeiten mehr für den Bevölkerungsüberschuss gab, kam ein Prozess in Gang, der als „deutsche Ostsziedlung“ bezeichnet wird.⁰³ Slawische Landesherren und die ungarischen Könige erkannten in dieser Entwicklung die Chance, ihre relativ dünn bevölkerten und wirtschaftlich kaum erschlossenen Gebiete mit westlichen Bauern, Handwerkern, Kaufleuten oder Rittern besiedeln zu lassen. Gleichzeitig dehnten einige norddeutsche Fürsten im 12. und 13. Jahrhundert sowie der Deutsche Orden im 13. und 14. Jahrhundert ihr Herrschaftsgebiet nach Osten aus, oft verbunden mit der gewaltsamen Mission der baltischen Völker. Diese Entwicklung war weder ein planmäßig umgesetzter „deutscher Drang nach Osten“ zur Unterwerfung der slawischen Nachbarn, noch eine Erschließung „wüster, menschenleerer“ Gebiete durch „deutsche Kulturbringer“, wie es man-

che im Geiste des Nationalismus geführte Debatten im 19. und 20. Jahrhundert glauben machen wollten.

Die Siedlungswellen von West nach Ost führten dazu, dass im späten 14. Jahrhundert in Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Obersachsen, Schlesien und Ostpreußen, meistens aus dem Zusammenleben von Slawen und westlichen Siedlern, sogenannte deutsche „Neustämme“ entstanden, die in diesen Regionen die Bevölkerungsmehrheit stellten. In Böhmen und Mähren, in Westpreußen, im Baltikum (vor allem im heutigen Estland und Lettland), in der Zips (heutige Nordslowakei) oder in Siebenbürgen (heutiges Zentralrumänien) waren zahlreiche Landstriche von größeren deutschen Gruppen bewohnt, die dort Selbstverwaltungsgebiete besaßen und weitgehend die lokalen Eliten stellten.⁰⁴

Die großen Pestepidemien des späten Mittelalters und die im 16. und 17. Jahrhundert erbtötet geführten Kriege der europäischen Dynastien und Konfessionen führten dazu, dass aufgrund der enormen Bevölkerungsverluste keine neuen Siedlungsbewegungen entstehen konnten. Erst nach diesen Ereignissen ergriffen drei Herrscherhäuser erneut die Initiative. Die Hohenzollern machten nach dem Dreißigjährigen Krieg den Anfang mit der Ansiedlung neuer westlicher Siedlergruppen im Havelland, Pommern und Ostpreußen, später auch in Westpreußen. Die Habsburger begannen nach dem letzten großen Krieg gegen das Osmanische Reich (1716–1718) mit der planmäßigen Anlage von Siedlungen im ehemals osmanischen Ungarn, dessen zentrale und südliche Gebiete durch die „Türkenkriege“ weitgehend entvölkert waren. Die Aussiedlungswilligen begaben sich während des 18. Jahrhunderts in drei großen „Schwabenzügen“ auf den Weg, meistens über Ulm, entlang der

Donau bis nach Ungarn. Dort wurden die später „Donauschwaben“ genannten Gruppen vor allem im Ungarischen Mittelgebirge (Zentralungarn), in der „Schwäbischen Türkei“ (Südungarn), in der Batschka (heutiges Nordwestserbien) und im Banat (heutiges Nordostserbien und Westrumänien) angesiedelt. Nach der ersten Teilung Polens 1772 erhielt die Habsburgermonarchie die Provinz Galizien (Südpolen), drei Jahre später die Bukowina vom Fürstentum Moldau. In beiden Gebieten entstanden rasch deutschsprachige Siedlungen, die mit Wien in engem Kontakt blieben.⁰⁵

Auch die Zarin Katharina II. („die Große“) ließ ab 1763 in Russland zahlreiche deutsche Kolonien an der unteren Wolga, im nördlichen Schwarzegebiet und bei Sankt Petersburg anlegen. Mit der Ausdehnung des Zarenreiches im 19. Jahrhundert im Kaukasus und der Eroberung Bessarabiens 1812 entstanden auch hier deutsche Tochtersiedlungen. Nach dem verlorenen Krimkrieg 1856 lehnten die russischen Eliten eine weitere Ansiedlung Deutscher ab. Das sogenannte „Angleichsgesetz“ führte ab 1871 zu einer schrittweisen Aufhebung der Selbstverwaltung der russlanddeutschen Kolonisten. Trotz einer allgemeinen „Russifizierung“ wuchs die Zahl der Deutschen im Zarenreich aufgrund der hohen Geburtenrate auf rund 2,4 Millionen an. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm der Anteil des deutsch-baltischen Adels an den politischen, administrativen und militärischen Eliten Russlands massiv ab, und auch die deutsch geprägten Städte in Est-, Liv- und Kurland verloren nach 1880 ihre Autonomie. Dabei gerieten die Deutsch-Balten nicht nur durch die Einführung des Russischen unter Druck, sondern auch durch die Nationalbewegungen der Esten und Letten, die eine Gleichstellung mit der deutschen Oberschicht forderten.⁰⁶

Eine ähnliche Entwicklung traf auch die Deutschen in Ungarn. Der sogenannte „Ausgleich“ des habsburgischen Kaisers mit dem ungarischen Adel teilte das Reich 1867 in eine österreichische und eine ungarische Hälfte. Im Königreich Ungarn begann ab 1875 eine verstärkte „Magyarisierungspolitik“, die bereits ein Jahr später zur Auflösung des Selbstverwaltungsgebietes der Siebenbürger Sachsen führte. Dank ihrer starken wirtschaftlichen Stellung, die ein lebendiges Kulturleben und

01 Der Begriff „östliches Europa“ umfasst die Großregionen Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa.

02 Zum Begriff „Minderheit“ vgl. Georg Kneer, Nationalstaat, Migration und Minderheiten, in: Armin Nassehi (Hrsg.), Nation, Ethnie, Minderheit, Köln u.a. 1997, S. 85–102.

03 Grundlegend zur Geschichte der Deutschen im östlichen Europa: Sabine Doering/Matthias Weber (Hrsg.), Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de>; Matthias Weber, Deutsche Minderheiten in der europäischen Siedlungsgeschichte, in: Christoph Bergner/ders. (Hrsg.), Aussiedler- und Minderheitenpolitik in Deutschland, München 2009, S. 33–45.

04 Vgl. Konrad Gündisch, Deutsche, in: Harald Roth (Hrsg.), Studienhandbuch Östliches Europa, Bd. 1, Köln u.a. 2009², S. 463–471.

05 Vgl. Klaus J. Bade (Hrsg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, München 1992, S. 29–84.

06 Vgl. ebd., S. 85–134.

eigenständiges Bildungssystem garantierte, war die deutsche Minderheit in Siebenbürgen jedoch weniger intensiv von den Magyarisierungsmaßnahmen betroffen. Das deutschsprachige Schulwesen der rund zwei Millionen Donauschwaben wurde hingegen bis zum Ersten Weltkrieg durch ein magyarschsprachiges ersetzt. Die Budapester Bemühungen, einen homogenen Nationalstaat zu schaffen, obwohl die Magyaren nur rund 50 Prozent der Bevölkerung stellten, und die demonstrative Zurückhaltung Wiens in dieser Frage führten zu einer Anlehnung der sächsischen und schwäbischen Eliten an das Deutsche Reich.

In der österreichischen Reichshälfte stellten die Deutschsprachigen mit etwa einem Drittel die relative Bevölkerungsmehrheit. Sie lebten in den Alpen- und Donauländern sowie in Teilen der böhmischen Länder in geschlossenen Siedlungsgebieten, in Galizien und der Bukowina als kleinere Gruppen. Das Entstehen von Nationalbewegungen in allen Teilen des östlichen Europa führte zu einer Erschütterung des habsburgischen Vielvölkerreiches, das nach dem Ersten Weltkrieg in zahlreiche kleinere Staaten zerfiel, in denen die Deutschsprachigen lediglich in der Republik Österreich die Bevölkerungsmehrheit bildeten.⁰⁷

Zwischenkriegszeit

Gemäß den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages trat das Deutsche Reich 1919 größere Gebiete in seinen Ostprovinzen an die neu entstandene Republik Polen ab, etwa die Provinz Posen oder Teile von Westpreußen und Oberschlesien. Auch in diesen Gebieten hatten die Abgrenzung zwischen den ethnischen Gruppen und vor allem die preußische Germanisierungspolitik den deutsch-polnischen Gegensatz verschärft. Dieser führte dazu, dass sich rund 850 000 Deutsche, die sich nun innerhalb der Grenzen des polnischen Staates wiederfanden, bis 1925 für eine Übersiedlung nach Deutschland entschieden.⁰⁸ Beim polnischen Zensus von 1931 wurden 741 000 deutsche Muttersprachler gezählt, die Angehörigen der „deutschen Nationalität“ wurden auf über eine Million Personen geschätzt. Mit 3,3 Millionen (1930) war die deutsche Minderheit in der 1918 ge-

gründeten Tschechoslowakei wesentlich stärker. In den neu entstanden Staaten Estland, Lettland und Litauen lebten zusammen etwa 250 000 Deutsche. In Ungarn bekannten sich 1930 rund 477 000 Menschen zur „deutschen Nationalität“, in Großrumänien waren es 745 000. Die deutsche Minderheit in Jugoslawien zählte etwa 500 000 Menschen.

Die politischen Vertreter der deutschen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa versuchten in der Zwischenkriegszeit deren Lage zu verbessern, unter anderem durch die Gründung eines eigenen europaweiten Interessenverbands (Verband der deutschen Volksgruppen Europas). Dass die deutschen Minderheiten in der politischen Auseinandersetzung mit den Parteien der Mehrheitsgesellschaften oft als Repräsentanten des untergegangenen Habsburgerreiches oder des Kriegsverlierers Deutschland gesehen wurden und zahlreichen Schikanen ausgesetzt waren, stärkte insbesondere in der jüngeren Generation das Gefühl, eine Verbesserung ihrer Lage nur mit der Hilfe Deutschlands erreichen zu können.⁰⁹

Dort hatte schon vor dem Ersten Weltkrieg die Vorstellung einflussreiche Anhänger gewonnen, bei den deutschen Minderheiten jenseits der Reichsgrenzen handele es sich um „Auslandsdeutsche“, die nicht nur „im Erhalt ihres Deutschtums“ unterstützt, sondern auch in den Dienst des Reiches gestellt werden sollten. In diesem Sinne wollte das 1917 in Stuttgart gegründete Deutsche Ausland-Institut die Verbindungen dieser „Diaspora“ mit der „alten Heimat“ stärken. Da nach dem Ersten Weltkrieg die Zahl der deutschen Minderheiten im östlichen Europa beträchtlich gestiegen war (insgesamt auf etwa 8,5 Millionen), nahm auch in der Weimarer Republik das öffentliche Interesse an den „Auslandsdeutschen“ zu. Insbesondere Organisationen, die revisionistische Ziele verfolgten, traten für ein Protektionsverhältnis gegenüber den „Grenzlanddeutschen“ ein, die in Gebieten wohnten, die vor dem Versailler Vertrag zu Deutschland gehört hatten. Die Ausreise dieser Deutschen in der unmittelbaren Nachkriegszeit nach Deutschland wurde im Reich durchaus kritisch bewertet, da sich damit die Chancen auf eine Revision der ungeliebten neuen Grenzen verschlechterten.¹⁰

⁰⁷ Vgl. Gündisch (Anm. 4), S. 467ff.

⁰⁸ Vgl. Jochen Oltmer, Deutsche Zuwanderer aus den nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebieten in Deutschland, in: Klaus J. Bade et al. (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa, Paderborn u.a. 2013, S. 525–529.

⁰⁹ Vgl. Weber (Anm. 3), S. 39ff.

¹⁰ Vgl. Cornelia Eisler, Auslandsdeutschum, in: Doering/Weber (Anm. 3); Dirk Hoerder, Geschichte der deutschen Migration, München 2010, S. 86f.

Diese Tendenzen verstärkten in den ostmittel- und südosteuropäischen Ländern die Ängste der Eliten vor einem Zerfall ihrer multiethnischen Staaten. Wie im Falle Ungarns vor dem Ersten Weltkrieg führte diese Wahrnehmung zu einer weiteren Einschränkung der politischen Partizipationsmöglichkeiten der Minderheiten. Diese Spirale des gegenseitigen Misstrauens und die Verschlechterung der Lage der deutschen Minderheiten bereiteten einer jüngeren Generation von Politikern in den Reihen der „Auslandsdeutschen“ den Boden für neue, radikalere Wege. Nach 1933 kam es zu einer engen Vernetzung dieser Politikergeneration mit den nationalsozialistischen Kräften im Reich. Beiden gelang es innerhalb weniger Jahre, die politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa mit Berlin gleichzuschalten und die historisch gewachsenen Parteien und Vereine der „Volksdeutschen“ konsequent zu zerschlagen. Danach stellten sie die deutschen Minderheiten im vollen Umfang in den Dienst des von Deutschland verbrecherisch begonnenen und geführten Zweiten Weltkriegs.

Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit

Dass es den Nationalsozialisten nicht darauf ankam, die Lage der Deutschen in ihren jeweiligen Heimatländern zu verbessern, sondern diese direkt als Ressource zum Erreichen ihrer Kriegsziele einzusetzen, wurde bereits kurz nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs deutlich. Unter Federführung des „Hauptamts Volksdeutsche Mittelstelle“ wurden zwischen 1939 und 1941 etwa eine Million Deutschsprachige aus Estland, Lettland, Litauen, Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha, Südtirol und Krain umgesiedelt. Die aus Sicht Berlins „nicht überlebensfähigen Volkssplitter“ wurden – nach der Vertreibung polnischer und slowenischer Bauern – zum größten Teil in Regionen angesiedelt, die von Deutschland besetzt und in das Reichsgebiet eingegliedert worden waren. Mit den Annexionen des „Sudetenlandes“ (1938), des „Protektorates Böhmen und Mähren“ (1939), des Memellandes (1939) und nach Kriegsbeginn der freien Stadt Danzig sowie westpolnischer und slowenischer Gebiete wurden über vier Millionen „Auslandsdeutsche“ wieder oder zum ersten Mal Bürger des Deutschen Reiches. Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurde im

August 1941 durch Moskaus Erlass die deutsche Minderheit des Landes pauschal als „Volksfeind“ deklariert. Bis zu einer Million Deutsche wurden 1941/42 in die asiatischen Teile der Sowjetunion deportiert, wo sie – bei einer sehr hohen Sterblichkeitsrate – bis 1955 in Sonderlagern Zwangsarbeit verrichten mussten. Eine Rückkehr in ihre alten Siedlungsgebiete blieb verboten.¹¹

Als die Rote Armee nach dem Sieg von Stalingrad 1943 in die Gegenoffensive übergang und im Sommer 1944 an der Grenze Ostpreußens stand, fürchteten viele Deutsche Vergeltungsaktionen für Hitlers Angriffs- und Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion und die millionenfache Ermordung der jüdischen und slawischen Bevölkerung Europas. Allein zwischen August 1944 und Mai 1945 flohen etwa vier bis fünf Millionen Deutsche aus den Gebieten zwischen Ostsee und Adria. Nach dem Krieg beschlossen die Alliierten eine „Westverschiebung“ Polens – es musste seine Ostgebiete an die UdSSR abtreten und erhielt dafür die östlich der Oder und Neiße gelegenen Territorien Deutschlands, in denen es die aus Ostpolen vertriebenen Polen ansiedelte. Um diese Grenzziehung abzusichern, verfügten die Alliierten, die Deutschen aus den erwähnten Gebieten „auszuweisen“, sofern sie nicht bereits geflohen oder den sogenannten „wilden Vertreibungen“ 1944/45 zum Opfer gefallen waren. Diese Maßnahmen betrafen auch die Deutschen in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien sowie etwa die Hälfte der Ungarn-deutschen. Von den mehr als 18 Millionen Deutschen, die vor 1939 östlich von Oder und Neiße gelebt hatten, starben rund zwei Millionen infolge von Flucht, Vertreibungen oder Deportationen in die Sowjetunion. Etwa zwölf Millionen erreichten bis 1950 die Bundesrepublik Deutschland und die DDR sowie etwa 400 000 Österreich.¹²

Um 1950 lebten vor allem im polnischen Oberschlesien, der slowakischen Zips, Ungarn, Rumänien und in den asiatischen Teilen der Sowjetunion noch über vier Millionen Deutsche. Ihnen galten zahlreiche diskriminierende Maßnahmen,¹³ zudem wurden die deutschen Bildungs- und Kultureinrichtungen verboten. Le-

¹¹ Vgl. Alfred Eisfeld, Vom Stolperstein zur Brücke – Die Deutschen in Russland, in: Bergner/Weber (Anm. 3), S. 79–85.

¹² Vgl. Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, Aussiedlerzuwanderung und Aussiedlerintegration, in: dies. (Hrsg.), Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Göttingen 2003², S. 18f.

¹³ Vgl. Weber (Anm. 3), S. 35–42.

diglich in Rumänien wurde ein regimekonformes deutschsprachiges Unterrichtswesen geduldet. Die vor dem Krieg oft exponierte Rolle der Deutschen im Kultur- und Wirtschaftsleben wurde nun in ihr Gegenteil verkehrt, was dazu führte, dass ab 1950 insgesamt 4,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler vor allem die Sowjetunion, Polen und Rumänien verließen.¹⁴

AKTUELLE LAGE

Ostmittel- und Südosteuropa

Derzeit leben noch rund 500 000 Deutsche in Ostmittel- und Südosteuropa, die größten Gruppen in Polen (zwischen 148 000 und 350 000), Ungarn (132 000) und Rumänien (36 900). Etwa 40 000 verteilen sich auf Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Kroatiens, Bosnien und Herzegowina sowie Serbien.¹⁵

Der Siedlungsschwerpunkt der Deutschen in Polen liegt heute in Oberschlesien. Politisch vertreten werden sie vom Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften (VdG). 2016 stellte die deutsche Minderheit einen Abgeordneten im polnischen Parlament sowie im Oppelner Schlesien einen Vizemarschall, zwei Landräte und 26 Bürgermeister. Der VdG gibt das auflagenstärkste deutsche Periodikum Polens, das „Schlesische Wochenblatt“ heraus. Insbesondere der Ausbau des deutschsprachigen Schulwesens gehört zu den Hauptzielen des VdG, das – verglichen mit der Größe der deutschen Minderheit – immer noch unterentwickelt ist. Muttersprachlicher Unterricht, der in der Zeit der kommunistischen Herrschaft verboten war, wird seit 1990 wieder angeboten, nämlich an sechs Schulen mit bilingualer Ausrichtung und 582 polnischsprachigen Schulen mit dem zusätzlichen Fach „Deutsch als Minderheitssprache“ (drei Wochenstunden).¹⁶

Vor ähnlichen Herausforderungen steht auch das Bildungswesen der Deutschen in Ungarn, die vor allem im Umkreis Budapests sowie im Süden

und Westen des Landes leben. Repräsentationsorgane der Ungarndeutschen sind auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene die „Selbstverwaltungen“, die die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der deutschen Minderheit vertreten. Ihr wichtigstes Periodikum ist die wöchentlich in Budapest erscheinende „Neue Zeitung“. Die Ungarndeutschen werden im ungarischen Parlament von einem „Sprecher“ repräsentiert, der zwar kein Stimm-, aber Rederecht besitzt. Obwohl die Ungarndeutschen bereits an der Trägerschaft von mehr als 40 deutschen Bildungs- und Kultureinrichtungen beteiligt sind, hat für ihre Selbstverwaltungen vor allem der Ausbau eines modernen muttersprachlichen Schulwesens Priorität. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass von den 132 000 ungarischen Staatsbürgern, die sich bei der Volkszählung von 2011 zur deutschen Minderheit bekannten, lediglich 38 000 Deutsch als Muttersprache angaben. Muttersprachlicher Unterricht wird an 28 Grundschulen und zehn Gymnasien mit bilingualer Ausrichtung sowie an rund 280 ungarischsprachigen Schulen als Zusatzfach „Deutsch“ (fünf Wochenstunden) erteilt.¹⁷

Anders ist die Ausgangslage in Rumänien, wo sich zwischen nationalem Bekenntnis und Muttersprache keine Schere auftut. 2014/15 besuchten landesweit 17 000 Schülerinnen und Schüler die 84 muttersprachlichen Schulen, darunter etwa 20 Gymnasien beziehungsweise gymnasiale Abteilungen, in denen fast alle Fächer in deutscher Sprache unterrichtet werden. Bei über 90 Prozent der Schüler handelt es sich um ethnische Rumänen (zum Teil auch Ungarn), die das Fortbestehen des rumäniendeutschen Bildungssystems, aber auch der einzigen deutschsprachigen Tageszeitung im östlichen Europa, der „Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien“, gewährleisten. Die Schwerpunkte der deutschen Siedlungsgebiete liegen in Siebenbürgen und im Banat, wo auch die beiden größten „Regionalforen“ des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR), der politischen Vertretung der deutschen Minderheiten, existieren. Die Rumäniendeutschen sind durch einen Parlamentarier in der Abgeordnetenkammer vertreten, darüber hi-

¹⁴ Vgl. Gündisch (Anm. 4), S. 469ff.

¹⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Deutsche Minderheiten stellen sich vor, Berlin 2016.

¹⁶ Vgl. Maria Katarzyna Lasatowicz/Tobias Weger, Polen, in: Ludwig M. Eichinger et al. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Sprachminderheiten in Mittel- und Osteuropa, Tübingen 2008, S. 147–158; Bernard Gaida, Vom Stolperstein zur Brücke – Die deutsche Minderheit in Oberschlesien, in: Bergner/Weber (Anm. 3), S. 91–99.

¹⁷ Vgl. Christoph Bergner/Hans Zehetmair (Hrsg.), Deutsch als Identitätssprache der deutschen Minderheiten, München 2014, S. 53 f.; Elisabeth Knipf-Komlósi, Ungarn, in: Eichinger et al. (Anm. 16), S. 267–281.

naus in mehreren Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten. Obwohl der Anteil der Siebenbürger Sachsen in ihrem politischen und kulturellen Zentrum Hermannstadt/Sibiu (147 000 Einwohner) mittlerweile nur noch 1,6 Prozent beträgt, stellt das DFDR seit 2000 die absolute Mehrheit der Stadtratsmitglieder sowie den Bürgermeister beziehungsweise seit 2014 die Bürgermeisterin. Der langjährige Bürgermeister von Hermannstadt und Landesvorsitzende des DFDR, Klaus Johannis, wurde 2014 zum Staatspräsidenten gewählt.¹⁸

Nachfolgestaaten der Sowjetunion

In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben etwa 700 000 Menschen, die sich vor allem als Angehörige der deutschen Minderheiten in der Russischen Föderation (rund 400 000 bis 500 000), in Kasachstan (182 000) und in der Ukraine (33 000) bekennen. Rund 25 000 Deutsche verteilen sich auf Belarus, die Republik Moldau, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Der Schwerpunkt der deutschen Siedlungsgebiete in **Russland** befindet sich seit der Deportation der Russlanddeutschen 1941 in Sibirien. Die zahlenmäßige Stärke der deutschen Minderheit geht aus den Volkszählungen hervor, die nach sowjetischem Muster unter anderem „Nationalität“ (im Sinne von Abstammung) sowie „Muttersprache“ erheben. Da die nationale Zugehörigkeit in den sowjetischen Pass eingetragen wurde, entfalte diese Praxis – in Ermangelung anderer Mittel zur Gruppenbildung – unter den Russlanddeutschen besondere identitätsstiftende Wirkung. Nach dem gescheiterten Versuch der Gesellschaft „Wiedergeburt“, die in der Vorkriegszeit autonome russlanddeutsche Wolga-Republik wiederherzustellen, wurde 1996 die Föderale deutsche nationale Kulturautonomie als Vertretungsorgan gegründet. Ergänzend dazu etablierte sich 1991 der Internationale Verband der deutschen Kultur (IVDK) als Interessenvertretung der russlanddeutschen Begegnungszentren. Das an einigen russischen Schulen angebotene Fach „Deutsch als Muttersprache“ hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse vieler russlanddeutscher Schüler zu einem erweiterten Fremdsprachenunterricht für alle Schüler entwickelt. Bei der Volkszählung

2010 gaben etwa 42 000 Personen Deutsch als Muttersprache an. Die Kommunikation zwischen den über extrem große Distanzen verstreuten russlanddeutschen Gruppen erfolgt heute über das Internet und die wöchentlich herausgegebene deutschsprachige „Moskauer Deutsche Zeitung“.¹⁹

Das Pendant dazu erscheint als „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Almaty, **Kasachstan**. Die einzige deutschsprachige Wochenzeitung im post-sowjetischen Zentralasien wurde 1966 als Presseorgan der damals noch fast eine Million starken deutschen Gruppe in Kasachstan gegründet. Die schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den zentralasiatischen Republiken in den frühen 1990er Jahren haben dazu geführt, dass der Anteil der ausreisewilligen Deutschen hier deutlich höher als in Russland war. Die verbliebenen Deutschen haben sich in der Assoziation der gesellschaftlichen Vereinigungen der Deutschen Kasachstans „Wiedergeburt“ (AgVDK) zusammengeschlossen, die einige deutsche Kultureinrichtungen betreibt, in Almaty etwa das Deutsche Haus und das Deutsche Theater sowie einen deutschsprachigen Radiosender.²⁰

In der **Ukraine**, vor allem in der Ost- und Südukraine, in Kiew sowie in Transkarpatien (Karpatenukraine) leben heute noch 33 000 Deutsche, die als nationale Minderheit anerkannt sind. Wie in Russland gründete ab 1990 die Gesellschaft „Wiedergeburt“ rund 60 deutsche Begegnungszentren, deren Arbeit vom Dachverband Rat der Deutschen der Ukraine koordiniert wird. Die Vermittlung der Muttersprache beschränkt sich auf Sprachkurse, die die jeweiligen Begegnungszentren der deutschen Minderheiten anbieten. An etwa jeder zweiten staatlichen Schule kann Deutsch als zweite Fremdsprache erlernt werden.²¹

PERSPEKTIVEN

Die größten Herausforderungen für die meisten deutschen Minderheiten im östlichen Europa stellen der durch die massenhafte Aussiedlung bedingte zahlenmäßige Rückgang ihrer Angehörigen sowie der massive Sprachverlust in den Jahren nach dem

¹⁸ Vgl. Nina Berend/Claudia Maria Riehl, Russland, in: Eichinger et al. (Anm. 16), S. 19–33; Eisfeld (Anm. 11), S. 85–89.

¹⁹ Vgl. ebd.; Bergner/Zehetmair (Anm. 17), S. 39f.

²⁰ Vgl. Olga Hvozdyak, Ukraine, in: Eichinger et al. (Anm. 16), S. 85–103; Peter Hilkes, Migrationsverläufe: Aussiedlerzuwanderung aus der Ukraine, in: Bade/Oltmer (Anm. 12), S. 55–79.

¹⁸ Vgl. Johanna Bottesch, Rumänien, in: Eichinger et al. (Anm. 16), S. 331–348.

Zweiten Weltkrieg dar. Auch Generationenkonflikte, die sich aus unterschiedlichen Einstellungen gegenüber einer möglichen Ausreise nach Deutschland, der Pflege des Brauchtums oder des Verhältnisses zur Mehrheitsgesellschaft ergeben, belasten oft die deutschen Minderheiten. Dennoch konnten sich die deutschen Gruppen vor allem in Russland, Polen, Ungarn und Rumänien konsolidieren. Nach 1989 haben sich die Rahmenbedingungen für ihre Entfaltung grundsätzlich verbessert. Dazu haben die Minderheitenschutzabkommen und die Integration der ostmittel- und südosteuropäischen Staaten in die euro-atlantischen Strukturen beige tragen, aber auch die teilweise (von Staat zu Staat unterschiedlich) gewachsene Aufgeschlossenheit der Mehrheitsgesellschaften für die Belange der deutschen Minderheiten.

Die Minderheitenförderung auf der innerstaatlichen Ebene wird in vielen Fällen auf einer zwischenstaatlichen ergänzt. Mit mehreren Staaten im östlichen Europa hat Deutschland 1991/92 Verträge „über (gute Nachbarschaft und) freundschaftliche Zusammenarbeit (und Partnerschaft in Europa)“ geschlossen, die eine Förderung der Minderheiten durch die Bundesregierung ermöglichen. Die Verträge sehen Jahresplanungs- oder Rundtischgespräche zwischen den Vertretern der jeweiligen Regierungen beziehungsweise bilaterale Regierungskommissionen zur Förderung der deutschen Minderheiten vor. Innerhalb der Bundesregierung sind drei Ministerien für die Förderung der deutschen Minderheiten im östlichen Europa zuständig:

1. Das Auswärtige Amt finanziert kulturelle, wissenschaftliche und medienpolitische Vorhaben sowie Maßnahmen zur sprachlichen Förderung der deutschen Minderheiten.²²
2. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im Bundesministerium des Innern ist für die Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für die in den Herkunftsgebieten der Aussiedler verbliebenen Deutschen zuständig. Der Aussiedlerbeauftragte hat für die deutsche Seite den Co-Vorsitz in den bestehenden Regierungskommissionen für die Angelegenheiten der deutschen Minderheiten inne. Gefördert

²² Vgl. Bergner/Zehetmair (Anm. 17), S. 23f.

werden kulturelle Vorhaben, Projekte zur Unterstützung der Selbstverwaltungsstrukturen der deutschen Minderheiten sowie soziale und karitative Maßnahmen.²³

3. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin im Bundeskanzleramt, fördert auf der Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes vor allem Denkmalschutzprojekte.²⁴

Die Förderung deutscher Minderheiten im östlichen Europa wurde von allen bisherigen Bundesregierungen – insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert – als eine Selbstverpflichtung betrachtet. Dabei galt, anders als vor 1945, stets das Prinzip des Einvernehmens mit den jeweiligen Heimatstaaten. Dieses wird unter anderem dadurch erzielt, dass die Fördermaßnahmen auch der Mehrheitsgesellschaft in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten zugutekommen.

DEUTSCHSPRACHIGE IM WESTLICHEN EUROPA

Im westlichen Europa entstanden deutschsprachige Minderheiten erst nach dem Ersten Weltkrieg, sieht man von den Elsässern und Lothringern ab, deren Regionen auch schon vor 1871 zu Frankreich gehörten. Als Folge der Friedensverträge von 1919 wurden die Deutschsprachigen in Nordschleswig, Ostbelgien, Elsass und Lothringen sowie in Südtirol Staatsbürger anderer Länder.²⁵ Mit etwa einer Million Menschen weisen sie heute fast die gleiche demografische Stärke auf wie die deutschen Minderheiten im östlichen Europa und Zentralasien.

Die französischen Regionen Elsass und Lothringen waren bis ins 17./18. Jahrhundert Teile des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Während im Elsass ein alemannischer Dialekt gesprochen wurde, gehörte der Nordosten Lothrin-

²³ Weitere Informationen bietet die Homepage des Aussiedlerbeauftragten: www.aussiedlerbeauftragter.de.

²⁴ Vgl. den Bericht der Bundesregierung zur Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz 2013/2014, 15.7.2015, www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2015/2015-07-15-bericht-kulturarbeit-bundesvertriebenengesetz.pdf.

²⁵ Vgl. Christoph Pan/Beate Sibylle Pfeil, Die Volksgruppen in Europa, Wien 2000, S. 45ff., S. 57ff., S. 73ff., S. 89–92.

gens zum fränkischen Sprachraum. In beiden Regionen setzte sich nach der Revolution von 1789 als Hochsprache das Französische weitgehend durch, wobei im Alltag der jeweilige deutsche Dialekt weiter verwendet wurde. Nach der zeitweiligen Zugehörigkeit „Elsass-Lothringens“ zu Deutschland (1871–1918, 1940–1945) verlor die deutsche Standardsprache massiv an Bedeutung, aber auch die Zahl der Dialektsprecher nahm ab, unter anderem durch eine verstärkte Assimilierungsbereitschaft der Elsässer und Lothringer, durch Sprachkampagnen der französischen Regierung oder Binnenmigration aus anderen Teilen Frankreichs. Nach Angaben des Amts für Sprache und Kultur im Elsass sprechen gegenwärtig noch etwa 600 000 Menschen „Elsässisch“ (34,6 Prozent der Bevölkerung), vor allem im ländlichen Raum. Die elsässische beziehungsweise lothringische Heimat- und Kulturbewegung, die von mehreren Vereinen und Organisationen getragen wird, setzt sich für den Erhalt der lokalen Dialekte und Traditionen ein. Politisch wird sie vor allem von der Elsässischen Volksunion vertreten.

Mit der Abtrennung der deutschen Kreise Eupen und Malmedy sowie eines Teils des Kreises Monschau entstand nach dem Ersten Weltkrieg eine deutschsprachige Minderheit in **Ostbelgien**. Dieses Gebiet wurde nach dem deutschen Überfall auf Belgien 1940 vom Deutschen Reich annexiert und 1945 wieder Belgien zugesprochen. Im Zuge der Föderalisierung Belgiens entstand 1984 die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG). Sie ist neben der Französischen und der Flämischen Gemeinschaft eine der drei Sprachgemeinschaften des Königreiches Belgien. Die DG umfasst heute neun Gemeinden mit etwa 77 000 Personen im Osten Belgiens. Parlament und Regierung der DG befinden sich in Eupen und besitzen umfassende Kompetenzen in den Bereichen Kultur-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik.

Auch in **Dänemark** entstand nach dem Ersten Weltkrieg eine deutsche Minderheit. Durch Volksabstimmung fiel Nordschleswig 1920 an das im Krieg neutral gebliebene Königreich. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 garantieren die kulturelle Entfaltung der deutschen Minderheit in Dänemark auf der Grundlage eines freien individuellen Bekenntnisses zu dieser Gruppe. Die Minderheit umfasst etwa 12 000 bis 15 000 Angehörige, wird vom Bund Deutscher Nordschleswiger vertreten, betreibt 16 deutschsprachige Schulen, darunter ein Gymnasium, unterhält ein vielfältiges

Vereinswesen und gibt die einzige deutschsprachige Tageszeitung der skandinavischen Länder heraus, den „Nordschleswiger“.

Deutlich größer als die deutschsprachigen Minderheiten in Dänemark oder Belgien ist jene in **Norditalien**. In der autonomen Provinz Bozen leben rund 315 000 Deutschsprachige. Die Förderung der Südtiroler durch Österreich verdeutlicht, dass Deutschland nicht zwangsläufig als Ansprechpartner für alle deutschsprachigen Minderheiten in Europa gelten muss. Das Beispiel der Elsässer zeigt wiederum, dass sich nicht alle deutschsprachigen Minderheiten im westlichen Europa als „nationale (deutsche) Minderheiten“ im Sinne des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates verstehen. Nicht zuletzt öffnet die Heterogenität der deutschsprachigen Gruppen in Westeuropa den Blick für den jeweiligen rechtlichen Rahmen, der von weitreichenden Selbstverwaltungen (Ostbelgien und Südtirol) über personenbezogene kulturelle Autonomien (Nordschleswig) bis hin zu rein zivilgesellschaftlich organisierten Heimatbewegungen (Elsass) reicht.²⁶

DEUTSCHE IN „ÜBERSEE“

Die Auswanderung deutschsprachiger Gruppen in Länder jenseits des Atlantiks begann im späten 17. Jahrhundert. Hauptziele waren zunächst **Nordamerika**, ab dem frühen 19. Jahrhundert auch Südamerika, Australien und Neuseeland. Schon vor der Gründung der USA hatten sich rund 100 000 Deutschsprachige in den britischen Kolonien Nordamerikas niedergelassen, häufig aus religiösen Gründen. Allein zwischen 1816 und 1914 wanderten rund 5,5 Millionen Deutsche in die USA aus, nach dem Ersten Weltkrieg noch einmal etwa zwei Millionen und weitere 400 000 nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie ließen sich vor allem im Nordosten zwischen New York und Minnesota nieder. Mit 17 Prozent sind die 51 Millionen US-Amerikaner, die ihre Hauptabstammung als „Deutsch“ bezeichnen, die größte Abstammungsgruppe in den Vereinigten Staaten.²⁷

²⁶ Vgl. Joachim Born/Sylvia Dickgießer, Deutschsprachige Minderheiten. Ein Überblick über den Stand der Forschung für 27 Länder, Mannheim 1989, S. 39–47, S. 75–83, S. 87–102, S. 105–116.

²⁷ Vgl. Dietrich Thränhardt, Auslandsdeutsche, in: Uwe Ander sen/Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg 2013⁷.

In Kanada ließen sich deutsche Gruppen in geringerem Maße nieder, zunächst im späten 19. Jahrhundert, dann jedoch verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg mit etwa 250 000. Heute erinnern in den USA und Kanada vor allem deutschsprachige Vereine, die „deutsches Kulturgut“ pflegen oder sich der Familienforschung widmen, an die deutschen Wurzeln dieser großen Einwanderergruppe – eine „nationale Minderheit“, die sich als solche versteht, bilden sie jedoch nicht.²⁸

Gegenüber der Auswanderung nach Nordamerika fiel jene nach Lateinamerika deutlich geringer aus. Insgesamt ließen sich in vier Auswanderungsphasen zwischen 1816 und etwa 1950 rund 400 000 Deutsche in Südbrasilien, Nordostargentinien, Uruguay, Paraguay, Südchile und zum Teil Mexiko nieder. Die Abgeschiedenheit der Gruppen verhinderte die Herausbildung einer gemeinsamen „deutschen“ Identität, zumal sich auch die Unterschiedlichkeit der Ausreiseperioden zu einer mentalen Barriere zwischen den einzelnen Siedlergruppen entwickelte. Gegenwärtig wird die Zahl der Deutschsprachigen in Brasilien auf 500 000 bis 1,5 Millionen geschätzt, in Argentinien auf 300 000 bis 500 000, in Mexiko auf 150 000 sowie in Chile, Uruguay und Paraguay zusammen auf ebenfalls etwa 150 000 Menschen.²⁹

Noch viel kleiner als die deutsche Auswanderergruppe in Lateinamerika war jene in Australien und Neuseeland, die sich ab dem späten 18. Jahrhundert bildete und sich vor allem aus Bauern, „Goldgräbern“, Handwerkern und Arbeitern zusammensetzte. Während des Ersten Weltkriegs musste das in Australien entstandene deutsche Schul-, Vereins- und Pressewesen seine Aktivitäten einstellen. 1925 wurde die Einwanderung Deutscher wieder zugelassen, nach dem Zweiten Weltkrieg von der australischen Regierung sogar gefördert. Allein zwischen 1950 und 1961 siedelten sie insgesamt 91 000 Deutsche an. Mit 112 000 Personen, die in Deutschland geboren wurden, stellten die Deutschen 1991 die viertgrößte Gruppe unter den „ethnischen Minderheiten“ des Landes, die Anzahl der „Deutschstämmigen“ wurde 2006 mit über 820 000 angegeben (vier Prozent der Gesamtbevölkerung). Wie in Nordamerika sind die Deutschen Aus-

trialiens und Neuseelands als Gruppe heute relativ unauffällig und sprechen auch zu Hause meist Englisch.³⁰

Eine nennenswerte Auswanderung in die ab 1884 erworbenen Kolonien des Deutschen Reiches ergab sich nicht. Mit Ausnahme von Soldaten, Kolonialbeamten und Missionaren wanderten lediglich nach Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia) mehrere Bauern und Handwerker aus. Vor dem Ersten Weltkrieg betrug die Zahl der in den Kolonien lebenden Deutschen nicht mehr als 18 600 Menschen. Heute leben rund 20 000 Deutschsprachige in Namibia.³¹

FAZIT

Deutschland war bis in die 1950er Jahre weitgehend ein Auswanderungsland. Von der „Ostsiedlung“ des Mittelalters bis zum frühen 19. Jahrhundert handelte es sich um eine transkontinentale, danach um eine transatlantische Migration, die bis zum „Wirtschaftswunder“ anhielt. Ab dem Ende des Ersten, vor allem aber des Zweiten Weltkriegs wurde Deutschland zu einem Aufnahmeland für Deutsche aus dem östlichen Europa, die dort inzwischen keine größeren Minderheiten mehr bilden. Eine „Wanderung“ Deutscher aus beziehungsweise nach Deutschland findet seit der Jahrtausendwende kaum noch statt. Soweit es absehbar ist, werden die deutschen Minderheiten im Ausland noch einige Generationen weiterbestehen, freilich in überschaubarem Umfang. Inwiefern die modernen Kommunikationsmöglichkeiten die Weitergabe deutscher Sprachkenntnisse unterstützen, Assimilationsprozesse beschleunigen oder die Herausbildung multipler Identitäten fördern werden, bleibt abzuwarten. Ohne Verzug sollte jedoch das von den Deutschen oft in jahrhundertealten Wechselbeziehungen mit ihren Nachbarn hervorgebrachte kulturelle Erbe gesichert werden.

GERALD VOLKMER

ist promovierter Geschichts- und Rechtswissenschaftler sowie stellvertretender Direktor des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. gerald.volkmmer@bkge.uni-oldenburg.de

²⁸ Vgl. Kerstin E. Finkelstein, *Ausgewandert. Wie Deutsche in aller Welt leben*, Berlin 2005.

²⁹ Vgl. Bade (Anm. 5), S. 135–230.

³⁰ Vgl. Hoerder (Anm. 10), S. 56–70.

³¹ Vgl. ebd., S. 79f.

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1. März 2017

APuZ
Nächste Ausgabe
13/2017, 27. März 2017

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Christina Lotter (Volontärin)
Johannes Piepenbrink (verantwortlich für diese Ausgabe)
Anne Seibring
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpbe

WAHRHEIT

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelauflagen bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung

Das **Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.

Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH

c/o InTime Media Services GmbH

fs-medien@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar;
sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X



Die Beiträge dieser Ausgabe stehen unter
einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine
Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz